

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018

[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften
Ggf. Standort	Salzgitter

Studiengang 1	Logistikmanagement			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2007/2008			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	73			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	71			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/ Absolventen pro Semester / Jahr	64			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	28.02.2020

Studiengang 2	Logistikmanagement im Praxisverbund			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2007/2008			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	20			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	21			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	21			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	28.02.2020

Studiengang 3	Logistik und Informationsmanagement			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2007/2008			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	25			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	31			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	16			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	28.02.2020

Studiengang 4	Logistik und Informationsmanagement im Praxisverbund			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2021/2022			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	-			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	-			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	-			

Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	28.02.2020

Studiengang 5	Wirtschaftsingenieurwesen Mobilität und Verkehr			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2007/2008			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	23			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	24			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	14			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	28.02.2020

Studiengang 6	Mobilität und Personenverkehrsmanagement			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2008/2009			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	30			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	30			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	10			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	28.02.2020

Studiengang 7	Verkehr und Logistik			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Sommersemester 2011			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	25			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	27			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	25			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	28.02.2020

Studiengang 8	Vertriebsmanagement			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Business Administration			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 (TZ: 8)			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	weiterbildend			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Sommersemester 1998			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	15			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	14			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	11			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	28.02.2020

Studiengang 9	Sustainable Business Development			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Business Administration			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 (TZ: 6)			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Weiterbildend			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2008/2009			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	10			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	11			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	14			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	28.02.2020

Ergebnisse auf einen Blick

1 Studiengang „Logistikmanagement“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage(n) vor:

Auflage 1 (Kriterium: Curriculum): Zur besseren Transparenz in den Bachelorstudiengängen muss klar ersichtlich sein, welche Wahlpflichtmodule im jeweiligen Studiengang und Fachsemester wählbar sind und wann die Einschreibungsphasen starten.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht angezeigt

2 Studiengang „Logistikmanagement im Praxisverbund“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage(n) vor:

Auflage 1 (Kriterium: Curriculum): Zur besseren Transparenz in den Bachelorstudiengängen muss klar ersichtlich sein, welche Wahlpflichtmodule im jeweiligen Studiengang und Fachsemester wählbar sind und wann die Einschreibungsphasen starten.

Auflage 2 (Kriterium: Besonderer Profilanspruch): Eine systematische inhaltliche und organisatorische Verzahnung der Praxisphase ist nachzuweisen.

Auflage 3 (Kriterium: Kooperationen): Für den ehemals dual angebotenen Studiengang „Logistikmanagement im Praxisverbund“ (B.A.) abgeschlossene Kooperationsverträge müssen den neuen Studienbedingungen angepasst werden.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

nicht angezeigt

3 Studiengang „Logistik und Informationsmanagement“ (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage(n) vor:

Auflage 1 (Kriterium: Curriculum): Zur besseren Transparenz in den Bachelorstudiengängen muss klar ersichtlich sein, welche Wahlpflichtmodule im jeweiligen Studiengang und Fachsemester wählbar sind und wann die Einschreibungsphasen starten.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

nicht angezeigt

4 Studiengang „Logistik und Informationsmanagement im Praxisverbund“ (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium: Kooperationen): Umfang und Art der bestehenden Kooperationen mit Unternehmen sind vertraglich zu regeln.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage(n) vor:

Auflage 1 (Kriterium: Curriculum): Zur besseren Transparenz in den Bachelorstudiengängen muss klar ersichtlich sein, welche Wahlpflichtmodule im jeweiligen Studiengang und Fachsemester wählbar sind und wann die Einschreibungsphasen starten.

Auflage 2 (Kriterium: Besonderer Profilanpruch): Eine systematische inhaltliche und organisatorische Verzahnung der Praxisphase ist nachzuweisen.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

nicht angezeigt

5 Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Mobilität und Verkehr“ (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage(n) vor:

Auflage 1 (Kriterium: Curriculum): Zur besseren Transparenz in den Bachelorstudiengängen muss klar ersichtlich sein, welche Wahlpflichtmodule im jeweiligen Studiengang und Fachsemester wählbar sind und wann die Einschreibungsphasen starten.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

nicht angezeigt

6 Studiengang „Mobilität und Personenverkehrsmanagement“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage(n) vor:

Auflage 1 (Kriterium: Curriculum): Zur besseren Transparenz in den Bachelorstudiengängen muss klar ersichtlich sein, welche Wahlpflichtmodule im jeweiligen Studiengang und Fachsemester wählbar sind und wann die Einschreibungsphasen starten.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

nicht angezeigt

7 Studiengang „Verkehr und Logistik“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

nicht angezeigt

8 Studiengang „Vertriebsmanagement“ (MBA)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

nicht angezeigt

9 Studiengang „Sustainable Business Development“ (MBA)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

nicht angezeigt

Kurzprofile

Mit rund 13.000 Studierenden zählt die Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften (im Folgenden Ostfalia HaW) zu den größten Hochschulen in Niedersachsen. An den Standorten Wolfenbüttel, Wolfsburg, Suderburg und Salzgitter bietet sie mehr als 80 Studiengänge aus den Bereichen Recht, Wirtschaft, Sozial- und Gesundheitswesen sowie Technik und Informatik an. Die Studierenden profitieren von dem Praxisbezug und der Interdisziplinarität der Angebote. Die Fakultät Verkehr-Sport-Tourismus-Medien am Standort Salzgitter ist mit derzeit rund 2.500 Studierenden in 16 Studiengängen die größte Fakultät der Hochschule und gliedert sich in die drei Bereiche: Verkehr und Logistik, Sport und Tourismus und schließlich Medien.

Die zur Begutachtung stehenden Studiengänge passen in das Profil der Ostfalia HaW und insbesondere in das Profil der Fakultät Verkehr-Sport-Tourismus-Medien, weil es sich bei allen Studiengängen dieser Fakultät um branchenorientierte Profile handelt.

1 Studiengang „Logistikmanagement“ (B.A.)

Die Zielgruppen des Studiengangs „Logistikmanagement“ (B.A.) (zuvor: „Transport- und Logistikmanagement“) besteht aus Abiturientinnen und Abiturienten mit Interesse an BWL- und Logistik-orientierten Inhalten. Ebenso werden Personen mit einer zuvor abgeschlossenen Berufsausbildung, insbesondere in logistikorientierten Berufen, wie „Kauffrau/Kaufmann für Spedition und Logistikleistung“ oder „Fachkraft für Lagerlogistik“ etc. als Zielgruppe adressiert.

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sollen mit einem breiten und integrierten Wissen und mit dem Verständnis der wissenschaftlichen Grundlagen der Logistik ausgestattet werden und zugleich ein kritisches Verständnis der wichtigsten Themen, Theorien und Methoden ihres Studienprogramms entwickeln. Zudem sollen sie befähigt werden, ihr Wissen im Selbststudium auf dem Stand der Fachliteratur und Praxis zu vertiefen, um dieses Wissen auf ihre Tätigkeit anwenden und Problemlösungen und Argumente in ihrem Fachgebiet erarbeiten und weiterentwickeln zu können.

2 Studiengang „Logistikmanagement im Praxisverbund“ (B.A.)

Der Studiengang „Logistikmanagement im Praxisverbund“ (B.A.) (zuvor: „Logistik im Praxisverbund“) entspricht hinsichtlich seines Curriculums dem Studiengang „Logistikmanagement“ (B.A.), jedoch wird im fünften Fachsemester eine einsemestrige Praxisphase in einem einschlägigen Unternehmen integriert, wodurch sich die Regelstudienzeit entsprechend um ein Semester verlängert.

Es bestehen enge Kooperationen mit der Industrie, Logistikdienstleistern und Beratungsunternehmen im Bereich Logistik, die im Kapitel I / 7. näher ausgeführt werden. Die vertragliche Anbindung der Studierenden an konkrete Unternehmen in diesen Bereichen ist eine der Voraussetzungen für diesen Bachelorstudiengang. Neben den Studierenden des „Logistikmanagement im Praxisverbund“ (B.A.) profitieren auch die Studierenden des Studiengangs „Logistikmanagement“ (B.A.) von diesen Kooperationen. Insbesondere der Volkswagenkonzern mit seinen Tochterunternehmen bietet aufgrund seiner Größe oftmals diverse Kooperations- und spätere Beschäftigungsmöglichkeiten auch für Absolventen beider Studiengänge.

3 Studiengang „Logistik und Informationsmanagement“ (B.Sc.)

Der Studiengang „Logistik und Informationsmanagement“ (B.Sc.) kombiniert in nahezu einzigartiger Weise die beiden Themengebiete Logistik und Informatik. Konkret werden logistische und betriebswirtschaftliche Techniken und Konzepte mit quantitativen und informatischen Tools und Methoden verknüpft. Die Studiengänge adressieren software- und systemaffine junge Menschen, denen reine Informatikstudiengänge zu theoretisch, aber reine BWL-Studiengänge zu einseitig sind.

Der Fokus im Bereich der Informatik liegt nicht auf theoretischen und hardwareseitigen Aspekten, sondern auf praktischem und software-seitigem Knowhow.

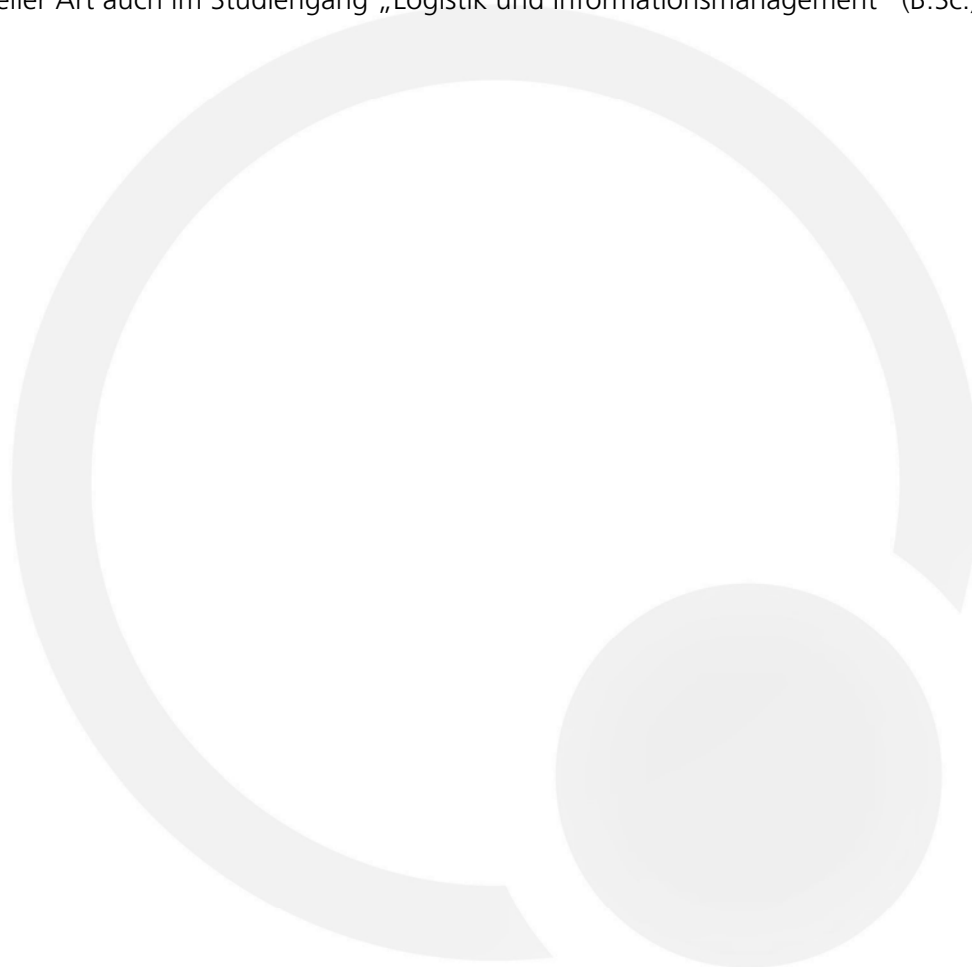
Hervorzuheben am Lehrkonzept des Studiengangs ist die interdisziplinäre Verzahnung der Inhalte: Methoden werden nicht nur wie in vielen anderen Studiengängen konzeptionell in Vorlesungen vermittelt, sondern direkt im Anschluss von den Studierenden im Labor am Rechner implementiert, um das angelehrte Wissen in praktische Kompetenz umzuwandeln.

Aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung und Automatisierung im Logistiksektor ist die Nachfrage nach Fachkräften mit Software- und IT-Fähigkeiten aktuell groß. Die Studiengänge sind somit gut auf das Leitziel der Hochschule abgestimmt, nachgefragte Fachkräfte für lokale Unternehmen jeglicher Größenordnung adäquat und anwendungsorientiert auszubilden.

4 Studiengang „Logistik und Informationsmanagement im Praxisverbund“ (B.Sc.)

Der Studiengang „Logistik und Informationsmanagement im Praxisverbund“ (B.Sc.) soll planmäßig ab dem Wintersemester 2021/22 den Studienbetrieb aufnehmen. Er ist mit dem Studiengang „Logistik und Informationsmanagement“ (B.Sc.) in Bezug auf die an der Hochschule vermittelten Inhalte deckungsgleich, bietet jedoch den Rahmen für eine zusätzliche einsemestrige Praxisphase im fünften Fachsemester in einem kooperierenden Unternehmen.

Durch die Erweiterung des Studienangebots werden einige Synergieeffekte fachlicher, organisatorischer und personeller Art auch im Studiengang „Logistik und Informationsmanagement“ (B.Sc.) angestrebt.



5 Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Mobilität und Verkehr“ (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Mobilität und Verkehr“ (B.Sc.) (zuvor: Wirtschaftsingenieurwesen Verkehr“) widmet sich den Herausforderungen bestehender und zukünftiger Verkehrs- und Mobilitätsangebote. Im Kontext des generellen Leitbildes der Hochschule sind hier unter anderem innovative Konzepte im Zusammenhang mit nachhaltigen und wirtschaftlichen Zukunftslösungen im Individual- und Personenverkehr zu nennen. Verkehrsträgerübergreifend findet im Rahmen des Studienangebotes eine wertvolle Vernetzung von Wissenschaft und Praxis statt. Der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Mobilität und Verkehr“ (B.Sc.) richtet sich an Studieninteressierte, die neben den technischen und betrieblichen Aspekten Interesse an den wirtschaftlichen Zusammenhängen in diesem Themenfeld zeigen.

Ein intensiver Bezug zur Praxis ist neben der inhaltlichen Integration in die Vorlesungsveranstaltungen auch durch die Praxisphase zum Ende des siebensemestrigen Studiums gegeben. Vor allem durch die Praxisnähe soll die Begeisterung der Studierenden geweckt und somit beste Voraussetzungen für die Erreichung beruflicher Ziele geschaffen werden. Zum interdisziplinären Vorlesungsangebot zählen neben vielen studiengangübergreifenden Lehrveranstaltungen auch Wahlpflichtfächer wie eine internationale Summerschool, die den Studierenden auch überfachliche Erfahrungen und Lernprozesse ermöglichen. Mit seinen wirtschaftlichen und technischen Schwerpunkten im Bereich Mobilität und Verkehr stellt der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Mobilität und Verkehr“ (B.Sc.) eine wesentliche Säule im Bereich Verkehr und Logistik an der Fakultät dar. Er grenzt sich durch seine technischen Inhalte deutlich von benachbarten Angeboten im Bereich des Personenverkehrsmanagements und der Logistik ab.

Im Rahmen der Re-Akkreditierung wird der Titel des bestehenden Studiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen Verkehr“ um den Zusatz „Mobilität“ ergänzt. Hiermit wird ein Themenfeld stärker in den Fokus gerückt, welches schon immer einen wesentlichen Studieninhalt darstellte. Damit wird insbesondere gesellschaftlichen Entwicklungen und zukünftigen Herausforderungen Rechnung getragen, die derzeit im Zusammenhang mit der sogenannten Verkehrswende und der damit einhergehenden Digitalisierung eine entscheidende Rolle einnehmen werden.

6 Studiengang „Mobilität und Personenverkehrsmanagement“ (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Mobilität und Personenverkehrsmanagement“ (B.A.) (zuvor: „Personenverkehrsmanagement“) vermittelt Lösungen für die Mobilität der Zukunft. Die Studierenden lernen die branchen- und unternehmensbezogenen Besonderheiten von Bus-, Bahn- und Flugzeugverkehren kennen und entwerfen Strategien für die sinnvolle Verknüpfung der Verkehrsträger, vor allem auf betriebswirtschaftlicher Basis mit branchenspezifischem Fachwissen in den Bereichen Personennahverkehr, Schienenfernverkehr und Luftverkehr. Das Wachstum der Personenverkehrsbranche ist ungebrochen und birgt vor dem Hintergrund der Klimaproblematik und der angestrebten Verkehrswende großes Zukunftspotential.

Die Studienschwerpunkte liegen im Bereich des öffentlichen Verkehrs und den modernen Mobilitätsdienstleistungen, insbesondere in der Planung nachhaltiger Verkehrskonzepte und attraktiver Angebote im öffentlichen Verkehr.

Der Studiengang stärkt im Bereich Verkehr der Karl-Scharfenberg-Fakultät die Ausbildungsmöglichkeiten im Themenfeld Mobilität und Personenverkehr und rundet das Angebot der überwiegend logistisch orientierten Verkehrsstudiengänge der Fakultät ab. Mit seinem gesuchten verkehrlich-betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt unterscheidet er sich auch von Studiengangsangeboten im Verkehr, die eher ingenieurwissenschaftlich-technisch ausgerichtet sind.

Die Studiengangbezeichnung des seit 2008 bestehenden Studiengangs „Personenverkehrsmanagement“ (B.A.) wird im Zuge der Re-Akkreditierung erweitert in „Mobilität und Personenverkehrsmanagement“ (B.A.), um das aktuelle Mobilitätsthema, das auch in der Vergangenheit inhaltlich im Curriculum verankert war, auch nach außen sichtbar zu machen und der wachsenden Bedeutung dieses Themas Rechnung zu tragen.

7 Studiengang „Verkehr und Logistik“ (M.A.)

Der Masterstudiengang „Verkehr und Logistik“ (M.A.) stellt vorrangig eine konsekutive Weiterqualifizierungsperspektive für Absolventen und Absolventinnen von Bachelorstudiengängen im Bereich Verkehr/Logistik dar.

Das Studienangebot wurde seit Aufnahme des Studienbetriebs gut angenommen, die Kapazitäten waren stets ausgelastet. Die Zielgruppen sind vor allem die Absolventen und Absolventinnen der Bachelorstudiengänge im Bereich Verkehr/Logistik der Ostfalia HaW an den Standorten Salzgitter und Suderburg. Insbesondere sind dabei die Logistikstudiengänge „Logistikmanagement“ (B.A.) und „Logistikmanagement im Praxisverbund“ (B.A.) in Salzgitter sowie der Studiengang „Handel und Logistik“ (B.A.) in Suderburg zu nennen. Da es sich um einen konsekutiven Studiengang handelt, ist dieser als Weiterqualifikationsperspektive für die übrigen Bachelorstudiengänge im Bereich Verkehr/Logistik nur bedingt geeignet. Der gemeinsame Nenner für die drei explizit angeführten Bachelorstudiengänge und diesen Masterstudiengang ist die überwiegende BWL- und Logistik-Orientierung. Bei den beiden Bachelorstudiengängen „Logistik und Informationsmanagement“ (B.Sc.) und „Wirtschaftsingenieurwesen Mobilität und Verkehr“ (B.Sc.) handelt es sich um Wirtschaftsinformatik- bzw. Wirtschaftsingenieurstudiengänge, die mit dieser Struktur keine konsekutive Entsprechung im Studiengang „Verkehr und Logistik“ (M.A.) finden. Der Studiengang „Mobilität und Personenverkehrsmanagement“ (B.A.) ist zwar ebenfalls ein wirtschaftswissenschaftlich orientierter Studiengang, allerdings mit anderen als logistikorientierten Inhalten. Absolventen der drei genannten Studiengänge wird aber trotzdem angeboten, das konsekutive Masterprogramm „Verkehr und Logistik“ (M.A.) zu absolvieren, unter dem Hinweis, dass dieses überwiegend logistikorientiert ist.

Im Bachelorstudium erworbenes Fachwissen und Kompetenzen soll im Masterstudium auf anwendungsorientierte Art vertieft und/oder erweitert werden. Bewerberinnen und Bewerber mit nur 180 anstatt der geforderten 210 ECTS-Punkte aus ihrem ersten Abschluss wird die Möglichkeit geboten, die fehlenden 30 ECTS-Punkte in einem Brückensemester an der Fakultät nachzuholen.

Absolventen und Absolventinnen des Masterstudiengangs sollen in der Lage sein, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres Lerngebiets zu definieren und zu interpretieren und gleichzeitig eigene Ideen zu entwickeln und anzuwenden. Sie sollen über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neuesten Stand des Wissens in mehreren Spezialbereichen verfügen und ihr Wissen und Verstehen sowie ihre Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen anwenden können, die in einem breiteren oder multidisziplinären Zusammenhang mit ihrem Studienfach stehen. Sie sollen in der Lage sein, Wissen zu integrieren, mit Komplexität umzugehen und auf der Grundlage unvollständiger oder begrenzter Informationen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu fällen und dabei gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen, die sich aus der Anwendung ihres Wissens und aus ihren Entscheidungen ergeben. Sie können sich

selbstständig neues Wissen und Können aneignen und sind in der Lage, weitgehend selbstgesteuert und/oder autonom eigenständige forschungs- oder anwendungsorientierte Projekte durchzuführen.



8 Studiengang „Vertriebsmanagement“ (MBA)

Der Studiengang „Vertriebsmanagement“ (MBA) wurde von der Ostfalia HaW im Jahr 1998 als einer der ersten MBA-Studiengänge mit dieser vertriebsspezifischen Ausrichtung in Deutschland eingeführt. Als weiterbildender Fernstudiengang mit Präsenzphasen bietet er eine managementorientierte, vertriebsspezifische Weiterqualifizierung für berufserfahrene Studieninteressierte. Die Überarbeitung des Studiengangskonzepts im Rahmen der zweiten Re-Akkreditierung hat zum Ziel, den Studiengang hinsichtlich Inhalt, Konzept und Kompetenzorientierung weiterhin stets auf dem aktuellen Stand zu halten und die Lehr-/Lernsituation zusätzlich zu den Präsenzphasen durch Online-Angebote weiter zu verbessern. Aufgrund steigender Studierenden- und Absolventenzahlen der Bachelorstudiengänge der Ostfalia HaW sind Weiterbildungsangebote aus Sicht der Entwicklungsplanung ein unverzichtbarer Bestandteil für die Attraktivität der Hochschule.

Waren es bis ca. 2010 vorwiegend Diplom-Studierende, die den MBA als Weiterbildungsangebot nutzten, so sind es im Bachelor/Mastersystem jetzt Bachelorabsolventinnen und –absolventen, die den MBA nach ihrem Berufseinstieg als Weiterbildungsangebot wählen.

Der Weiterbildungsstudiengang „Vertriebsmanagement“ (MBA) verfolgt das Ziel, Studierende nach einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss den Weg als Fach- und Führungskraft für den Vertriebsbereich bzw. für vertriebsnahe Positionen von Unternehmen zu ermöglichen. Globalisierung und Digitalisierung steigern die Anforderungen an das Management von Unternehmen, besonders aber an den Vertrieb und das Marketing. Als Bindeglied zwischen Kunde und Unternehmen entwickelt der Sales Manager serviceorientierte Problemlösungsprozesse und Vertriebsstrategien. Dazu benötigt er neben betriebswirtschaftlichem und vertriebsspezifischen Know-how Flexibilität, Kommunikationsfähigkeiten und Einfühlungsvermögen sowie gute Produkt- und Marktkenntnisse. Der Studiengang „Vertriebsmanagement“ (MBA) verfolgt gezielt die dazu erforderliche Ausbildung von Managementtools, Fachkenntnissen sowie persönlichen und sozialen Kompetenzen, um die Studierenden auf diese Einsatzfelder vorbereiten zu können.

Unternehmen sind ohne einen leistungsfähigen Vertrieb nicht markt- und konkurrenzfähig und müssen sich daher zwangsläufig mit dem Thema Vertrieb auseinandersetzen und entsprechend qualifiziertes Personal einsetzen. Mit der auch im internationalen/globalen Kontext zunehmenden Konkurrenz der Unternehmen um die Gunst der Kunden und vor dem Hintergrund der wachsenden Dynamik und Volatilität der Nachfrage, kommt dem Marketing und letztlich dem Vertrieb eine weiter wachsende Bedeutung zu. Der MBA Vertriebsmanagement zielt somit nicht auf eine rein branchenbezogene Weiterbildung, sondern spricht durch seine eher funktionsorientierte Ausrichtung eine breite Zielgruppe an Interessenten an.

Für die weiterbildenden Studienangebote der Fakultät Verkehr-Sport-Tourismus-Medien werden laut § 1 (5) Gebühren- und Entgeltordnung der Ostfalia HaW eine Einschreibgebühr von € 990,00, eine Semestergebühr Vollzeit von € 1590,00, eine Semestergebühr Vollzeit ab dem 6. Semester von €250,00, bzw. entsprechend eine Semestergebühr Teilzeit von € 890,00, eine Semestergebühr Teilzeit ab dem 10. Semester von € 250,00 und eine einmalige Prüfungsgebühr von € 450,00 erhoben.



9 Studiengang „Sustainable Business Development“ (MBA)

Der Studiengang „Sustainable Business Development“ (MBA) (zuvor: „Umwelt- und Qualitätsmanagement“) wurde zum WS 1998 als weiterbildender MBA in Präsenz eingeführt und nach einiger Zeit in einen weiterbildenden Fernstudiengang umgestaltet. Obwohl Themen und Inhalte einem ständigen Prozess der Aktualisierung unterworfen sind, wurde aufgrund sinkender Nachfrage durch Studiengangsleitung und Dekan eine grundlegende Renovierung des Studiengangs beschlossen, in deren Zuge auch die Umbenennung erfolgte.

Im Rahmen einer Nachfrage-Analyse in Zusammenarbeit mit Dozentinnen und Dozenten, Studiengangsleitung und Studiengangkoordination wurde die thematische Ausrichtung sowie die Struktur des Studienganges hinterfragt. Eine Weiterentwicklung des Studienganges mit dem Schwerpunkt Nachhaltigkeit wurde als zukunftsfähiges Konzept identifiziert. Damit soll der Studiengang stärker auf die sich aktuell entwickelnden Tendenzen im Bereich der nachhaltigen und sozialen Unternehmensführung ausgerichtet werden. Des Weiteren wird im Hinblick auf die Ausbildung von Führungskräften eine Vermittlung von sozialen und persönlichen Kompetenzen als wesentlicher Baustein für den neu ausgerichteten Studiengang verfolgt. Vor dem Hintergrund der Internationalisierung von Unternehmen und Geschäftsfeldern ist eine zweisprachige Durchführung des Studiengangs geplant. Präsenzveranstaltungen und Online-Lehre sollen in englischer oder deutscher Sprache durchgeführt werden, wie auch Lehrmaterialien in beiden Sprachen zur Verfügung gestellt werden sollen.

Ziel des überarbeiteten Studiengangs ist die Ausbildung von Studierenden auf dem Weg zur Führungskraft im Bereich der nachhaltigen Unternehmensführung in mittelständischen und großen Unternehmen. Es soll ein Angebot für die kommenden Herausforderungen in Unternehmen geschaffen werden, die im Rahmen von Digitalisierung und Transformationsprozessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigen, die mit entsprechenden Managementtools, Fachkenntnissen sowie persönlichen und sozialen Kompetenzen diese Prozesse begleiten und umsetzen können.

Zudem wurde das Curriculum auf eine neue Systematik umgestellt, die in Zukunft die Nutzung von Synergien zwischen den weiterbildenden Studiengängen der Fakultät ermöglichen soll, wodurch die zusätzliche Vermarktung einzelner Module des Studienganges in Zertifikatskursen besser möglich sein soll.

Als Fernstudiengang findet der größte Teil der Wissensvermittlung und Kompetenzentwicklung im Selbststudium und in der Online-Lehre statt. Präsenzphasen finden an vier bis fünf Wochenenden pro Semester am Campus Salzgitter statt.

Für die weiterbildenden Studienangebote der Fakultät Verkehr-Sport-Tourismus-Medien werden laut § 1 (5) Gebühren- und Entgeltordnung der Ostfalia HaW eine Einschreibgebühr von € 990,00, eine Semestergebühr Vollzeit von € 2250,00, eine Semestergebühr Vollzeit ab dem 6. Semester von €300,00,

bzw. entsprechend eine Semestergebühr Teilzeit von € 1700,00, eine Semestergebühr Teilzeit ab dem 8. Semester von € 300,00 und eine einmalige Prüfungsgebühr von € 550,00 erhoben.



Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

1 Studiengang „Logistikmanagement“ (B.A.)

Als Ziel des Studiengangs wird die erforderliche Aneignung von Fachkenntnissen und Fähigkeiten beschrieben, die zur Lösung von Problemstellungen in der Logistik nötig sind. Der Studiengang hat einen starken Branchenbezug zu Logistik, Transport und Verkehr und bildet vor allem für betriebswirtschaftliche Tätigkeitsprofile im Zusammenhang mit logistischer Leistungserstellung und der Weiterentwicklung logistischer Abläufe aus. Dies spiegelt sich im Curriculum des Studiengangs auf durchweg zufriedenstellende Weise wieder. Dass zunächst betriebswirtschaftliche Grundlagen, später vermehrt Logistik- und Verkehrsverwandte Themen zum Gegenstand der Lehrveranstaltungen gemacht wird, ist grundsätzlich nachvollziehbar, auch wenn vereinzelte Logistikthemen bereits zu Studienbeginn die Attraktivität steigern könnten.

Die Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung wurden überwiegend umgesetzt. Dennoch wurde teilweise weiterer Verbesserungsbedarf in dem Bereich Prüfungsformen bei allen der begutachteten Studiengänge identifiziert.

2 Studiengang „Logistikmanagement im Praxisverbund“ (B.A.)

Bezüglich der hochschulischen Lehrinhalte ist der Studiengang „Logistikmanagement im Praxisverbund“ (B.A.) deckungsgleich mit dem Studiengang „Logistikmanagement“ (B.A.).

Die Weiterentwicklung des Studiengangs liegt neben dem neuen Titel in der Umstellung des dualen Studiengangs auf einen Studiengang mit vertiefter, einsemestriger Praxisphase. Diese wird als gute Alternative gesehen, birgt aber Herausforderungen (überwiegend eher formaler Natur), die von der Ostfalia HaW offensiv angegangen werden.

Die Stärke des Studiengangs liegt in ebendieser Praxisorientierung, die nicht nur für die Studierenden dieses Studiengangs, sondern auch für die anderen Studierenden, für die Hochschule und für die kooperierenden Unternehmen Vorteile mit sich bringt.

3 Studiengang „Logistik und Informationsmanagement“ (B.Sc.)

Der Studiengang „Logistik und Informationsmanagement“ (B.Sc.) verknüpft Methoden und Konzepte der Fachbereiche Informatik, Mathematik, Betriebswirtschaft und Logistik auf sinnvolle und praxisorientierte Art.

Trotz einiger kleineren curricularen Optimierungsmöglichkeiten ist die Gutachtergruppe von einer guten Studienqualität überzeugt.

Hinsichtlich der Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung konnte die Ostfalia HaW überzeugend darstellen, dass diese generell beherzigt und nach Möglichkeit umgesetzt werden. Schwächen werden lediglich in der bestehenden Praxis zur Schwerpunktwahl gesehen.

Die Weiterentwicklung des Studiengangs besteht vornehmlich im zusätzlichen geplanten Angebot desselben Studiengangs im Praxisverbund.

4 Studiengang „Logistik und Informationsmanagement im Praxisverbund“ (B.Sc.)

Da die beiden Studiengänge „Logistik und Informationsmanagement“ (B.Sc.) und „Logistik und Informationsmanagement im Praxisverbund“ (B.Sc.) mit Ausnahme der Praxisphase im 5. Semester und des Logistikprojektes nahezu identisch sind, fällt auch die Bewertung der Qualifikationsziele entsprechend gleich aus. Als neues Studienangebot konnte bei der Begutachtung noch kein Erfahrungswert einbezogen werden.

Das bestehende Angebot durch die Praxisvertiefung zu erweitern, sieht die Gutachtergruppe als begrüßenswerte Neuerung. Um das Angebot erfolgreich implementieren zu können, sollten allerdings die Rahmenbedingungen der Kooperationen geklärt sein.



5 Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Mobilität und Verkehr“ (B.Sc.)

Im Rahmen des Studienprogrammes sollen fachliche und überfachliche Kompetenzen für eine erfolgreiche berufliche Zukunft im Bereich von Verkehrswirtschaft und Mobilität entwickelt werden. Neben fundierten wirtschaftlichen, mathematischen und technischen Grundlagen werden auch praktische Fertigkeiten, überfachliche Kompetenzen und auch die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten angestrebt.

Insgesamt ist die Gutachtergruppe von einer guten Studienqualität überzeugt.

Die Erweiterung des Titels um den Begriff Mobilität wird als sinnvoll angesehen, sowohl was die zukünftige Ausrichtung der Absolventen und Absolventinnen auf dem Arbeitsmarkt, als auch was die inhaltliche Ausrichtung des Curriculums betrifft.

Die Umsetzung der in der vorangegangenen Akkreditierung formulierten Empfehlung zur Schärfung der Methodenkompetenz in den Bereichen Technik, Wirtschaft und Informatik kann durch die Gutachtergruppe bestätigt werden.

6 Studiengang „Mobilität und Personenverkehrsmanagement“ (B.A.)

Im Studiengang werden die Studierenden auf Problemstellungen in der Verkehrswirtschaft, der Mobilität und des Personenverkehrs vorbereitet, um sich den wachsenden Anforderungen des Arbeitsmarktes erfolgreich zu stellen. Auf die Vermittlung einer betriebswirtschaftlichen Basis werden Planung und Steuerung von Verkehrsunternehmen, Unternehmen des öffentlichen Verkehrs oder im Bereich neuer Mobilitätsdienstleistungen und Mobilitätsberatungen ins Zentrum gerückt.

Im Rahmen der bevorstehenden Verkehrswende befindet sich die Branche im Wandel. Es entstehen viele neue Berufsbilder und Entwicklungsfelder. Die berechtigte Empfehlung, sich der Elektromobilität stärker zuzuwenden, hat die Ostfalia HaW im Rahmen eines Schwerpunktmoduls umgesetzt.

Auch die Ermöglichung der Studierendenmobilität konnte erfolgreich verbessert werden, zumal für die Studierenden der Fakultät mittlerweile eine Reihe kooperierender Hochschulen im Ausland zugänglich ist.

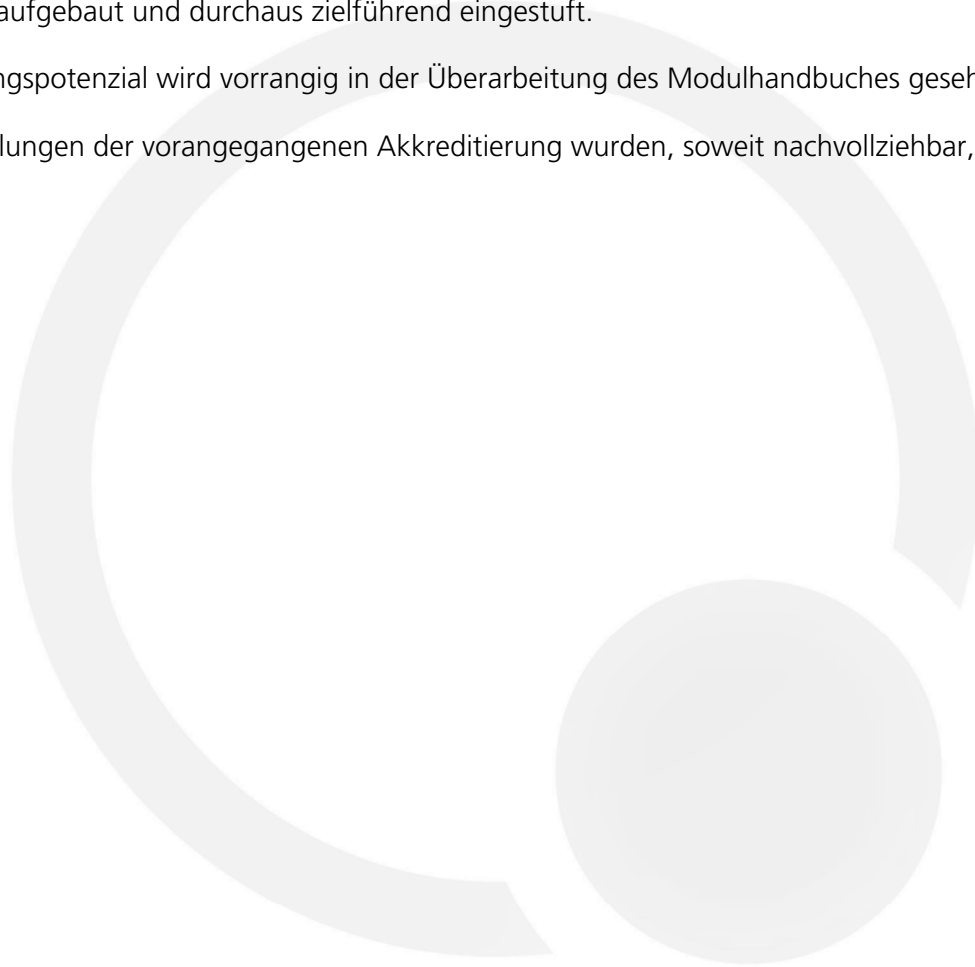
7 Studiengang „Verkehr und Logistik“ (M.A.)

Das als konsekutives Studienprogramm auf ein abgeschlossenes Bachelorstudium im Bereich BWL/Logistik konzipierte Masterprogramm vermittelt eine eher wissensverbreiternde Fachkompetenz sowie eine fundierte Methodenkompetenz. Daneben umfasst Struktur des Studiengangs anwendungs- und forschungsorientierte Projektarbeiten, um den Studierenden der Einstieg ins höhere Management zu ermöglichen.

Das auf Erreichbarkeit der Qualifikationsziele hin untersuchte Curriculum wird von der Gutachtergruppe als sinnvoll aufgebaut und durchaus zielführend eingestuft.

Verbesserungspotenzial wird vorrangig in der Überarbeitung des Modulhandbuches gesehen.

Die Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung wurden, soweit nachvollziehbar, umgesetzt.



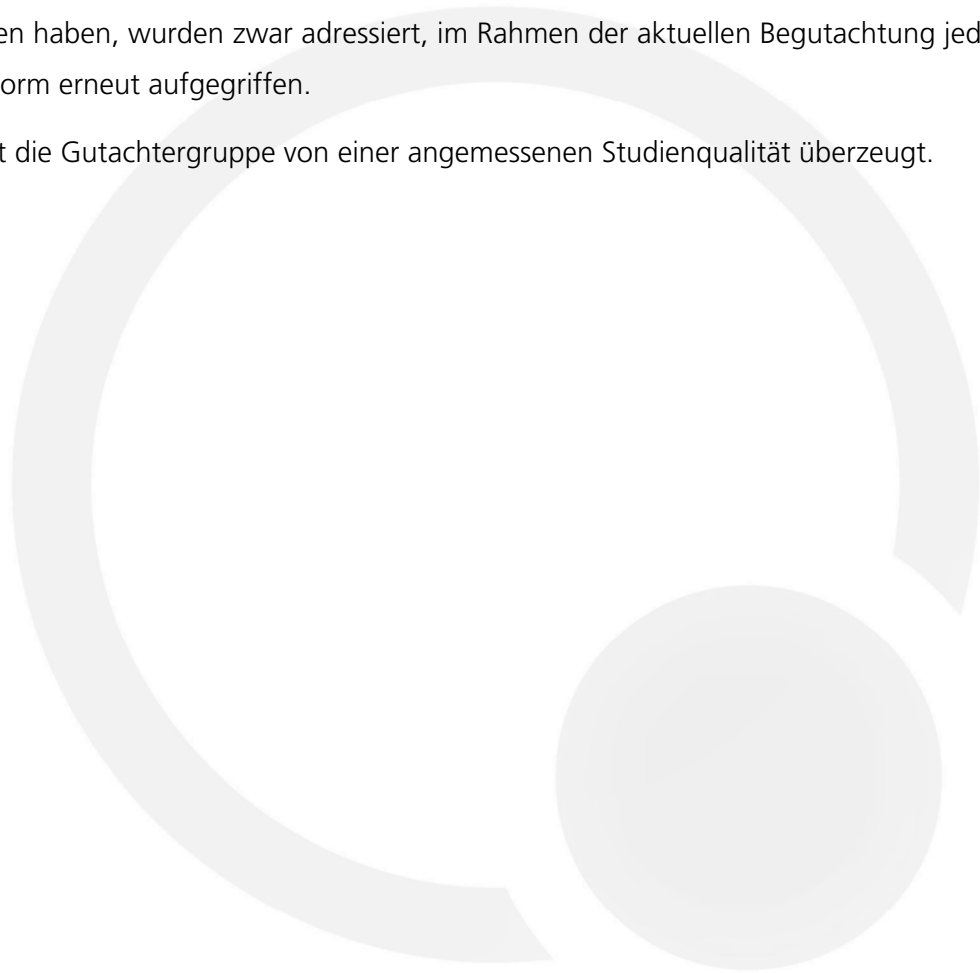
8 Studiengang „Vertriebsmanagement“ (MBA)

Der weiterbildende Masterstudiengang „Vertriebsmanagement“ enthält grundsätzlich alle nötigen Komponenten, um die Studiengangsziele zu erreichen. Neben kleineren Anpassungen auf Modulebene ist das Curriculum stimmig aufgebaut.

Kritisch wurde hingegen das Konzept der Fernlehre allgemein hinterfragt.

Die Weiterentwicklung des Studienprogramms ist bedingt nachvollziehbar; die Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung, die sich besonders auf die Evaluation und Weiterentwicklungsmaßnahmen bezogen haben, wurden zwar adressiert, im Rahmen der aktuellen Begutachtung jedoch in abgewandelter Form erneut aufgegriffen.

Prinzipiell ist die Gutachtergruppe von einer angemessenen Studienqualität überzeugt.



9 Studiengang „Sustainable Business Development“ (MBA)

Der weiterbildende Masterstudiengang strebt die Befähigung seiner Absolventen und Absolventinnen zur Entwicklung nachhaltiger Ideen und Strategien an und profitiert von der eingebrachten Berufserfahrung der Studierenden bei der Umsetzung von Workshops, Case Studies und Business Cases. Sie bereichern die Lehre durch die unterschiedlichen beruflichen Hintergründe der Studierenden.

Die Umbenennung zeugt von dem Bestreben der Hochschule, das Studienangebot aktuell zu halten.

Mit dem Titel „Sustainable Business Development“ wurde zwar ein einzigartiges Angebot geschaffen, doch dieses bringt auch Schwierigkeiten mit sich. Zum einen kann man annehmen, dass ein überwiegend englischsprachiges Lehrangebot suggeriert wird, zum anderen lässt Business Development eine strategische Ausrichtung erwarten, die nur bedingt erfüllt werden kann.

Die Ostfalia HaW zeigte sich im Rahmen der Evaluationsgespräche flexibel und offen, mögliche Verbesserungsvorschläge im Rahmen ihrer Möglichkeiten umzusetzen.

Grundsätzlich konnte sich die Gutachtergruppe von einer soliden Studienqualität überzeugen.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick 10

- 1 Studiengang „Logistikmanagement“ (B.A.)..... 10
- 2 Studiengang „Logistikmanagement im Praxisverbund“ (B.A.)..... 11
- 3 Studiengang „Logistik und Informationsmanagement“ (B.Sc.) 12
- 4 Studiengang „Logistik und Informationsmanagement im Praxisverbund“ (B.Sc.) 13
- 5 Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Mobilität und Verkehr“ (B.Sc.) 14
- 6 Studiengang „Mobilität und Personenverkehrsmanagement“ (B.A.)..... 15
- 7 Studiengang „Verkehr und Logistik“ (M.A.)..... 16
- 8 Studiengang „Vertriebsmanagement“ (MBA) 17
- 9 Studiengang „Sustainable Business Development“ (MBA)..... 18

Kurzprofile 19

- 1 Studiengang „Logistikmanagement“ (B.A.)..... 19
- 2 Studiengang „Logistikmanagement im Praxisverbund“ (B.A.)..... 20
- 3 Studiengang „Logistik und Informationsmanagement“ (B.Sc.) 21
- 4 Studiengang „Logistik und Informationsmanagement im Praxisverbund“ (B.Sc.) 22
- 5 Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Mobilität und Verkehr“ (B.Sc.) 23
- 6 Studiengang „Mobilität und Personenverkehrsmanagement“ (B.A.)..... 24
- 7 Studiengang „Verkehr und Logistik“ (M.A.)..... 25
- 8 Studiengang „Vertriebsmanagement“ (MBA) 27
- 9 Studiengang „Sustainable Business Development“ (MBA)..... 29

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums 31

- 1 Studiengang „Logistikmanagement“ (B.A.)..... 31
- 2 Studiengang „Logistikmanagement im Praxisverbund“ (B.A.)..... 32
- 3 Studiengang „Logistik und Informationsmanagement“ (B.Sc.) 33
- 4 Studiengang „Logistik und Informationsmanagement im Praxisverbund“ (B.Sc.) 34
- 5 Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Mobilität und Verkehr“ (B.Sc.) 35
- 6 Studiengang „Mobilität und Personenverkehrsmanagement“ (B.A.)..... 36
- 7 Studiengang „Verkehr und Logistik“ (M.A.)..... 37
- 8 Studiengang „Vertriebsmanagement“ (MBA) 38
- 9 Studiengang „Sustainable Business Development“ (MBA)..... 39

Inhalt 40

- 10 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)..... 42

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien..... 43

- 1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) 43
- 2 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) 44
- 3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) 45
- 4 Modularisierung (§ 7 MRVO) 46

5	Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO).....	47
6	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO).....	48
7	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	49
II	Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	50
1	Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung	50
2	Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	51
2.1	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	51
2.2	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	62
2.2.1	Curriculum	62
2.2.2	Mobilität	80
2.2.3	Personelle Ausstattung	82
2.2.4	Ressourcenausstattung	85
2.2.5	Prüfungssystem	87
2.2.6	Studierbarkeit.....	97
2.2.7	Besonderer Profilanpruch	99
2.3	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	103
2.3.1	Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen	103
2.3.2	Lehramt	106
2.4	Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	106
2.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	108
2.6	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	111
2.7	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO).....	111
2.8	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO).....	114
III	Begutachtungsverfahren.....	115
1	Allgemeine Hinweise	115
2	Rechtliche Grundlagen.....	115
3	Gutachtergruppe	115
V	Datenblatt.....	116
1	Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung	116
1.1	Studiengang „Logistikmanagement“ (Bachelor of Arts)	116
1.2	Studiengang „Logistikmanagement im Praxisverbund“ (Bachelor of Arts)	116
1.3	Studiengang „Logistik und Informationsmanagement“ (Bachelor of Science).....	116
1.4	Studiengang „Logistik und Informationsmanagement im Praxisverbund“ (Bachelor of Science).....	116
1.5	Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Mobilität und Verkehr“ (Bachelor of Science).....	116
1.6	Studiengang „Mobilität und Personenverkehrsmanagement“ (Bachelor of Arts) ..	117
1.7	Studiengang „Verkehr und Logistik“ (Master of Arts)	117
1.8	Studiengang „Vertriebsmanagement“ (Master of Business Administration).....	117
1.9	Studiengang „Sustainable Business Development“ (Master of Business Administration).....	117
2	Daten zur Akkreditierung.....	118
2.1	Studiengang „Logistikmanagement“ (Bachelor of Arts)	118

2.2	Studiengang „Logistikmanagement im Praxisverbund“ (Bachelor of Arts)	118
2.3	Studiengang „Logistik und Informationsmanagement“ (Bachelor of Science).....	119
2.4	Studiengang „Logistik und Informationsmanagement im Praxisverbund“ (Bachelor of Science).....	119
2.5	Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Mobilität und Verkehr“ (Bachelor of Science).....	120
2.6	Studiengang „Mobilität und Personenverkehrsmanagement“ (Bachelor of Arts) ..	120
2.7	Studiengang „Verkehr und Logistik“ (Master of Arts)	121
2.8	Studiengang „Vertriebsmanagement“ (Master of Business Administration).....	121
2.9	Studiengang „Sustainable Business Development“ (Master of Business Administration).....	122
Glossar		123
Anhang		124

10 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 4 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

In allen Bachelorstudiengängen ist eine Abschlussarbeit vorgesehen, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Aufgabenstellung aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Diese ist im jeweils letzten Semester anzufertigen und abzuschließen.

Der Masterstudiengang „Verkehr und Logistik“ (M.A.) ist als konsekutives Studienprogramm konzipiert, folgend auf ein abgeschlossenes Bachelorstudium im Bereich BWL/Logistik.

Die beiden Masterstudiengänge „Vertriebsmanagement“(MBA) und „Sustainable Business Development“(MBA) sind hingegen weiterbildende Studienprogramme, folgend auf ein abgeschlossenes Bachelorstudium und berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr.

Alle drei Masterstudiengänge sind als anwendungsorientiert eingestuft und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und den gleichen Berechtigungen.

Wie die Bachelorstudiengänge sehen auch die drei vorliegenden Masterprogramme je eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Aufgabenstellung im jeweiligen Fach selbstständig und nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 3 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Die von der Ostfalia HaW vorgelegten Bachelorstudiengänge „Logistikmanagement“ (B.A.), „Logistik und Informationsmanagement“ (B.Sc.), „Wirtschaftsingenieurwesen Mobilität und Verkehr“ (B.Sc.) und „Mobilität und Personenverkehrsmanagement“ (B.A.) sind als siebensemestriges Studienprogramme konzipiert und umfassen je 210 ECTS-Punkte.

Die beiden Bachelorstudiengänge „Logistikmanagement im Praxisverbund“ (B.A.) und „Logistik und Informationsmanagement im Praxisverbund“ (B.Sc.) unterscheiden sich im Studienablauf von ihren Schwesterstudiengängen ohne Praxisverbund hinsichtlich einer einsemestrigen Praxisphase im Unternehmen, welche jeweils im fünften Fachsemester vorgesehen ist. Die Regelstudienzeit verlängert sich daher von sieben auf acht Semester im Vollzeitstudium. Da für die Praxisphase ein zusätzlicher Erwerb von 30 ECTS-Punkten ergänzt wurde, umfassen die Bachelorstudiengänge im Praxisverbund je 240 ECTS-Punkte.

Alle genannten Bachelorstudiengänge bilden mit dem Bachelorabschluss den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss.

Der konsekutive Masterstudiengang „Verkehr und Logistik“ (M.A.) ist einschließlich Praxisphase und Bearbeitungszeit der Masterarbeit als dreisemestriges Studienprogramm angelegt und umfasst 90 ECTS-Punkte.

Die beiden weiterbildenden Masterstudiengänge „Vertriebsmanagement“ (MBA) und „Sustainable Business Development“ (MBA) sind als viersemestriges Studienprogramme in Vollzeit angelegt und umfassen je 120 ECTS-Punkte. In der Teilzeitvariante wird das Studienprogramm von „Sustainable Business Development“ auf sechs Semester aufgeteilt und bei „Vertriebsmanagement“ werden die vier Semester auf acht Semester gestreckt. Hiermit soll den berufstätigen Studierenden ermöglicht werden, dieses Angebot auf ihre individuelle Lebenssituation anzupassen.

Alle drei angeführten Masterstudiengänge stellen einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 5 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Die Bachelor-Studiengänge des Bereichs Verkehr und Logistik richten sich nach der zentralen „Ordnung über das Auswahlverfahren für die zulassungsbeschränkten grundständigen Studiengänge der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften“. Der zufolge werden „im Auswahlverfahren der Hochschule [werden] 90 Prozent der Studienplätze vergeben. Die Auswahl erfolgt zu 40 Prozent nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung und zu 60 Prozent nach der besonderen Eignung für den gewählten Studiengang in Verbindung mit der Durchschnittsnote. Die besondere Eignung für den gewählten Studiengang wird aufgrund der Berufsausbildung, der Berufstätigkeit und aufgrund besonderer studienrelevanter Leistungen festgestellt. Der Nachweis von einschlägigen Leistungskursen bzw. Fächern mit erhöhtem Anforderungsniveau der gymnasialen Oberstufe mit Abiturnoten in diesen Kursen von mindestens „gut“ (2,50), verbessert die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung um 0,25 für jeden berücksichtigungsfähigen Leistungskurs. Der Nachweis einer mindestens zweijährigen, mit dem Ergebnis „gut“ (2,50) oder besser abgeschlossenen Berufsausbildung, verbessert die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung um 0,5.“

Die Zulassung zum konsekutiven Masterstudiengang „Verkehr und Logistik“ (M.A.) ist in der fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsordnung geregelt. Diese verlangt, dass „die Bewerber entweder an einer deutschen Hochschule oder an einer Hochschule, die einem der Bologna-Signatarstaaten angehört, einen Bachelorabschluss (mindestens 210 Leistungspunkte/Credits) im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen Verkehr, Logistik und Informationsmanagement, Transport und Logistikmanagement, Logistik im Praxisverbund, Handel und Logistik oder Personenverkehrsmanagement oder einen gleichwertigen Abschluss in einem fachlich geeigneten vorangegangenen Studium erworben hat, oder an einer anderen ausländischen Hochschule einen gleichwertigen Abschluss in einem fachlich geeigneten vorangegangenen Studium erworben hat. Studierende, die ein Bachelorstudium mit nur 180 Leistungspunkten/Credits abgeschlossen haben, können vor Beginn des Masterstudiums die fehlenden 30 Leistungspunkte/Credits durch Absolvieren eines Brückenseesters erwerben.

Erfüllen mehr Bewerberinnen und Bewerber die Zugangsvoraussetzungen als Plätze zur Verfügung stehen, werden die Studienplätze nach dem Ergebnis eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens vergeben. Die Auswahlentscheidung wird nach einer Rangliste getroffen, die anhand der Abschluss- bzw. Durchschnittsnote gebildet wird.

Gemäß § 2 der Zulassungsordnungen der beiden weiterbildenden Masterstudiengänge, sind zulassungsfähig, die „entweder an einer deutschen Hochschule oder an einer Hochschule, die einem der Bologna-Signatarstaaten angehört, einen Bachelorabschluss (mindestens 180 Leistungspunkte/Credits) oder diesem gleichwertigen Abschluss erworben hat, oder an einer anderen ausländischen Hochschule

einen gleichwertigen Abschluss erworben hat“. Zudem muss eine fachlich einschlägige berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr nach dem ersten Hochschulabschluss nachgewiesen werden. „Die Entscheidung darüber, ob die berufspraktische Erfahrung fachlich einschlägig und in der Dauer ausreichend ist, trifft das Immatrikulationsbüro in Zweifelsfällen die Auswahlkommission. Bewerberinnen und Bewerber müssen darüber hinaus über ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache verfügen. Der Nachweis hierüber wird geführt durch die deutsche Hochschulzugangsberechtigung mit Englischunterricht mindestens in einem Grundkurs bis Klasse 12 oder den TOEFL Test mit einem Ergebnis >75 % oder Englisch als Muttersprache oder den erfolgreichen Abschluss eines vorhergehenden Studiums in englischer Sprache. Bewerberinnen und Bewerber, die weder eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung aufweisen noch ihren Bachelorabschluss an einer deutschen Hochschule erworben haben, müssen darüber hinaus über für das Studium ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Der Nachweis hierüber wird geführt durch Deutsch als Muttersprache, einen Schulabschluss, der einer deutschen Hochschulzugangsberechtigung die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber der Niveaustufe 2 (DSH 2), die Zentrale Oberstufenprüfung (ZOP) des Goethe-Institutes, das Große oder Kleine Sprachdiplom des Goethe-Institutes oder - nachgewiesene Deutschkenntnisse bis zum Studienbeginn auf dem Niveau B1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).

Vorbehaltlich des Nachweises vor Beginn der Praxisphase im 3. Mastersemester gilt zum Einschreibetermin der Nachweis für das GER-Sprachniveau A2 als ausreichend. Die Auswahl erfolgt nach der Abschlussnote und der Dauer der berufspraktischen Erfahrung.“

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 6 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Gemäß § 4 der Bachelorprüfungsordnung verleiht die Hochschule aufgrund der in den Bachelorstudiengängen „Logistikmanagement“, „Logistikmanagement im Praxisverbund“ und „Mobilität und Personenverkehrsmanagement“ vorgesehenen und erfolgreich erbrachten Leistungen sowie aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung den akademischen Grad eines Bachelor of Arts, abgekürzt B.A.

Ebenfalls gemäß § 4 Bachelorprüfungsordnung verleiht die Hochschule aufgrund der in den Bachelorstudiengängen „Logistik und Informationsmanagement“, „Logistik und Informationsmanagement im Praxisverbund“ und „Wirtschaftsingenieurwesen Mobilität und Verkehr“ vorgesehenen und erfolgreich

erbrachten Leistungen sowie aufgrund der inhaltlichen mathematisch-informatischen Ausrichtung den akademischen Grad eines Bachelor of Science, abgekürzt B.Sc.

Gemäß § 4 der Masterprüfungsordnung für die konsekutiven Masterstudiengänge verleiht die Hochschule aufgrund der im Masterstudiengang „Verkehr und Logistik“ vorgesehenen und erfolgreich erbrachten Leistungen sowie aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung den akademischen Grad eines Master of Arts, abgekürzt M.A.

Gemäß § 4 der Masterprüfungsordnung für die weiterbildenden Fernstudiengänge verleiht die Hochschule aufgrund der in den beiden Masterstudiengängen „Vertriebsmanagement“ und „Sustainable Business Development“ vorgesehenen und erfolgreich erbrachten Leistungen sowie aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung den akademischen Grad eines Master of Business Administration, abgekürzt MBA.

Neben der jeweils entsprechenden Zeugniskunde mit zugehörigem Transcript of Records liegt für jeden der neun Studiengänge ein Diploma Supplement vor, das detaillierte Angaben zum jeweiligen Studium enthält. Die verwendete Vorlage entspricht den aktuellen Vorgaben der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Fassung, wobei darauf zu achten ist, dass die vollständige Vorlage einschließlich der aktuellen Angaben zum nationalen Hochschulsystem verwendet wird.

Eine relative ECTS-Note wird laut § 15 (5) der Bachelorprüfungsordnung und § 16 (5) der jeweiligen Masterprüfungsordnung ausgewiesen, sobald ausreichend statistische Daten zu einem Studiengang zur Verfügung stehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 7 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Die Bachelorstudiengänge setzen sich aus einer Auswahl aus 30 bis 33 Modulen, die Masterstudiengänge aus 13 bis 18 Modulen zusammen. Die Module sind durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt. Die Module werden grundsätzlich innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Damit sind die zur Akkreditierung stehenden Bachelor- und Masterstudiengänge vollständig modularisiert.

Die Modulbeschreibungen enthalten gemäß § 7 MRVO vollständige Angaben zu Inhalten, Lernzielen, Teilnahmevoraussetzung, Verwendbarkeit, Prüfungsform, ECTS-Leistungspunktevergabe, Häufigkeit des Angebots, Arbeitsaufwand, Dauer, Modulverantwortlichem, Unterrichtssprache und Literaturverweisen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 8 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

In den Bachelorstudiengängen „Logistikmanagement“ (B.A.), „Logistik und Informationsmanagement“ (B.Sc.), „Wirtschaftsingenieurwesen Mobilität und Verkehr“ (B.Sc.) und „Mobilität und Personenverkehrsmanagement“ (B.A.) werden je 210 ECTS-Punkte erreicht.

In den Bachelorstudiengängen „Logistikmanagement im Praxisverbund“ (B.A.) und „Logistik und Informationsmanagement im Praxisverbund“ (B.Sc.) sollen aufgrund einer ab Wintersemester 2020/21 vorgesehenen Bepunktung der Praxisphase mit 30 ECTS-Punkten insgesamt 240 ECTS-Punkte erreicht werden. Die diesbezüglich in der Bachelorprüfungsordnung vorgenommene Änderung wurde vom Fakultätsrat beschlossen und soll im März 2020 vom Präsidium bestätigt werden, um mit Beginn des Wintersemesters 2020/21 in Kraft zu treten.

Im konsekutiven Masterstudiengang „Verkehr und Logistik“ (M.A.) werden 90 ECTS-Punkte, in den weiterbildenden Masterstudiengängen „Vertriebsmanagement“(MBA) und „Sustainable Business Management“(MBA) hingegen 120 ECTS-Punkte erreicht.

Jedem Semester sind in der Regel 30 ECTS-Punkte zugrunde gelegt. Abweichungen von 2 ECTS-Punkten kommen in den Bachelorstudiengängen gelegentlich vor. Im vierten Fachsemester des Studiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen Mobilität und Verkehr“ (B.Sc.) werden 33 ECTS-Punkte veranschlagt. Dies wurde von den Studierenden jedoch nicht als unverhältnismäßig arbeitsaufwändig beschrieben.

Reguläre Pflichtmodule umfassen 5 bis 9 ECTS-Punkte, mit Ausnahme der Module „Wirtschaftsenglisch“ und „Human Resources and Diversity“, die mit je 3 ECTS-Punkten in den Bachelorstudiengängen „Wirtschaftsingenieurwesen Mobilität und Verkehr“ (B.Sc.) und „Mobilität und Personenverkehrsmanagement“ (B.A.) im dritten Fachsemester verankert und mit 90 Arbeitsstunden veranschlagt sind. Zudem weisen die in allen Bachelorstudiengängen zweifach zu belegenden Wahlpflichtmodule jeweils im fünften bis siebten Fachsemester ihrer reduzierten Arbeitsbelastung von durchschnittlich 60 Stunden

und ihrer reduzierten Prüfungsbelastung nur 2 ECTS-Punkte auf. Auch hier wurde von studentischer Seite keine Einschränkung der Studierbarkeit wahrgenommen.

Für die erfolgreiche Bearbeitung der Bachelorarbeit werden in allen begutachteten Bachelorstudiengängen 12 ECTS-Punkte vergeben, für die Masterarbeit in allen begutachteten Masterstudiengängen 15 ECTS-Punkte. Begleitend zur jeweiligen Abschlussarbeit wird in allen Studiengängen ein Kolloquium von in der Gesamt-ECTS-Punktzahl inbegriffenen 3 ECTS-Punkten vorgesehen, im Masterstudiengang „Vertriebsmanagement“ (MBA) liegt der Anteil des Kolloquiums bei 2 ECTS-Punkten.

Einem ECTS-Punkt sind gemäß § 2 (3) der Bachelorprüfungsordnung wie auch der Masterprüfungsordnung für konsekutive Masterstudiengänge 30 Stunden studentischer Arbeit zugrunde gelegt.

Laut § 2 (3) der Masterprüfungsordnung für die weiterbildenden Fernstudiengänge sind einem ECTS-Punkt in den Weiterbildungsstudiengängen 25 Stunden studentischer Arbeit zugrunde gelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

6 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Die Studiengänge „Logistikmanagement im Praxisverbund“ (B.A.) und „Logistik und Informationsmanagement im Praxisverbund“ (B.Sc.) entsprechen den Anforderungen gemäß § 9 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Zur erfolgreichen Durchführung des Studiengangs „Logistikmanagement im Praxisverbund“ (B.A.) bestehen für die ins Curriculum integrierte Praxisphase im fünften Fachsemester nichthochschulische Kooperationen mit mehreren Unternehmen. Diese Kooperationen sind vertraglich vereinbart und auf der Webseite des Studiengangs beschrieben; Gleiches gilt für den dadurch entstehenden Mehrwert für die Studierenden.

Analoge Kooperationen sind für den Studiengang „Logistik und Informationsmanagement im Praxisverbund“ (B.Sc.) geplant, liegen derzeit jedoch nicht vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für den Studiengang „Logistikmanagement im Praxisverbund“ (B.A.) erfüllt.

Das Kriterium ist für den Studiengang „Logistik und Informationsmanagement im Praxisverbund“ (B.Sc.) nicht erfüllt.

- Umfang und Art der bestehenden Kooperationen mit Unternehmen sind vertraglich zu regeln.

7 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)

Nicht einschlägig



II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Hauptfokus der Gespräche vor Ort lag allgemein gesprochen die Weiterentwicklung der Studiengänge, die fraglos in allen begutachteten Studienprogrammen im vergangenen Akkreditierungszeitraum erfolgt ist. Dies lässt sich bereits an der Umbenennung der Studiengänge (zutreffend auf sechs von neun Studiengängen in diesem Cluster) erkennen.

Im Einzelnen wurde zunächst die Umstrukturierung des ursprünglich dual konzipierten Bachelorstudiengangs „Logistikmanagement im Praxisverbund“ (B.A.) sowie die Ergänzung des bestehenden Studienangebots um das Studienprogramm „Logistik und Informationsmanagement im Praxisverbund“ (B.Sc.) besprochen.

Auch Konzeption und Umsetzung der weiterbildenden Fernstudiengänge „Vertriebsmanagement“ (MBA) und „Sustainable Business Development“ (MBA) wurden eingehend diskutiert.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Neben der fachlichen Ausbildung werden in allen Studiengängen der Ostfalia HaW auch überfachliche Kompetenzen vermittelt. So sollen beispielsweise Module zur Ausbildung von Softskills wie Konfliktmanagement oder zu moralischen, ökologischen und rechtlichen Aspekten zu einer reflektierten Persönlichkeitsentwicklung und zu einem ökologischen und sozialen Verantwortungsbewusstsein der Studierenden beitragen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Logistikmanagement“ (Bachelor of Arts)

Dokumentation

Ziel des Studiums ist es, die erforderlichen Fachkenntnisse und Fähigkeiten zu erlangen, um die Problemstellungen in der Logistik selbständig, problemorientiert und fächerübergreifend auf wissenschaftlicher Grundlage lösen zu können. Dadurch soll den Absolventinnen und Absolventen ermöglicht werden, sich den wachsenden Anforderungen des Arbeitsmarktes erfolgreich zu stellen. Um eine individuelle Profilbildung zu ermöglichen, besteht neben den Pflichtmodulen während des fünften und sechsten Fachsemesters die Möglichkeit einer individuellen Schwerpunktbildung durch die Wahl eines Schwerpunktmoduls und von Wahlpflichtfächern. Neben der fachlichen Kompetenzbildung steht die Vermittlung von sogenannten Schlüsselqualifikationen bzw. Soft Skills im Fokus, die auch als wesentlicher Bestandteil der Qualifizierung der Studierenden gesehen wird.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind im Diploma Supplement formuliert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang hat einen starken Branchenbezug in Richtung Logistik, Transport und Verkehr und bildet vor allem für betriebswirtschaftliche Tätigkeitsprofile im Zusammenhang mit logistischer Leistungserstellung und der Weiterentwicklung logistischer Abläufe aus. Dies spiegelt sich im Curriculum des Studiengangs auch wieder, der zunächst betriebswirtschaftliche Grundlagen vermittelt; erst in den

späteren Semestern überwiegen Logistik- und Verkehrs-Themen, die einen technischen oder Management-basierten Ansatz aufweisen. In den Schwerpunktmodulen und Wahlpflichtfächern können sowohl Logistik- als auch BWL-Themen vertieft werden.

Im Modul „Soft Skills und Konfliktmanagement“ erwerben die Studierende in kleinen Gruppen wichtige Methoden- und Sozialkompetenzen, die in den folgenden Semestern durch eine Studienarbeit, sowie Präsentationen, Hausarbeiten und Laborarbeiten vertieft und gefestigt werden.

Ein hoher Praxisbezug des Studiengangs ist durch Kooperationen mit Unternehmen, der Praxisphase und der in der Regel bei Unternehmen geschriebenen Bachelorthesis vorhanden.

Das Studium qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen für Fach- und Führungsaufgaben in Unternehmen der Verkehrswirtschaft, den Logistikabteilungen von Industrie- und Handelsunternehmen und Beratungsdienstleistern in der Logistik. Die Qualifikationsziele und angestrebten Tätigkeitsbereiche werden mit den curricularen Inhalten gut abgedeckt. Da die Logistik-Branche eine weltweite Wachstumsbranche ist, wird auch in den nächsten Jahren ein großer Bedarf an solchen Absolventinnen und Absolventen bestehen.

Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Logistikmanagement im Praxisverbund“ (Bachelor of Arts)

Dokumentation

Über die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs „Logistikmanagement“ (B.A.) hinaus, rückt bei dem Studiengang „Logistikmanagement im Praxisverbund“ der Erwerb berufspraktischer Kompetenzen in den Vordergrund.

Das Modul „Aktuelles Praxis-Logistikprojekt“ stellt dabei eine Besonderheit dar. In diesem Modul haben die kooperierenden Unternehmen / Praxispartner im 7. Semester die Möglichkeit, Projekte zu definieren, die in Kooperation mit der Hochschule bearbeitet werden. Dieses Modul stellt gleichzeitig einen praktizierten Theorie-Praxis-Transfer dar.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge „Logistikmanagement“ (B.A.) und „Logistikmanagement im Praxisverbund“ (B.A.) weisen mit Ausnahme der Praxisphase im 5. Semester und des Logistikprojektes ein nahezu deckungsgleiches Curriculum auf, das die Absolventinnen und Absolventen in geeigneter Weise für die Aufgaben

in der Logistikbranche vorbereiten, auch wenn die Kammerzulassung in diesem Studiengang entfallen ist. Durch die Anbindung an ein Unternehmen, die neben der Praxisphase und dem Logistikprojekt auch aus Aktivitäten in der vorlesungsfreien Zeit besteht, ist der Studiengang „Logistikmanagement im Praxisverbund“ (B.A.) noch stärker durch eine hohe Praxisorientierung geprägt. Die Unternehmen haben dadurch den Vorteil, gute Studierende schon frühzeitig an sich zu binden und sie in das Unternehmen zu integrieren. Die Studierenden profitieren von diesen zusätzlichen Praxiserfahrungen und der anschließenden Möglichkeit, bei dem Unternehmen eine passende Stelle anzunehmen. Die Hochschule kann den engen Austausch und die Kooperation mit den Unternehmen in vieler Hinsicht nutzen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Logistik und Informationsmanagement“ (Bachelor of Science)

Dokumentation

Ziel des Studiengangs ist es, die Studierenden interdisziplinär und anwendungsorientiert auszubilden, so dass sie auf die Herausforderungen insbesondere durch fortschreitende Digitalisierung und Automatisierung im zukünftigen Arbeitsmarkt des Logistiksektors vorbereitet sind. Dafür werden im Studium Methoden und Konzepte der Fachbereiche Informatik, Mathematik, Betriebswirtschaft und Logistik miteinander verknüpft.

Absolventinnen und Absolventen sollen in der Lage sein, konkrete Fragen logistischer Praxis zu verstehen, dafür zielorientierte Lösungskonzepte zu entwickeln und diese mithilfe geeigneter Software umzusetzen. Sie sollen computergestützte Methoden beurteilen und nutzenbringend einsetzen können und die Fähigkeit besitzen, für Konzepte geringer Komplexität selbstständig am Rechner eigene Tools zu implementieren. Bei höherer Komplexität sollen sie in der Lage sein, zwischen Software-Entwicklern und Logistikern zu vermitteln. Berufsfelder werden vornehmlich in Transportunternehmen und in der Logistikbranche gesehen, bei Verkehrsbetrieben sowie in Beratungs- bzw. IT-Dienstleistungsunternehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die im Studiengang formulierten Qualifikationsziele sind sinnvoll und auf Bachelorniveau angemessen formuliert. Der insgesamt für die begutachteten Bachelorprogramme gültige Praxisbezug ist sinnvoll und kommt der Berufsbefähigung nach Ansicht der Gutachtergruppe zweifelsfrei zugute.

Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sind als erfüllt anzusehen.

Die Module des Studiengangs werden zur Vermittlung einer Schnittstellenkompetenz zwischen IT und Logistik konzipiert. Dabei wäre anzuraten, die Arbeitsbelastung im Bereich IT auf ihre Zielführung hin zu überprüfen und gegenüber der Logistik nicht ins Übergewicht fallen zu lassen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Logistik und Informationsmanagement im Praxisverbund“ (Bachelor of Science)

Dokumentation

Aufgrund des deckungsgleichen Curriculums mit dem Studiengang „Logistik und Informationsmanagement“ (B.Sc.) entsprechen sich die Qualifikationsziele der beiden Studiengänge. Als zusätzliches Ziel kann in der Studienvariante im Praxisverbund jedoch der Erwerb berufspraktischer Kompetenzen hinzugefügt werden.

Mit dieser Besonderheit sind Absolventen und Absolventinnen des Studiengangs „Logistik und Informationsmanagement im Praxisverbund“ (B.Sc.) auf die praktischen Anforderungen im Beruf auf besondere Weise vorbereitet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Da die beiden Studiengänge „Logistik und Informationsmanagement“ (B.Sc.) und „Logistik und Informationsmanagement im Praxisverbund“ (B.Sc.) mit Ausnahme der Praxisphase im 5. Semester und des Logistikprojektes nahezu identisch sind, fällt auch die Bewertung der Qualifikationsziele entsprechend gleich aus. Anzumerken gelten lediglich zwei Punkte: zum einen, dass eine Kammerzulassung auch im Studium im Praxisverbund nicht angestrebt wird, zum anderen, dass die Erreichbarkeit der Studiengangsziele faktisch erst mit dem Abschluss der ersten Kohorten überprüft werden kann.

Durch die enge Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern sind die praktischen Studiengangsziele zweifelsohne erreichbar, und da diese durch Verlängerung der Regelstudienzeit erfolgt, wird auch keine signifikante Auffälligkeit hinsichtlich der akademischen Ausbildung angenommen.

Der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse wird somit analog zum Studiengang „Logistik und Informationsmanagement“ (B.Sc.) als erfüllt eingestuft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Mobilität und Verkehr“ (Bachelor of Science)

Dokumentation

Dem Leitbild der Hochschule entsprechend besteht das Ziel des Studiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen Mobilität und Verkehr“ (B.Sc.) darin, fachliche Fähigkeiten zu fördern sowie soziale und kulturelle Kompetenzen zu unterstützen. Den Studierenden soll ermöglicht werden, ihr gesamtes Potenzial zu entfalten, um damit das Fundament für eine erfolgreiche berufliche Zukunft im Bereich von Verkehrswirtschaft und Mobilität zu schaffen.

Fachliche Kompetenzen sind wesentlich für die erfolgreiche Etablierung der Absolventinnen und Absolventen im Arbeitsmarkt mit seinen stetig wechselnden Anforderungen. Hier liegt die Basis im wirtschaftlichen und technischen Lehrangebot.

Verkehrsträgerübergreifend sollen praxisnahe aktuelle und zukunftsrelevante Inhalte übermittelt werden. Dazu zählen unter anderem nachhaltige Mobilitätsangebote sowie die Digitalisierung im Verkehrssektor.

Persönlichen Präferenzen und fachlichen Spezialisierungen kann durch ein umfangreiches Angebot an Wahlpflichtfächern und Schwerpunktmodulen Rechnung getragen werden. Die Studierenden erhalten so die Möglichkeit, Studieninhalte entsprechend der zukünftigen beruflichen Ausrichtung zu wählen und ihr fachliches Kompetenzprofil zu schärfen.

Auch Methodenkompetenzen stellen einen wichtigen Studieninhalt dar. Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens sowie der sichere Umgang in den Bereichen Präsentation, Moderation, Kommunikation und Projektmanagement gehören hier zu den Ausbildungszeilen und ermöglichen den Absolventinnen und Absolventen die Übernahme von Aufgaben mit hohen Verantwortungsansprüchen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Ziel des Studiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen Mobilität und Verkehr“ (B.Sc.) ist es, Wissen mit technischen und wirtschaftlichen Inhalten im komplexen Themenfeld Mobilität und Verkehr über die breite Palette der Verkehrsträger hinweg zu vermitteln.

Durch Vorlesungen, Übungen, Laborarbeiten und Projektarbeiten werden auch in der praktischen Anwendung Kompetenzen sowie das wissenschaftliche Selbstverständnis entwickelt und geschult. Die Entwicklung sozialer und kultureller Kompetenzen ist laut Zielsetzung ebenfalls Gegenstand der Ausbildung und wird gefördert. Inhalte zur Förderung sozialer und kultureller Kompetenzen sind allerdings lediglich aus der Modulbeschreibung eines Moduls ersichtlich.

Die Fähigkeit zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und die individuelle Persönlichkeitsentwicklung sind in den Qualifikationszielen in angemessener Weise berücksichtigt. Die Ausführungen in den Modulbeschreibungen sowie die Unterrichts- und Prüfungsformen bilden diese Aspekte ab. Insbesondere das Modul „Methoden- und Sozialkompetenz“ bildet die Umsetzung dieser Zielsetzung ab.

Das Ziel des Studiengangs, fachliche Fähigkeiten (Technik und Wirtschaft) in den Themenfeldern Mobilität und Verkehr zu fördern, wird durch das Lehrangebot in den Kernbereichen Ingenieurwissenschaften, Naturwissenschaften, Mathematik/Statistik, Wirtschaftswissenschaften und durch die Integration der Themen voll umfänglich unterstützt.

Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Durch die schlüssig aufeinander abgestimmt dargebotenen Grundlagenmodule und durch die vertiefenden fachlichen Inhalte im Themenfeld Mobilität und Verkehr im Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Mobilität und Verkehr“ (B.Sc.) werden die Studierenden adäquat für den Einstieg in die Praxis vorbereitet. Durch die vielfältigen Lehr- und Prüfungsformen werden neben den theoretischen unter anderem auch praktische Fertigkeiten gefördert.

Auch wenn die Kenntlichmachung der Wissensvermittlung und Kompetenzvermittlung in den Modulbeschreibungen vereinzelt nur ansatzweise dargestellt ist, kann bestätigt werden, dass Aufbau des Studiengangs, Studieninhalte sowie die administrative „Lernumgebung“ die angestrebten Qualifikationsziele grundsätzlich fördern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Mobilität und Personenverkehrsmanagement“ (Bachelor of Arts)

Dokumentation

Ziel des Studiengangs „Mobilität und Personenverkehrsmanagement“ (B.A.) ist es, bei den Studierenden die erforderlichen Fachkenntnisse und Fähigkeiten aufzubauen, um die Problemstellungen in der Verkehrswirtschaft, der Mobilität und des Personenverkehrs selbständig, problemorientiert und fächerübergreifend auf wissenschaftlicher Grundlage lösen und anwendungsorientiert umsetzen zu können. Dadurch soll es den Absolventinnen und Absolventen ermöglicht werden, sich den wachsenden Anforderungen des Arbeitsmarktes erfolgreich zu stellen. Der Studiengang möchte auf betriebswirtschaftlicher Basis die Kompetenz zur ganzheitlichen und mehrdimensionalen Analyse, Planung und Steuerung von Verkehrsunternehmen aufbauen und die Studierenden befähigen, in Unternehmen des öffentlichen Verkehrs (Bus-, Bahn-, Luftverkehrsunternehmen, Consultingunternehmen) sowie bei den Anbietern neuer Mobilitätsdienstleistungen und Mobilitätsberatungen ihr Wissen und Können einzusetzen. Um

den speziellen Interessen der Studierenden entgegen zu kommen, gibt es neben den Pflichtmodulen jeweils im 5. und 6. Semester die Möglichkeit, eine individuelle Schwerpunktbildung durch die Wahl von Schwerpunktmodulen und Wahlpflichtfächern vorzunehmen.

Das Thema Mobilität und Verkehr hat in der jüngsten Zeit hinsichtlich der gesellschaftlichen Relevanz deutlich zugenommen. Im gegenwärtigen wie auch im künftigen Curriculum findet in einer Vielzahl von Modulen eine kritische Auseinandersetzung der Studierenden mit den Auswirkungen des Verkehrs und Mobilität insgesamt sowie auf andere Wirtschafts- und Gesellschaftsbereiche statt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang hat einen starken Branchenbezug und richtet Fach- und Führungskräfte im Personenverkehrssektor aus. Das Curriculum des Studiengangs richtet sich nach diesen Anforderungen und bereitet die Studierenden adäquat auf diese Tätigkeitsfelder vor. Neben dem Erwerb betriebswirtschaftlicher Kenntnisse lernen die Studierenden die Besonderheiten der Branche kennen und erwerben die notwendigen Schlüsselqualifikationen und Soft Skills für ihre zukünftigen Betätigungsfelder. Durch die Verkehrswende, Vernetzung und Entwicklung innovativer Mobilitätskonzepte wird gerade im Bereich der öffentlichen Verkehre auch in den nächsten Jahren ein großer Bedarf an gut ausgebildeten Nachwuchskräften bestehen, so dass hervorragende Jobaussichten für die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Mobilität und Personenverkehrsmanagement“ (B.A) durchaus vorhanden sind.

Durch Kooperationen mit Unternehmen z.B. in Form von Projekten, der Praxisphase im 7. Semester und der Bachelorthesis besteht auch schon während des Studiums ein direkter Kontakt zu Unternehmen aus dem Personenverkehrsbereich.

Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Verkehr und Logistik“ (Master of Arts)

Dokumentation

Ziel des Studiengangs „Verkehr und Logistik“ (M.A.) ist es, die erforderlichen Fachkenntnisse und Fähigkeiten zu erlangen, um die Problemstellungen in der Logistik selbständig, problemorientiert und fächerübergreifend auf wissenschaftlicher Grundlage lösen zu können. Dadurch soll es den Absolventinnen und Absolventen ermöglicht werden, sich den wachsenden Anforderungen des Arbeitsmarktes erfolgreich zu stellen. Untergeordnete Ziele bestehen in der Vermittlung der relevanten Fach- und Metho-

denkompetenzen. Zu den Fachkompetenzen zählen das Definieren von Anwendungs- und Einsatzbedingungen erlernter Methoden, das Entwickeln von Strategien zu verkehrlichen und logistischen Problemstellungen, das Entwickeln von praxisorientierten Konzepten für verschiedene Wertschöpfungsnetzwerke, das Mitwirken in anwendungsforschungsorientierten Projekten, selbstkritische Reflektion der entwickelten Strategien und Konzepte etc.

Zu Methodenkompetenzen zählen das Erlernen und Anwenden von Methoden/Instrumenten/Tools im Bereich des Logistikcontrollings, des Verkehrs-, Logistik und Mobilitätsmanagements etc.

Typische berufliche Tätigkeitsfelder liegen bei Logistikdienstleistern bzw. Unternehmen der Verkehrswirtschaft. Zudem in Logistikabteilungen bei Industrie- und Handelsunternehmen. Gegenüber dem Abschluss eines Bachelorstudiums können oft höhere Gehälter aufgrund der höheren Qualifikation erzielt werden und durch diese Höherqualifikation bestehen bessere Aufstiegschancen. Der Großteil der Lehrveranstaltungen ist so angelegt, dass die Studierenden in hohem Maße, oft projektorientiert, an den Lehrinhalten in der Weise partizipieren, dass sie zwar angeleitet, aber eigenständig Inhalte erarbeiten. So können Lösungen zu oftmals anwendungs- und forschungsorientierten Problemstellungen erarbeitet werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Ziel des konsekutiven Studiengangs „Verkehr und Logistik“ (M.A), vertieftes Wissen und Kompetenzen zu erlangen, um Problemstellungen in erster Linie in der Logistik aber auch im Themenfeld des Verkehrs fächerübergreifend und selbständig unter Verwendung wissenschaftlicher Methoden lösen zu können, wird als sinnvoll und stimmig betrachtet.

Die dazu benötigte Fach- und Methodenkompetenz wird im Studiengang vermittelt und gefördert. Durch Vorlesungen und Projektarbeiten werden in der praktischen Anwendung Wissen und Kompetenzen sowie das wissenschaftliche Arbeiten und das wissenschaftliche Selbstverständnis vertieft entwickelt und geschult. Die Studierenden agieren in der Projektarbeit eigenständig und selbstreflektorisch. In der anwendungsforschungsorientierten Projektarbeit werden auch gesellschaftlich relevante Entwicklungen reflektiert, was die sozialen und kulturellen Kompetenzen der Studierenden schärft und fördert. Das Kenntlichmachen dieser Zielsetzung im Hinblick auf soziale und kulturelle Kompetenzen ist allerdings in den Modulbeschreibungen kaum enthalten.

Die Tätigkeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen werden im höheren Management bei Logistikdienstleistern, in Logistikabteilungen bei Industrie- und Handelsunternehmen sowie in der Verkehrswirtschaft gesehen.

Die in den Modulen vermittelte Fach- und Methodenkompetenz reicht zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit im Bereich des Verkehrs und der Logistik.

Die Ziele des Studiengangs, Fach- und Methodenkompetenz zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit im Bereich des Verkehrs und der Logistik zu vermitteln, orientieren sich an den Anforderungen des beruflichen Umfeldes. Durch die Struktur des vorliegenden Studienangebots und durch die Möglichkeit in anwendungsforschungsorientierten Projektarbeiten sich Wissen und Kompetenzen anzueignen, wird den Studierenden der Einstieg ins höhere Management der Unternehmen ermöglicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Vertriebsmanagement“ (Master of Business Administration)

Dokumentation

Zielsetzung des Studiengangs „Vertriebsmanagement“ (MBA) ist es, akademisch vorgebildete Studierende mit einschlägiger Berufserfahrung fachspezifische Kenntnisse des General Managements insgesamt sowie des Vertriebsmanagements im Besonderen zu vermitteln. Die Teilnehmer bekommen Werkzeuge und Methoden an die Hand, um operative und strategische Prozesse im Management und Vertrieb fachübergreifend und zielgerichtet zu gestalten und zu steuern.

Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, komplexe betriebswirtschaftliche Fragen und Aufgaben sachgerecht zu analysieren und zu lösen. Sie werden zu innovativem und vorausschauendem Denken angeregt und lernen, Markt- und Innovationspotenziale zu erkennen. So können sie Marktchancen für Produkte und Dienstleistungen identifizieren und erfolgreich nutzen. Im Rahmen von Business Cases, Anwendungsbeispielen, Referaten und Übungen wird das erlernte Wissen praxisnah angewandt. Ein kontinuierlicher Ausbau analytischer und konzeptioneller Kompetenzen soll die Studierenden befähigen, realitätsnahe und zielgerechte Lösungen zu entwickeln. So soll den Absolventinnen und Absolventen ermöglicht werden, sich den ständig und immer schneller wechselnden Anforderungen des Wettbewerbs auf Märkten erfolgreich zu stellen und gleichzeitig ihre Persönlichkeit weiter zu entwickeln.

Die weitgehend verbindlichen Präsenzanteile und der enge Bezug zur Praxis stellen die Vorteile dieses Studiengangs dar. Die gezielte Beteiligung von Vertretern aus der Berufspraxis als Dozentinnen und Dozenten unterstreicht diesen Anspruch. Gleichzeitig bringen alle Studierenden Berufserfahrung in ihr Studium ein, was sie in die Lage versetzt, die vermittelten Inhalte und Kompetenzen mit ihrer Praxiserfahrung abzugleichen. Eine primäre Zielgruppe sind Ingenieure und Naturwissenschaftler, die betriebswirtschaftlich geprägte und marktbezogene Fach- und Führungsaufgaben übernommen haben oder übernehmen möchten. Auch für Fach- und Führungskräfte mit einem wirtschaftswissenschaftlichem Erststudium kann ein MBA im Vertriebsmanagement eine sinnvolle Weiterbildungsmöglichkeit sein, da gezielt Marketing- und Vertriebs-Know-how vermittelt wird.

Nach erfolgreich abgeschlossenem MBA-Studium sollen die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sein, die Vertriebsprozesse eines Unternehmens zu verstehen, zu organisieren und weiter zu entwickeln. Sie kennen die Voraussetzungen für erfolgreiche Markt- und Vermarktungsstrategien, sowie Abwicklung der Geschäftsaktivitäten über elektronische Medien und Märkte. Durch ihre erworbenen Kenntnisse im Bereich Leadership und Human Resources sind sie zudem in der Lage, geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auszuwählen, zu führen und so das unternehmerische Handeln zu stärken.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang „Vertriebsmanagement“ (MBA) zielt darauf ab, Kenntnisse des General Management und Vertriebsmanagements zu vermitteln. Zielgruppe sind Studieninteressierte mit naturwissenschaftlichem, ingenieurwissenschaftlichem, aber auch mit betriebswirtschaftlichem Erststudium. Das Curriculum beinhaltet daher Module, die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre vermitteln und auch Module, die explizit auf Vertriebsmanagement oder Marketing abstellen. Da für Studierende mit betriebswirtschaftlichem Erststudium die betriebswirtschaftlichen Module nur bedingt zum neuen Wissenserwerb befähigen, wäre es u.U. sinnvoll, die Zielgruppe des Studiengangs „Vertriebsmanagement“ (MBA) schärfer einzugrenzen und auf Studierende ohne betriebswirtschaftliche Vorkenntnisse zu fokussieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Sustainable Business Development“ (Master of Business Administration)

Dokumentation

Der Studiengang „Sustainable Business Development“ (MBA) verfolgt die Befähigung seiner Absolventen und Absolventinnen zur Entwicklung nachhaltiger Ideen und Strategien. Sie sollen anhand von Methoden auf dem aktuellen Stand der Forschung wissenschaftlich reflektiert den Einfluss von Wandel und Disruptionen auf Unternehmen analysieren und bewerten können und auf Basis ausgewogener Entscheidungen die Zukunft eines Unternehmens auf Führungsebene gestalten.

Zudem wird eine Verzahnung von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen im Rahmen verschiedener Module verfolgt.

Die eingebrachte Berufserfahrung der Studierenden wird im Rahmen von Workshops, Case Studies und Business Cases in die Lehre eingebunden. Sie bereichern die Lehre durch die unterschiedlichen beruflichen Hintergründe der Studierenden.

Der Studiengang soll für Führungspositionen in den Berufsfeldern Nachhaltigkeitsmanagement, Qualitätsmanagement, Corporate Social Responsibility (CSR), Change Management, Leadership, Projektmanagement und auch Prozessmanagement qualifizieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Titel des Studienganges „Sustainable Business Development“ (MBA) suggeriert, dass größtenteils Inhalte in englischer Sprache gelehrt werden. Es wurde jedoch festgestellt, dass der überwiegende Teil der Vorlesungen/Studienunterlagen in deutscher Sprache gehalten/verfasst sind. Da es sich bei dem Titel jedoch im weitesten Sinne um im Deutschen geläufige Begriffe handelt, möchte die Gutachtergruppe für die Weiterentwicklung des Studiengangs lediglich anregen, einen deutschsprachigen Titel in Erwägung zu ziehen oder die englischsprachigen Lehr-/Lernanteile zu erhöhen.

Die Qualifikationsziele des Studienganges sind angemessen. Die aufgezeigten Berufsfelder, in denen die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs eingesetzt werden sollen, sind schlüssig, für das Spektrum der „nachhaltigen Berufsfelder“ realistisch und haben einen ausreichenden strategischen Bezug.

Eine stärkere Verankerung von Kompetenzförderung hinsichtlich des gesellschaftlichen Engagements der Studierenden wäre ggf. wünschenswert, da diese insbesondere im Bereich der nachhaltigen Entwicklung sehr wichtig ist.

Die Analyse- und Bewertungsbefähigungen im Rahmen der Zielsetzungen werden hinreichend berücksichtigt, die Verzahnung von fachlichen und persönlichen Kompetenzen ist in den Qualifikationszielen enthalten. Durch die Integration berufspraktischer Erfahrung der Lehrenden (aber auch der Studierenden) wird eine Befähigung zum Transfer in die Unternehmenspraxis in den Qualifikationszielen erreicht. Der Studiengang erfüllt in seinen Qualifikationszielen das Niveau des Qualifikationsrahmens deutscher Hochschulabschlüsse durch die intensive Reflexion der aktuellen wissenschaftlichen Forschung und durch den strategischen Transferbezug in den Studiengangszielen, die dem Niveau eines Masters mit Anwendungsbezug entsprechen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

In allen Bachelorstudiengängen ist zu einem fortgeschrittenen Zeitpunkt im Studienverlauf das Modul „Studienarbeit“ im Umfang von 5 ECTS-Punkten im Pflichtbereich vorgesehen. Im Rahmen dieses Moduls sollen anhand einer individuellen Aufgabenstellung die zuvor erlernten Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens zu einer ersten praktischen Anwendung gebracht werden, vorrangig als Vorbereitung auf die Erstellung der Bachelorarbeit.

Auch findet in allen Bachelorstudiengängen im jeweils letzten Fachsemester (vor oder neben der Bachelorarbeit) eine betreute Praxisphase im Umfang von 15 ECTS-Punkten sowie im Masterstudiengang „Verkehr und Logistik“ (M.A.) parallel zur Bearbeitung der Masterarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten im Pflichtbereich statt. Gemäß der Beschreibung im jeweiligen Modulhandbuch ist die Praxisphase, die sich über das ganze Semester erstreckt, „in aller Regel so gestaltet, dass die Studierenden an einem Projekt in der Praxisstelle mitarbeiten bzw. in diesem Rahmen ein in sich abgeschlossenes Teilprojekt erhalten. Neben der allgemeinen Orientierung in dem Unternehmen / in der Praxisstelle bzw. der Einrichtung einer Arbeitsumgebung, verwenden die Studierenden die erste Zeit des Praxissemesters darauf, sich einzuarbeiten. In aller Regel wird aus der von der Praxisstelle gestellten Problem-/Aufgabenstellung das eigentliche Thema für die Bachelorarbeit [bzw. Masterarbeit] in Abstimmung mit dem Betreuer der Hochschule abgeleitet.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fest eingebundene „Studienarbeit“ in den Bachelorstudiengängen wie auch die curricular verpflichtende „Betreute Praxisphase“ in den Bachelorstudiengängen und im Masterstudiengang „Verkehr und Logistik“ (M.A.) wird als sinnvoll angesehen und daher begrüßt.

Eine Empfehlung, die die Gutachtergruppe jedoch nach Durchsicht der Modulbeschreibungen und nach dem allgemeinen Eindruck vor Ort für alle begutachteten Bachelorstudiengänge zur Weiterentwicklung geben möchte, betrifft den Aspekt der außerfachlichen Kompetenzen. Insbesondere eine noch stärkere Einbindung der Vermittlung von Soft Skills wie Teamarbeit und Präsentationskompetenz ist nach Ansicht der Gutachtergruppe empfehlenswert.

Die Bachelorangebote zeichnen sich durch gute Spezialisierungsmöglichkeiten im Schwerpunkt- und Wahlpflichtbereich aus. Hier wird von Studiengangsleitung und Lehrpersonal auch die Möglichkeit gesehen, aktuelle Themen in die Lehre einzubinden, was die Gutachtergruppe grundsätzlich als positiv bewertet.

Hinsichtlich der in allen Bachelorstudiengängen zu belegenden Schwerpunktmodule ist anzumerken, dass diese i.d.R. auf 30 Teilnehmer begrenzt sind, was gerade bei größeren Kohorten immer wieder dazu führt, dass Studierende andere als die gewünschten Schwerpunktmodule belegen müssen. Gleichzeitig gaben die Studierenden an, dass die gewünschten Schwerpunkte zu einem späteren Zeitpunkt im Studienverlauf noch einmal belegt werden können. Grundsätzlich werde den höheren Semestern daher der Vorzug bei der Vergabe der Schwerpunkte gegeben. Das wird allgemein unter Lehrenden und Studierenden als nicht optimal, aber akzeptabel gesehen. Für den Fall, dass Studierende zu Beginn der Lehrveranstaltung wider Erwarten Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllen, sei es immer möglich, auf ein anderes Schwerpunktmodul auszuweichen. Die zunächst als problematisch angesehene Vergabe von Schwerpunktmodulen hinsichtlich der Teilnahmevoraussetzung wurde von der Ostfalia HaW dahingehend konkretisiert, dass faktisch erwartete Voraussetzungen für die Belegung der Schwerpunktmodule unter dem Kriterium „Voraussetzungen für die Teilnahme“ im Modulhandbuch, sofern vorhanden, für alle ersichtlich sind. Am Beispiel des Studiengangs „Logistikmanagement“ (B.A.) kann man beobachten, dass nicht alle Schwerpunktmodule, die im Modulhandbuch aufgeführt werden, von den Studierenden mit dem im Studium erlangten Fachwissen und Qualifikationen erfolgreich absolviert werden können. In einigen Fällen fehlen IT-Kenntnisse oder technisches Fachwissen. Dies geht jedoch nicht immer eindeutig aus dem Modulhandbuch hervor. So lässt z.B. die angegebene Voraussetzung „Gefestigte Grundkenntnisse der Physik“ im Modul SPM 9 Interpretationsspielräume. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, die jeweiligen Voraussetzungen für die Teilnahme an den Schwerpunktmodulen noch einmal zu überprüfen und ggf. explizit darauf hinzuweisen, wenn ein Schwerpunktmodul mit den im Studiengang erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten nicht erfolgreich abgelegt werden kann, bzw. welche Module aus anderen Studiengängen vorausgesetzt werden.

Auch die Vergabepaxis von Wahlpflichtmodulen sieht die Gutachtergruppe kritisch. Hier wurde von den Studierenden berichtet, dass einerseits die Auswahl im Stundenplan nicht transparent war (auch Lehrende haben im Gespräch angemerkt, dass es Fächerkombinationen gibt, die nicht möglich sind; Ausschlüsse sind aber nicht aus den Modulbeschreibungen ersichtlich). Andererseits merkten die Studierenden an, dass das Angebot insgesamt sehr allgemeinwirtschaftlich aufgestellt sei, hinsichtlich der Profilbildung jedoch Angebote im Bereich Verkehr wünschenswert wären. Auch würden die Einschreibephase für jedes Modul an einem anderen Tag/zu einer anderen Uhrzeit beginnen, die nicht immer klar ersichtlich sind, sodass die begehrtesten Fächer schnell ausgelastet sind und man auf die Restplätze weniger gefragter Angebote zurückgreifen muss. Denkbar wäre es, zu Beginn jedes Semesters eine Liste

mit den angebotenen Wahlfächern mit Angabe der fachspezifischen Anmeldemodalitäten und Anmeldezeitpunkte an die Studierenden zu verschicken. Die Gutachtergruppe fordert daher, dass zur besseren Transparenz klar ersichtlich sein muss, welche Wahlpflichtmodule im jeweiligen Studiengang und Fachsemester wählbar sind und wann die Einschreibungsphasen starten.

Auf unterschiedliche Wissensstände der Studierenden wird flexibel eingegangen, um schnell ein gemeinsames Niveau zu erreichen. Grundkenntnisse werden im Vorlauf durch das Modulhandbuch oder auch per E-Mail kommuniziert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für die Bachelorstudiengänge nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt für alle Bachelorstudiengänge folgende Auflage vor:

- Zur besseren Transparenz in den Bachelorstudiengängen muss klar ersichtlich sein, welche Wahlpflichtmodule im jeweiligen Studiengang und Fachsemester wählbar sind und wann die Einschreibungsphasen starten.

Das Gutachtergremium gibt für alle Bachelorstudiengänge folgende Empfehlungen:

- Im Sinne der Transparenz sollten die jeweiligen Voraussetzungen für die Teilnahme an den Schwerpunktmodulen noch einmal geprüft und die Studierenden ggf. explizit auf die Angaben hingewiesen werden.
- Es sollte die Persönlichkeitsbildung (v.a. hinsichtlich Teamarbeit und Präsentationskompetenz) noch stärker verankert werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Logistikmanagement“ (Bachelor of Arts)

Dokumentation

Der Studiengang „Logistikmanagement“ (B.A.) trug bisher den Titel „Transport- und Logistikmanagement“; da der Themenbereich Transport aber grundsätzlich als Teilbereich der Logistik gesehen werden kann, soll der Titel nun entsprechend geändert werden.

In den ersten beiden Studiensemestern werden die betriebswirtschaftlichen Grundlagen gelegt, die im weiteren Studienverlauf mit logistischem Spezialwissen ergänzt werden.

Da in der Logistik ein gewisses technisches Verständnis vorausgesetzt wird, beziehen sich die Module „Transporttechnologie“ und „Warenwissenschaften, Verpackungstechniken und Transportsicherungssysteme“ im dritten Semester vornehmlich auf diese technischen Aspekte.

In den Folgesemestern werden die Fachkenntnisse in verschiedenen Teilbereichen der Logistik vertieft und durch die Wahl von zwei Schwerpunktmodulen und vier Wahlpflichtmodulen das Kompetenzprofil der Studierenden individuell gestaltet.

Zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen soll die Fähigkeit zu konstruktiver Interaktion sowie zu problemlösungsorientierter Teamarbeit durch das Modul „Soft Skills und Konfliktmanagement“ vermittelt werden, um die Studierenden mit dem Umgang mit Präsentation, Moderation und Kommunikation vertraut zu machen.

Die Lehr- und Lernformen bestehen aus einer Kombination von Vorlesungen, Übungen, seminaristischer Lehrformen, intensiver Kleingruppenarbeit (bei den Soft Skills) und Projektarbeit. Online-gestützte Lehre wird bei Präsentationen seitens der Dozenten und der Studierenden eingesetzt.

Im letzten Studiensemester ist neben der betreuten Praxisphase die Bearbeitung der Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten mit einem zugehörigen Kolloquium im Umfang von 3 ECTS-Punkten vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Aufbau des Studiengangs ist grundsätzlich stimmig und auf die Ziele des Studiengangs ausgerichtet. Die im Modulhandbuch aufgeführten Inhalte und Literatur sind aktuell und weitgehend auf dem neuesten Stand. Die Module bieten den Studierenden eine klare Strukturierung der Lehrinhalte. Die Lernziele und Lerninhalte entsprechen einem Bachelorabschluss. Die angegebenen ECTS-Punkte sind auch in den Praxisphasen nach Inhalten und Arbeitsaufwand angemessen.

Für das Modul „Mathematik und Statistik“ sind im Modulhandbuch keine Statistikinhalte angeführt. Alleine aufgrund des Modultitels wie auch der formulierten Lernziele geht die Gutachtergruppe davon aus, dass die Vermittlung statistischer Inhalte auch erfolgt. Eine entsprechende Ergänzung im Modulhandbuch wäre sinnvoll.

Das Curriculum greift aktuelle Trends wie „Grüne Logistik“ und „Digitalisierung in der Logistik“ über neue Module auf. Da die entsprechende Professur noch in Berufung ist, sind die jeweiligen Modulbeschreibungen derzeit jedoch nur als Platzhalter vorhanden. Nach Angabe der Hochschule werden diese detailliert beschrieben sowie die Professur berufen ist.

Auch durch den Katalog von Schwerpunktmodulen und Wahlpflichtfächer lassen sich gut neue Trends aufgreifen ohne den Aufbau des Curriculums anpassen zu müssen. Ein Beispiel dafür ist das Wahlpflichtfach „Elektromobilität“. Hier sieht die Gutachtergruppe eine eindeutige Stärke des Curriculums.

Zu verbessern wäre, wie studiengangübergreifend beschrieben wurde, die Kommunikation und Transparenz im Bereich der Schwerpunktmodule und Wahlpflichtfächer.

Das Curriculum bietet grundsätzlich die Möglichkeit, für ein Semester ins Ausland zu gehen. Zeitlich passend wäre dabei z.B. das 5. Semester, da hier inhaltlich nicht allzu spezielle Module vorgesehen sind

(Bestandsmanagement, Transportrecht und Projektmanagement, Schwerpunktmodul und Wahlpflichtfach), für die an ausländischen Universitäten leicht inhaltlich ähnliche Veranstaltungen gefunden werden können. Bei dem Schwerpunktmodul und dem Wahlpflichtfach ließen sich auch Fächer anrechnen, die so im Studiengang „Logistikmanagement“ nicht angeboten werden, was wiederum eine Stärke dieser Konstruktion ist.

Zum kontinuierlichen Aufbau der Soft Skills und die Verteilung der Arbeitsbelastung innerhalb eines Semesters wäre es ggf. sinnvoll, das „Soft-Skills und Konfliktmanagement“ ein oder zwei Semester vorzuziehen, um dadurch die Lehrformen schon in den ersten Semestern zu variieren und die Soft Skills über das ganze Studium hinweg kontinuierlich aufzubauen. In dem aktuellen Curriculum ist die vorherrschende Lehrmethode in den ersten vier Semestern die „Vorlesung mit Übung“. Eine stärkere Variation der Lehrmethoden würde zu einer stärkeren Aktivierung der Studierenden und zur stärkeren Förderung von sozialen Kompetenzen führen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Zur besseren Transparenz muss klar ersichtlich sein, welche Wahlpflichtmodule im jeweiligen Studiengang und Fachsemester wählbar sind und wann die Einschreibungsphasen starten.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Im Sinne der Transparenz sollten die jeweiligen Voraussetzungen für die Teilnahme an den Schwerpunktmodulen noch einmal geprüft und die Studierenden ggf. explizit auf die Angaben hingewiesen werden.
- Die Modulbeschreibungen der Module „Grüne und externe Logistik“ sowie „Digitalisierung in der Logistik“ sollten, sowie die Professur besetzt und die Lehre entsprechend absehbar ist, ergänzt werden.
- In den Bachelorstudiengängen sollte die Persönlichkeitsbildung (v.a. hinsichtlich Teamarbeit und Präsentationskompetenz) noch stärker verankert werden.

Studiengang „Logistikmanagement im Praxisverbund“ (Bachelor of Arts)

Dokumentation

Der Studiengang „Logistikmanagement im Praxisverbund“ (B.A.) wurde im Jahr 2005 unter der vom wichtigsten Kooperationspartner (Volkswagen) gewünschten Bezeichnung „Logistik im Praxisverbund“ eingerichtet. Die Änderung des Titels stellt nun absprachegemäß eine Angleichung an den curricular

nahezu identischen Studiengang „Logistikmanagement“ (B.A.) dar, wodurch die Ähnlichkeit dieser beiden Studiengänge ausgewiesen werden soll. Die für den ursprünglich dual konzipierten Studiengang „Logistikmanagement im Praxisverbund“ (B.A.) geschlossenen Kooperationsverträge legen die Modalitäten der ursprünglich 12 Monate umfassenden, ab Wintersemester 2019/20 jedoch auf sechs Monate gekürzte Praxisphase fest. Diese konzeptuelle Änderung wurde durch das zuständige Ministerium genehmigt.

Die einzigen Unterschiede zu dem Studiengang „Logistikmanagement“ (B.A.) bestehen im Studiengang „Logistikmanagement im Praxisverbund“ (B.A.) curricular gesehen zum einen in der einsemestrigen Praxisphase im Betrieb, die im fünften Semester verortet ist. Hierbei wird die interdisziplinäre Verzahnung der Inhalte, das aktive Einbinden von Studierenden durch eigene Projekte sowie das unmittelbare Anwenden im Labor der in den Vorlesungen vermittelten Konzepte verfolgt. Zum anderen ist im Studiengang „Logistikmanagement im Praxisverbund“ (B.A.) anstatt dem Schwerpunktmodul II mit 8 ECTS-Punkten und zwei Wahlpflichtfächern mit je 2 ECTS-Punkten ein Modul vorgesehen, das im Selbstbericht der Hochschule als „Aktuelles Praxis-Logistikprojekt“ zur Definition von Projekten, die in Kooperation mit der Hochschule bearbeitet werden, angegeben ist.

Im letzten Studiensemester ist neben der betreuten Praxisphase die Bearbeitung der Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten mit einem zugehörigen Kolloquium im Umfang von 3 ECTS-Punkten vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie im Studiengang „Logistikmanagement“ (B.A.) ist der Aufbau des Studiengangs „Logistikmanagement im Praxisbezug“ (B.A.) grundsätzlich stimmig und auf die Ziele des Studiengangs ausgerichtet. Dem besonderen Schwerpunkt auf den Praxisbezug wird mit der Praxisphase im 5. Semester und dem Praxisprojekt im 7. Semester Rechnung getragen. Wie bereits in Kapitel I.5 ausgeführt, wurde die einsemestrige Praxisphase mit 30 ECTS-Punkten versehen. Aus der nachgereichten Modulbeschreibung lässt sich eine inhaltliche Verzahnung jedoch lediglich vermuten. Hierauf wird im Kapitel 2.2.7 Besonderer Profilanspruch näher eingegangen.

Ansonsten lassen sich die Stärken und Schwächen des Studiengangs „Logistikmanagement“ übertragen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen vor:

- Zur besseren Transparenz muss klar ersichtlich sein, welche Wahlpflichtmodule im jeweiligen Studiengang und Fachsemester wählbar sind und wann die Einschreibungsphasen starten.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Im Sinne der Transparenz sollten die jeweiligen Voraussetzungen für die Teilnahme an den Schwerpunktmodulen noch einmal geprüft und die Studierenden ggf. explizit auf die Angaben hingewiesen werden.
- Die Modulbeschreibungen der Module „Grüne und externe Logistik“ sowie „Digitalisierung in der Logistik“ sollten, sowie die Professur besetzt und die Lehre entsprechend absehbar ist, ergänzt werden.
- In den Bachelorstudiengängen sollte die Persönlichkeitsbildung (v.a. hinsichtlich Teamarbeit und Präsentationskompetenz) noch stärker verankert werden.

Studiengang „Logistik und Informationsmanagement“ (Bachelor of Science)

Dokumentation

In den ersten beiden Semestern des Studiengangs „Logistik und Informationsmanagement“ (B.Sc.) sollen mathematische Grundlagen zunächst wiederholt und in den Folgesemestern entsprechend vertieft werden.

Im informatischen Bereich sind keine Vorkenntnisse erforderlich; informatisches Knowhow, wie beispielsweise das Implementieren mit einer Programmiersprache sollen von Grund auf vermittelt werden - Gleiches gilt für betriebswirtschaftliche Fähigkeiten.

Sowohl im Studiengang „Logistik und Informationsmanagement“ (B.Sc.), als auch im Studiengang „Logistik und Informationsmanagement im Praxisverbund“ (B.Sc.) ist eine Praxisphase im jeweils letzten Semester verankert, die durch einen Betreuer auf Hochschuleseite fachlich und didaktisch begleitet wird. Verschiedenen Aspekte der Logistik, aber auch informationstechnische Inhalte stellen die zentralen Studieninhalte dar. Verschiedene curricular festgelegte Lehrformen wie Vorlesungen, Labore, Seminare, wissenschaftliche Ausarbeitungen, Vorträge und betreute Praxisphasen führen dazu, dass sowohl methodische und praktische als auch mündliche und schriftliche Fähigkeiten gefördert werden.

Durch die Wahl von zwei Schwerpunktmodulen und zwei Wahlpflichtmodulen wird den Studierenden eine individuelle Profilbildung ermöglicht.

Im letzten Studiensemester ist neben der betreuten Praxisphase die Bearbeitung der Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten mit einem zugehörigen Kolloquium im Umfang von 3 ECTS-Punkten vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich ist die Gutachtergruppe der Ansicht, dass der Studiengang gut geeignet ist, die formulierten Qualifikationsziele zu erreichen. Die informatischen Konzepte sollen die Studierenden dazu befähigen, diese unmittelbar für logistische Entscheidungsprozesse heranziehen zu können. Eine Anwendung der angelernten Theorie kann direkt in der praktischen Studienphase geübt werden.

Dennoch werden einige Verbesserungsmöglichkeiten zu einzelnen Modulen gesehen: In den Modulen „Operations Research“ und „Automatisierbare Methoden in der Logistik“ ist aufgefallen, dass sie aufeinander aufzubauen scheinen und daher konsequenterweise mit „Operations Research 1 und 2“ betitelt werden könnten; zudem wäre es sinnvoll, die angegebene Literatur zu aktualisieren. Die Module „Web Business“ und „Externe und Grüne Logistik“ könnten in ihren Beschreibungen stärkeren Bezug zur Logistik herstellen. Die Formulierung der Modul Inhalte des Moduls „Web Business“ erscheint angesichts der 6 ECTS-Punkte eher knapp. Für das Modul „Digitalisierung im Supply Chain Management“ wäre hingegen – sofern dies nicht an anderer Stelle erfolgt - ein Grundlagen-Modul im Bereich Supply Chain Management sinnvoll.

Zuletzt wäre anzumerken, dass zwei Schwerpunktmodule zu wählen sind. Die für den Studiengang inhaltlich attraktivsten liegen jedoch laut Angabe der Studierenden beide im fünften Fachsemester, weswegen nur eines davon belegt werden kann. Daher wäre es empfehlenswert, Angebot und Verortung der Schwerpunktmodule im Studienverlauf ggf. zu überarbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Zur besseren Transparenz muss klar ersichtlich sein, welche Wahlpflichtmodule im jeweiligen Studiengang und Fachsemester wählbar sind und wann die Einschreibungsphasen starten.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Angebot und Verortung der Schwerpunktmodule im Studienverlauf sollten verstärkt in die Studiengangsentwicklung einbezogen werden.
- Im Sinne der Transparenz sollten die jeweiligen Voraussetzungen für die Teilnahme an den Schwerpunktmodulen noch einmal geprüft und die Studierenden ggf. explizit auf die Angaben hingewiesen werden.
- Die Modulbeschreibung des Moduls „Grüne und externe Logistik“ sollte, sowie die Professur besetzt und die Lehre entsprechend absehbar ist, ergänzt werden.

- In den Bachelorstudiengängen sollte die Persönlichkeitsbildung (v.a. hinsichtlich Teamarbeit und Präsentationskompetenz) noch stärker verankert werden.

Studiengang „Logistik und Informationsmanagement im Praxisverbund“ (Bachelor of Science)

Dokumentation

Der neu konzipierte Studiengang „Logistik und Informationsmanagement im Praxisverbund“ (B.Sc.) ist curricular identisch mit dem Studiengang „Logistik und Informationsmanagement“ (B.Sc.), sieht aber zusätzlich eine einsemestrige Praxis-Intensivphase im 5. Semester vor, die im kooperierenden Unternehmen stattfindet. Diese wird sowohl hochschulseitig als auch unternehmenseitig betreut.

Hierbei wird die interdisziplinäre Verzahnung der Inhalte, das aktive Einbinden von Studierenden durch eigene Projekte sowie das unmittelbare Anwenden im Labor der in den Vorlesungen vermittelten Konzepte verfolgt.

Im letzten Studiensemester ist neben der betreuten Praxisphase die Bearbeitung der Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten mit einem zugehörigen Kolloquium im Umfang von 3 ECTS-Punkten vorgesehen. Die einsemestrige Praxisphase wird mit 30 ECTS-Punkten versehen und soll inhaltlich verzahnt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie im Studiengang „Logistik und Informationsmanagement“ (B.A.) ist der Aufbau des Studiengangs sinnvoll und zum Erreichen der Studiengangsziele geeignet.

Wie bei der Beschreibung des Moduls „Einsemestrige Praxisphase“ im Studiengang „Logistikmanagement im Praxisverbund“ (B.A.) lässt sich auch hier aus der nachgereichten Modulbeschreibung eine inhaltliche Verzahnung nur in den Grundzügen ableiten. Hierauf wird in Kapitel 2.2.7 Besonderer Profilanspruch näher eingegangen.

Weitere curriculare Besonderheiten über die des Studiengangs „Logistik und Informationsmanagement“ (B.Sc.) hinaus lassen sich nicht erkennen. Mögliche Schwierigkeiten würden erst mit dem Durchlauf der ersten Kohorte und deren Evaluation ersichtlich werden und sollten entsprechend in die Weiterentwicklung einbezogen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Zur besseren Transparenz muss klar ersichtlich sein, welche Wahlpflichtmodule im jeweiligen Studiengang und Fachsemester wählbar sind und wann die Einschreibungsphasen starten.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Angebot und Verortung der Schwerpunktmodule im Studienverlauf sollten verstärkt in die Studiengangsentwicklung einbezogen werden.
- Die Modulbeschreibung des Moduls „Grüne und externe Logistik“ sollte, sowie die Professur besetzt und die Lehre entsprechend absehbar ist, ergänzt werden.
- Im Sinne der Transparenz sollten die jeweiligen Voraussetzungen für die Teilnahme an den Schwerpunktmodulen noch einmal geprüft und die Studierenden ggf. explizit auf die Angaben hingewiesen werden.
- In den Bachelorstudiengängen sollte die Persönlichkeitsbildung (v.a. hinsichtlich Teamarbeit und Präsentationskompetenz) noch stärker verankert werden.

Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Mobilität und Verkehr“ (Bachelor of Science)

Dokumentation

Der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Mobilität und Verkehr“ (B.Sc.) basiert auf dem umbenannten Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Verkehr“ (B.Sc.). In den ersten Studiensemestern werden neben wirtschaftlichen und technischen Grundlagen auch mathematische Grundlagen geschaffen. Die fachliche Basis erstreckt sich über alle Verkehrsträger und Mobilitätsangebote und deckt betriebliche, organisatorische und technische Inhalte ab. Hinzu kommen Lehrveranstaltungen mit Seminarcharakter, welche die interaktive Auseinandersetzung mit aktuellen Themen ermöglichen.

Neben der Vertiefung von Methodenkompetenzen werden durch Lehrangebote aus dem Bereich Schlüsselqualifikationen und Soft Skills die Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens wie auch der sichere Umgang mit Präsentation, Moderation, Kommunikation und Projektmanagement vermittelt.

Neben den verpflichtenden Lehrveranstaltungen bietet sich den Studierenden im fünften und sechsten Semester die Möglichkeit, entsprechend Ihrer Interessen und Präferenzen, individuelle Inhalte im Rahmen von Schwerpunktmodulen und Wahlpflichtfächern in das Studium zu integrieren. Auch hier ist das Angebot verkehrsträgerübergreifend und beinhaltet sowohl betriebliche, organisatorische als auch technische Inhalte. Aktuellen gesellschaftlichen und technischen Entwicklungen soll mit neu geschaffenen Modulen im Bereich der Nahmobilität und Digitalisierung Rechnung getragen werden. Auch Schwerpunktmodule und Wahlpflichtfächer zu aktuellen Themen wie beispielsweise im Themenfeld der Elektromobilität festigen diesen Anspruch.

Im letzten Studiensemester ist neben der betreuten Praxisphase die Bearbeitung der Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten mit einem zugehörigen Kolloquium im Umfang von 3 ECTS-Punkten vorgesehen. Diese wissenschaftliche Arbeit hat in der Regel einen starken praktischen Bezug und wird oftmals in Zusammenarbeit mit den kooperierenden Unternehmen der Praxisphase erstellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Rahmen der Reakkreditierung wurde durch die Zufügung des Schlagwortes *Mobilität* im Titel der Schwerpunkt weiter zu aktuellen und innovativen Konzepten sowie zu nachhaltigen und wirtschaftlichen Lösungen im Individual- und Öffentlichen Verkehr gerückt.

Die Laufzeit des Studiengangs beträgt sieben Semester. Es sind 210 ECTS-Punkte vorgesehen, die relativ gleichmäßig – mit Ausnahme des 4. Semesters (33 ECTS-Punkte) - auf die einzelnen Semester verteilt sind. In den ersten beiden Semestern werden Grundlagen gelegt. Danach folgen vertiefende Module über das gesamte Spektrum im Bereich des Themenfeldes Mobilität und Verkehr über die breite Palette der Verkehrsträger hinweg. Durch die Studienarbeit im fünften, die Wahlpflichtfächer und Schwerpunktmodule im fünften und sechsten sowie die betreute Praxisphase und die Bachelorarbeit mit Kolloquium im siebten Semester erfolgt zum einen eine individuelle Profilbildung, zum anderen aber auch die Möglichkeit, theoretische Grundlagen an konkreten Projekten und Aufgaben sowohl aus praktischer, als auch aus wissenschaftlicher Perspektive anzuwenden.

Die Aktualität der Inhalte ist über die Themen Ökologie/Nachhaltigkeit, Nahmobilität, Digitalisierung, Verkehrsmodelle insbesondere gegeben. Die Ziele des Studiengangs, zum einen das Fundament für eine erfolgreiche berufliche Zukunft der Studierenden, zum anderen die Etablierung der Studierenden im Arbeitsmarkt im Bereich der Verkehrswirtschaft und der Mobilität, sind mit dem Studiengang zweifelsfrei erreichbar.

Die eingesetzten vielfältigen Lehr-/Lernformen reichen von Vorlesungen, Übungen, über Laborarbeiten/Laborübungen und Projektarbeiten. Die fachlichen Fähigkeiten sowie das wissenschaftliche Selbstverständnis und die Kompetenzen der praktischen Anwendung werden durch diese Vielfalt entwickelt und geschult. Die Studierenden haben die Möglichkeit über ein institutionalisiertes Feedback-Verfahren (Lehrveranstaltungsevaluation, mindestens einmal pro Jahr) sich in die Gestaltung und Entwicklung der einzelnen Module einzubringen. Die aktuelle Evaluationsordnung (Verkündigungsblatt Nr. 08/2017) regelt die Ziele und den Ablauf des Verfahrens.

Die Ausgestaltung des Curriculums ist gut gelungen. Das Verbesserungspotential ergibt sich aus den sich schnell ändernden wirtschaftlichen, gesellschaftlichen sowie verkehrs-, umweltpolitischen und wirtschaftspolitischen Anforderungen im Themenfeld Mobilität und Verkehr. Dazu wäre zu überlegen, ob das Kollegium einen institutionalisierten Gedankenaustausch zum Wandel der Anforderungen in den Prozessabläufen des Fachbereichs verankern könnte.

Der Fächerkanon (Ingenieurwissenschaften, Naturwissenschaften, Mathematik/Statistik, Wirtschaftswissenschaften, Integrationsfächer und Soft Skills) deckt annähernd den Qualifikationsrahmen Wirtschaftsingenieurwesen des Fakultäten- und Fachbereichstages Wirtschaftsingenieurwesen e. V. in den jeweils

vorgesehenen Anteilsumfängen ab. Der Abschlussgrad Bachelor of Science ist aufgrund seiner angemessenen Anteilsverteilung aus den Ingenieurwissenschaften und Naturwissenschaften sowie den Wirtschaftswissenschaften stimmig.

Die Studienarbeit (5 ETCS-Punkte) sowie die Praxisphase (15 ETCS-Punkte) werden entsprechend Ihrer Wertigkeit angemessen berücksichtigt.

Hinsichtlich der Modulbeschreibungen möchte die Gutachtergruppe anregen, dass statistische Inhalte in dem Mathematikmodul II durch die Modulbezeichnung explizit aufgezeigt, in den entsprechenden Laborfächern explizit auf die Softwaretools der EDV-basierten Anwendung hingewiesen und die Literaturangaben in allen Modulen - insbesondere WMV 28: (RILSA 2015/Beispielsammlung RILSA 2017) – aktualisiert bzw. ergänzt werden könnte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Zur besseren Transparenz muss klar ersichtlich sein, welche Wahlpflichtmodule im jeweiligen Studiengang und Fachsemester wählbar sind und wann die Einschreibungsphasen starten.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Im Sinne der Transparenz sollten die jeweiligen Voraussetzungen für die Teilnahme an den Schwerpunktmodulen noch einmal geprüft und die Studierenden ggf. explizit auf die Angaben hingewiesen werden.
- In den Bachelorstudiengängen sollte die Persönlichkeitsbildung (v.a. hinsichtlich Teamarbeit und Präsentationskompetenz) noch stärker verankert werden.

Studiengang „Mobilität und Personenverkehrsmanagement“ (Bachelor of Arts)

Dokumentation

Der Studiengang „Mobilität und Personenverkehrsmanagement“ (B.A.) baut insbesondere im ersten Semester Grundkenntnisse im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich auf, an die die fachbezogenen Lehrveranstaltungen anknüpfen. Ab dem zweiten Fachsemester erhalten die Studierenden Einblicke in die Schwerpunktthematik des Studiengangs, bspw. mit den Modulen „Transportwirtschaft und Mobilität“ und „Personenverkehrsmanagement“. Gleichzeitig wird durch das Modul „Methoden- und Sozialkompetenz“ ein Aufbau an Soft Skills angestrebt, die sowohl für das weitere Studium als auch für die spätere berufliche Tätigkeit nötig sind.

Durch Vertiefungsmodulen sollen die Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen des Landverkehrs sowie des Luftverkehrs erweitert und die wichtigsten unternehmerischen Entscheidungsbereiche anhand dieses Ausschnittes vertiefend behandelt werden. Die Studierenden sollen mit Problemstellungen und Handlungsspielräume sowie Methoden, Verfahren und Instrumente in den verschiedenen unternehmerischen Funktionsbereichen wie der Dienstleistungserstellung und dem Marketing konfrontiert und mit übergeordneten verkehrlichen Prozessen und der dazu erforderlichen Infrastruktur vertraut gemacht werden.

Um das Studium nach den individuellen Interessen der Studierenden gestaltbar zu machen, wird neben den Pflichtmodulen im 5. und 6. Semester die Möglichkeit einer individuellen Schwerpunktbildung durch die Wahl von Schwerpunktmodulen und Wahlpflichtfächern eingeräumt.

Aufgrund der Internationalität der Branche und der häufig angestrebten Tätigkeit im Ausland sind zudem fundierte Sprachkenntnisse erforderlich. Das Modul „Wirtschaftsenglisch“ im Pflichtbereich des dritten Semesters soll diesem Anspruch gerecht werden. Englisch bzw. eine andere Fremdsprache kann über den gesamten Studienverlauf als Wahlpflichtfach weiterverfolgt werden.

Im letzten Studiensemester ist neben der betreuten Praxisphase die Bearbeitung der Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten mit einem zugehörigen Kolloquium im Umfang von 3 ECTS-Punkten vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Aufbau des Studiengangs ist grundsätzlich stimmig und auf die Ziele des Studiengangs ausgerichtet. Nach der Vermittlung allgemeiner wirtschaftlicher Zusammenhänge und Prozesse, sowie allgemeiner Managementfähigkeiten werden die Inhalte gegen Ende des Studiums immer fachspezifischer und detaillierter.

Die Studierenden äußerten den Vorschlag, bereits im ersten Semestern ein Verkehrsfach zu integrieren, um das Interesse der Studierenden am Studiengang aufrecht zu erhalten und die Abbrecherquote so zu senken.

Die im Modulhandbuch aufgeführten Inhalte und die angegebene Literatur sind in vielen Fällen aktuell und auf dem neusten Stand. Bei einigen Modulen wird anstelle einer Literaturangabe auf die Veranstaltung verwiesen. Wünschenswert wäre, dass zumindest die Basisliteratur aus dem Modulhandbuch (Bsp. Modul MPM11 oder MPM12) ersichtlich wäre.

Die Lernziele und Lerninhalte entsprechen einem B.A. Abschluss. Die angegebenen ECTS-Punkte entsprechen auch in den Praxisphasen dem Inhalt der Module.

Für das Modul „Mathematik und Statistik“ sind im Modulhandbuch keine Statistikinhalte angeführt. Alleine aufgrund des Modultitels wie auch der formulierten Lernziele geht die Gutachtergruppe davon

aus, dass die Vermittlung statistischer Inhalte auch erfolgt. Eine entsprechende Ergänzung im Modulhandbuch wäre sinnvoll.

Aufgrund der Internationalität der Branche und dem Modul „Wirtschaftsenglisch“ wäre es sinnvoll, auch in den Folgesemestern einzelne Module auf Englisch anzubieten, damit die Studierenden die Möglichkeit haben, ihre Englischkenntnisse zu trainieren und weiter auszubauen. Dies würde auch die Attraktivität für ausländische Incomings erhöhen.

Aufgrund der starken Spezialisierung wird es schwierig sein, Hochschulen im Ausland mit einem ähnlichen Studienangebot zu finden. Zu empfehlen ist daher, das bisherige Prinzip eines großzügigen Anrechnungsverfahrens beizubehalten.

Als Stärke hervorzuheben ist, dass aktuelle Themen wie Ethik und Diversität bereits transparent im Curriculum vertreten sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Zur besseren Transparenz muss klar ersichtlich sein, welche Wahlpflichtmodule im jeweiligen Studiengang und Fachsemester wählbar sind und wann die Einschreibungsphasen starten.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Im Sinne der Transparenz sollten die jeweiligen Voraussetzungen für die Teilnahme an den Schwerpunktmodulen noch einmal geprüft und die Studierenden ggf. explizit auf die Angaben hingewiesen werden.
- In den Bachelorstudiengängen sollte die Persönlichkeitsbildung (v.a. hinsichtlich Teamarbeit und Präsentationskompetenz) noch stärker verankert werden.

Studiengang „Verkehr und Logistik“ (Master of Arts)

Dokumentation

Der dreisemestrige Masterstudiengang „Verkehr und Logistik“ (M.A.) wurde im Rahmen der Reakkreditierung strukturell überarbeitet: Die Module „Controllingtools in Logistik und Supply Chain“ sowie „Innovative Finanzierungs-, Leasing- und Steuerkonzepte“ wurden durch die Module „Managementtools in Verkehr, Logistik und Supply Chain“ sowie „Digitalisierung in der Logistik“ ersetzt. Er ist als konsekutiver Masterstudiengang für die Bachelorstudiengänge in den Bereichen Verkehr/Logistik/Personenverkehrsmanagement der Ostfalia HaW an den Standorten Salzgitter und Suderburg konzipiert und bietet eine Weiterqualifizierung in ökonomischer und vornehmlich logistischer/verkehrlicher Perspektive für die Studierenden dieser Bachelorstudiengänge an diesen Standorten. Der Studiengang bietet auch

Bewerbern und Bewerberinnen mit nur 180 ETCS-Punkten aus anderen Hochschulen die Möglichkeit, über Brückenkurse die fehlenden 30 ETCS-Punkte an der Fakultät nachzuholen und sich einzuschreiben.

Die Laufzeit des Studiengangs beträgt drei Semester. Es sind in Summe 90 ETCS-Punkte vorgesehen, die gleichmäßig – je 30 ETCS-Punkte - auf die einzelnen Semester verteilt sind. Alle Module im ersten und zweiten Fachsemester (je sechs pro Semester) umfassen 6 ETCS-Punkte. Die Studierenden haben dabei die Möglichkeit, fünf von sechs möglichen Modulen zu wählen.

Im ersten Fachsemester sollen verschiedene Managementaspekte vertieft werden, während im zweiten Semester andere Vertiefungen im Bereich Verkehr und Logistik möglich sind.

Im dritten Fachsemester ist eine betreute Praxisphase (12 ETCS-Punkte) sowie die Masterarbeit (15 ETCS-Punkte) und das dazugehörige Kolloquium (3 ETCS-Punkte) integriert. Die Praxisphase und die Masterarbeit sind im Modulhandbuch zusammenfassend visualisiert. Im Idealfall soll die Praxisphase nahtlos in die Abschlussarbeit übergehen. Die Praxisphase soll u.a. dazu dienen, die Themenstellung der Masterarbeit aus dem Tätigkeitsbereich in der Praxisphase eigenständig und eigenverantwortlich herzuleiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Problematik, dass die zuvor beschriebenen heterogenen Bachelorstudiengänge eine Vertiefung in fachlicher Hinsicht erfahren sollen, ist aufgrund der fachlichen Spreizung in der grundständigen Ausbildung sehr anspruchsvoll. Dennoch wird eine wissensverbreiternde Fachkompetenz und fundierte Methodenkompetenz im Studiengang „Verkehr und Logistik“ (M. A.) sowie die Fähigkeit, eigenständig Problemlösungen zu finden und eigenverantwortlich zu agieren, vermittelt und gefördert. Das Ziel, dass die Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt bei Logistikdienstleistern bzw. Unternehmen der Verkehrswirtschaft und bei Industrie- und Handelsunternehmen erfolgreich im höheren Management reüssieren können, scheint erreichbar.

Die eingesetzten Lehr-/Lernformen reichen von Vorlesungen und Übungen über Seminare und Projektarbeiten. Die fachlichen Fähigkeiten sowie das wissenschaftliche Selbstverständnis und die Kompetenzen der praktischen Anwendung werden durch die Lehr-/Lernformen entwickelt und geschult. Die Studierenden haben auch hier die Möglichkeit über ein institutionalisiertes Feedback-Verfahren (Lehrveranstaltungsevaluation, mindestens einmal pro Jahr) sich in die Gestaltung und Entwicklung der einzelnen Module einzubringen. Die aktuelle Evaluationsordnung (Verkündigungsblatt Nr. 08/2017) regelt die Ziele und den Ablauf des Verfahrens.

Da der Studiengang „Verkehr und Logistik“ (M.A.) konsekutiv auf die heterogenen Bachelorstudiengänge der Ostfalia HaW an den Standorten Salzgitter und Suderburg folgt und die Studiendauer der Bachelorstudiengänge aufgrund Ihrer vorgegebenen Struktur 7 Fachsemester beträgt, ist die Vermittlung einer vertiefenden Fachkompetenz schwer darzustellen. Dennoch gereicht die fokussierte Einbe-

ziehung von Managementtools in den Themenbereichen Verkehr und Logistik und das Thema Digitalisierung zur Qualifizierung für den vorgesehenen Arbeitsmarkt. Eine Erweiterung des Modulangebots könnte faktisch eine Modulwahl ermöglichen und somit eine Profilbildung unterstützen.

Die angebotenen Module mit Schwerpunkten in den Managementtools mit einem ausgeprägten fachlichen Bezug zu den Themen Verkehr und Logistik spiegeln den Titel des Studiengangs gut wider. Der Abschlussgrad Master of Arts ist in diesem Zusammenhang adäquat.

Die betreute Praxisphase (12 ETCS-Punkte) wird entsprechend ihrer Wertigkeit angemessen berücksichtigt. Sie geht nahtlos in die Masterarbeit und das anschließende Kolloquium (18 ETCS-Punkte) über.

Verbesserungsvorschläge im Hinblick auf das Modulhandbuch betreffen zum einen das Modul MVL 7 „Digitalisierungsprojekte in der Logistik“, das im Zuge der Neuberufung einer Professur erstellt wird, zeitnah zu entwickeln gilt; des Weiteren das Modul MVL 6 „Qualitätsmanagement“, das als Referenz auf DIN EN ISO 9000ff verweisen sollte; das Modul MVL 12 „Verkehrssicherheit“, dem als Referenz die Publikationen der FGSV zu Thema Verkehrssicherheit hinzugefügt werden sollten. In diesem Zuge wäre es wünschenswert, sämtliche Literaturangaben auf ihre Aktualität hin zu überprüfen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Modulbeschreibungen sollten hinsichtlich der dargestellten Unstimmigkeiten (Module MVL 7, MVL 6, MVL 12; Literaturangaben) überarbeitet werden.

Studiengang „Vertriebsmanagement“ (Master of Business Administration)

Dokumentation

Das viersemestrige weiterbildende Masterstudienprogramm „Vertriebsmanagement“ (MBA) wird von Studierenden mit sehr unterschiedlichen Eingangsqualifikationen aufgenommen. Durch Vermittlung betriebswirtschaftlicher Basiszusammenhänge im ersten Semester sollen diese Differenzen ausgeglichen werden. Im Rahmen der Module „Managementorientierte Einführung in die Betriebswirtschaft“ und „Betriebswirtschaftliche Prozesse“ erhalten die Studierenden weiterführende Hinweise, wie sie Lücken bei den geforderten betriebswirtschaftlichen und managementorientierten Grundlagen schließen können. Hierzu gibt es ein Moodle-Tool mit didaktisch unterschiedlich aufgebauten Fragen, einschließlich entsprechender Literaturhinweisen und –auszügen. Dadurch soll den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit gegeben werden, auf ein angepasstes Ausgangsniveau zu gelangen.

Im weiteren Studienverlauf werden verschiedene Aspekte des Vertriebsmanagements vertieft behandelt.

Im letzten Studiensemester ist neben zwei Modulen zur Vermittlung von Soft Skills im Bereich Business, Management und Organisation die Bearbeitung der Masterarbeit im Umfang von 15 ECTS-Punkten mit einem zugehörigen Kolloquium im Umfang von 2 ECTS-Punkten vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die curricularen Inhalte sind grundsätzlich geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen.

Die Modulbeschreibungen enthalten jedoch stellenweise Literaturquellen älteren Datums (z.B. Modul VM 11) und vielfach Wiederholungen in den Quellen.

Im Modul VM 2 ist bei der Lehrveranstaltung Forschungsmethoden angegeben, dass Ziele und Inhalte der Veranstaltungen auf die Vermittlung von Grundlagen zum Wissenschaftlichen Arbeiten abzielen, wobei der Bereich der empirischen Forschungsmethoden nicht berücksichtigt wird. Inhalte und Angaben wären entsprechend in Einklang zu bringen und gleichzeitig wäre es sinnvoll, die oder den Modulverantwortlichen zu ergänzen. Auch stellt sich die grundsätzliche Frage, ob die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens in einem Masterstudiengang nochmals vermittelt werden müssen oder das Qualifikationsniveau diese bereits voraussetzt.

Im Modul VM 7 sollen in der Lehrveranstaltung „Marketingbezogene Elemente des Vertriebs, Markenmanagement“ Themen des Marketings und der Verhandlungstechnik sowie Ethik im Vertrieb kombiniert werden. Als Lernziele werden zum einen Grundlagen des Markenmanagements und des Marketing-Mix formuliert, zum anderen professionales Handeln in Verhandlungssituationen angestrebt. Zur Professionalisierung und auch Persönlichkeitsbildung der Studierenden wäre es zu erwägen, die Verhandlungsführung als eigene Veranstaltung anzubieten. Als Prüfungsform ist in diesem Modul Hausarbeit oder Referat angegeben. Es stellt sich die Frage, ob auf diese Weise der Kompetenzerwerb sinnvoll prüfbar ist. Es wird daher eine andere Prüfungsform (zum Beispiel eine mündliche Prüfung) empfohlen. In diesem Zuge könnte man zudem erwägen, den Themenbereich der Verkaufsgesprächsführung und der Verhandlungstechniken stärker im Curriculum zu berücksichtigen.

Der im Rahmen des Moduls VM 9 stattfindende Lehrveranstaltung „Customer Relationship Management und Vertriebsinformationssysteme“ scheinen hingegen aktuelle Entwicklungen des digitalen Kundenmanagements (wie bspw. Sales Automation, Lead Generierung über das Web, Big Data Analysen oder Predictive Analytics) zu fehlen. Es wäre aus Sicht der Gutachtergruppe sinnvoll, diese digitalen Vertriebsthemen zukünftig stärker im Curriculum zu berücksichtigen.

Darüber hinaus ist aufgefallen, dass das Masterkolloquium im „Vertriebsmanagement“ (MBA) mit nur 2 ECTS-Punkten bewertet wird, im weiterbildenden Fernstudiengang „Sustainable Business Development“ (MBA) hingegen mit 3 ECTS-Punkten. Der Grund für die abweichende Berechnung ist nicht ersichtlich.

Allgemein erscheint eine Überarbeitung der Modulbeschreibungen hinsichtlich inhaltlicher Überschneidungen, Prüfungsformen und Aktualität der Themen und Lernziele empfehlenswert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Modulbeschreibungen sollten hinsichtlich der dargestellten Unstimmigkeiten (VM 2, VM 7, VM 9; Literaturangaben) überarbeitet werden.

Studiengang „Sustainable Business Development“ (Master of Business Administration)

Dokumentation

Da der wissensverbreiternd angelegte Studiengang „Sustainable Business Development“ (MBA) nach Angaben der Hochschule sehr breit aufgestellt und zur Weiterbildung aller Bachelorabsolventen geeignet ist, wird in der Zulassungsordnung keine Einschränkungen bzgl. des Vorstudiums der Bewerber vorgenommen. Der Studiengang fokussiert auf das Thema Nachhaltigkeit, welches sich in allen Unternehmensbereichen wiederfindet und somit im Laufe des Studiums einen ganzheitlichen Wissensstand in dem Themenbereich vermitteln soll.

Mit seinem anwendungsorientierten Profil soll der Titel „Sustainable Business Development“ eine schlüssige Zusammenfassung der im Studiengang vermittelten Wissensgebiete wiedergeben.

Neben Modulen zur vornehmlichen Vermittlung verschiedener Managementaspekte („Prozessorientierte Managementsysteme“, „Nachhaltigkeitsmanagement“, „Managementtechniken“, „Interkulturelles Management and Diversity“, „Change Management und Digitalisierung“) werden auch weitere für einen Master of Business Administration typische Soft Skills wie „Leadership“ oder „Projektmanagement“ vermittelt. Die Anwendungsorientierung wird durch die Module „Case Study“ im zweiten und „Business Case“ im vierten Fachsemester verfolgt.

Im letzten Studiensemester ist neben diesem Modul auch das Modul „Tutorium“ zum methodengeleiteten wissenschaftlichen Arbeiten sowie die Erstellung der Masterarbeit im Umfang von 15 ECTS-Punkten mit einem zugehörigen Kolloquium im Umfang von 3 ECTS-Punkten vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Aufbau des Studiengangs ist grundsätzlich geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Es werden unterschiedliche Aspekte der nachhaltigen Entwicklung sowohl in ökologischer, sozialer als auch ökonomischer Hinsicht in den Aufbau des Curriculums integriert. Die notwendigen Module zur weiteren Entwicklung der wissenschaftlichen Fähigkeiten der Studierenden sind vorhanden. Auch Module, die

eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung vorsehen, sind strukturell in das Curriculum eingebunden.

Bei der Ausrichtung der curricularen Inhalte bestand zunächst Änderungsbedarf, um Titel und Inhalte in Einklang zu bringen. Der Anteil der Module im Bereich des operativen Managements (Prozessmanagement, Qualitätsmanagement) wurde, gemessen an den strategischen Fächern, als sehr hoch eingestuft. Daraufhin wurde von der Hochschule das Modul SBD 2 „Unternehmensführung“ inhaltlich umgewandelt und mit „Strategisches Management“ neu betitelt. Die Studierenden sollen nun lernen, die Instrumente für eine nachhaltige erfolgreiche Gestaltung der Beziehung zwischen Unternehmen und deren Stakeholdern zu analysieren und anzuwenden sowie die Funktionsweise von virtuellen Unternehmen, Netzwerkstrukturen und neuen Kooperationsformen zu untersuchen und die Anwendungsmöglichkeiten dieser Konzepte auf unterschiedliche Marktsituationen zu übertragen.

Um dem Anspruch der nachhaltigen Unternehmensentwicklung auch zukünftig hinreichend gerecht zu werden, sollten Module im Bereich Strategieentwicklung und Innovationsmanagement zu Lasten einzelner operativer Module gestärkt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Um dem Anspruch der nachhaltigen Unternehmensentwicklung auch zukünftig hinreichend gerecht zu werden, sollten curriculare Inhalte im Bereich Strategieentwicklung und Innovationsmanagement zu Lasten operativer Inhalte gestärkt werden.

2.2.2 Mobilität

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Im Jahr 2016 wurde hochschulintern ein Internationalisierungskonzept erarbeitet, das die Förderung der Mobilität von Studierenden als einen strategischen Schwerpunkt definiert. Das zentrale International Student Office kümmert sich um alle Belange rund um Auslandsaufenthalte, der Career Service informiert speziell zu Praktika im Ausland. An der Karl-Scharfenberg-Fakultät steht zusätzlich zur Internationalisierungsbeauftragten der Fakultät eine hauptberufliche Internationalisierungskoordinatorin n bei der Vorbereitung und Durchführung von Auslandsaufenthalten unterstützend zur Verfügung. Studien-

gangs- oder bereichsspezifisch stehen den Studierenden zudem die Hochschulpatenschaften zur Verfügung, die jeweils eine fachspezifische Kooperation mit einer Partnerhochschule im Ausland betreuen. Ein Arbeitskreis Internationalisierung, dem neben den genannten Personen weitere Fakultätsmitglieder aller Statusgruppen und Bereiche angehören, auch Studierende selbst, evaluiert und plant fortlaufend Maßnahmen zur Förderung der studentischen Mobilität.

Zu den direkten Maßnahmen zur Förderung der Mobilität unserer Studierenden zählen neben der individuellen Beratung mittlerweile zahlreiche Informationsangebote und Werbemaßnahmen: eine semesterweise angebotene Informationsveranstaltung zu studienbezogenen Auslandsaufenthalten und ein Informationsstand; die gezielte Vorstellung von Hochschulpartnerschaften eines Studiengangs in zentralen (Lehr)Veranstaltungen desselben; die Gestaltung einer Website mit Informationen zur Mobilität; die Produktion von Filmen zur Bewerbung von Auslandsaufenthalten; das Führen von Datenbanken mit Praktikumsplätzen im Ausland; die verstärkte Bewerbung von Auslandschancen und dem an Outgoing-Studierende vergebenen Aufenthaltsstipendien der Ostfalia, inklusive eines entsprechenden Merkblatts; die Nutzung von Outgoings und Incomings als Correspondents; die Erstellung von Präsentationen zu den einzelnen Partnerhochschulen; die Einholung und Bereitstellung von Erfahrungsberichten zu studienbezogenen Auslandsaufenthalten; die Erstellung einer Übersicht von Hochschulen im Ausland, die unsere Studierenden erfolgreich als free mover besucht haben.

Die Anerkennung von an anderen/ausländischen Hochschulen erbrachten Studienleistungen ist in § 28 der Bachelorprüfungsordnung und auch der Masterprüfungsordnungen gemäß Lissabon-Konvention geregelt. Zudem wird vor Antritt des Auslandsstudiums mit dem Prüfungsausschuss eine Lernvereinbarung abgeschlossen, die die rechtsverbindliche Zusicherung der Anerkennung enthält, sofern die vereinbarten Studien- und Prüfungsleistungen erfolgreich absolviert werden.

Ein Feedbackbogen für zurückkehrende Outgoing-Studierende und Hochschulpatinnen und -paten dient nicht nur zur Überprüfung der Informations- und Beratungsservices, sondern auch zur Evaluation bestehender und zur Eruierung möglicher neuer Hochschulkooperationen. Als Maßnahme zur Förderung der Studierendenmobilität wird zudem die Ausweitung und Aktivierung attraktiver Hochschulkooperationen verfolgt. Im Zuge des gesteigerten Angebots und der steigenden Nachfrage nach Studienplätzen an Partnerhochschulen wurde ein transparentes System zur Auswahl von Studierenden für selbige eingeführt und ein Leitfaden für Hochschulpaten und Studierende erstellt.

Mittlerweile stehen den Studierenden der Bachelorstudiengänge kooperierende Hochschulen in Frankreich, Portugal, Spanien, Ungarn und Amman zur Auswahl und den Studierenden der Masterstudiengänge Hochschulen in Spanien, Taiwan und Kanada.

Maßnahmen wie internationale Exkursionen und Summer Schools stellen an der Ostfalia HaW nicht nur studentische Kurzzeitmobilität dar, sondern fördern durch den Abbau von Vorbehalten und Aufbau von Kontakten und positiven Erfahrungen an Gasthochschulen auch Langzeitaufenthalte. Durch Fördermittel ermöglichen wir Studierenden aller Studiengänge die Teilnahme an regelmäßigen Exkursionen des

Sprachenzentrums, dessen Angebot an klassischer Sprachausbildung fachspezifische englischsprachige Lehrveranstaltungen an der Fakultät ergänzt wird.

Die Studiengänge „Mobilität und Personenverkehrsmanagement“ (B.A.), „Wirtschaftsingenieurwesen Verkehr“ (B.Sc.) sowie „Verkehr und Logistik“ (M.A.) bieten darüber hinaus eine gemeinsame Summer School mit dem ungarischen Partner Széchenyi István University an, die jährlich wechselnd in Salzgitter und Győr stattfindet. Bereichsübergreifend wird eine Summer School in Zusammenarbeit mit der Lund University in Schweden geplant.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Mit den angebotenen Programmen und Maßnahmen werden die Studierenden bei der Organisation von Auslandsaufenthalten aktiv unterstützt. Die Grundvoraussetzungen sind in allen begutachteten Studiengängen als sehr positiv zu bewerten. Insbesondere das Engagement der Hochschule, einen Auslandsaufenthalt ohne zeitlichen Verlust zu realisieren, ist lobenswert. Der Zugriff auf bestehende Kooperationen und Austauschhochschulen wird gewährleistet, ebenso die Anrechnung extern erbrachter Studienleistungen.

In den begutachteten Studiengängen sind die dedizierten Mobilitätsfenster nicht auf den ersten Blick ersichtlich, sondern vielmehr flexibel integrierbar, was von der Gutachtergruppe gutgeheißen wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO. [Link Volltext](#)

Die Bewertung erfolgt studiengangsübergreifend, eine gesonderte Bewertung für die einzelnen Studiengänge erfolgt nicht. Die hier gemachten Aussagen gelten gleichermaßen für alle Studiengänge.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Zur Abdeckung der Lehrinhalte der vorliegenden Bachelorstudiengänge sowie des konsekutiven Masterstudiengangs stehen die nachfolgend aufgelisteten hauptamtlich beschäftigten Professuren zur Verfügung. Die Stelleninhaber übernehmen Lehrveranstaltungen gemäß ihrer Denomination. Neben den Planstellen können die Studiengänge jeweils auf Lehrkräfte für besondere Aufgaben (LfbA) zurückgrei-

fen, die studiengangübergreifend Lehrveranstaltungen entsprechend ihrer Qualifikationen übernehmen können. Vakante Professuren werden in der Regel zeitnah ersetzt, um entsprechende Lehrveranstaltungen möglichst lückenlos abdecken zu können.

Institut für Logistikoptimierung:

- Professur für Informationsmanagement in der Logistik,
- Professur für Bestandsmanagement,
- Professur für Mathematische Methoden in Logistik und Verkehr

Institut für Logistikmanagement:

- Professur für Verkehrsbetriebswirtschaftslehre,
- Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Logistik-Controlling,
- Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Marketing

Institut für Verkehrsmanagement:

- Professur für Transportwirtschaft,
- Professur für Verkehrstechnologie,
- Professur für Spurgeführte Verkehrssysteme,
- Professur für Verkehrskonzepte und Angebotsplanung im öffentlichen Verkehr,
- Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Management von Unternehmen des Personenverkehrs,
- Professur für Straßenverkehr und Transporttechnologien.

Zudem stehen studiengangübergreifend neun Lehrkräfte für besondere Aufträge sowie fakultätsweit 20 wissenschaftliche Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen zur Verfügung.

Da die weiterbildenden Masterstudiengänge in Niedersachsen personell und finanziell unabhängig von den grundständigen und konsekutiven Studiengängen zu betreiben sind, müssen die Studiengänge sich finanziell eigenständig tragen. Die Lehrleistungen sind nicht auf das Lehrdeputat anrechenbar, sondern werden gesondert vergütet. Folglich erhält das gesamte Lehrpersonal in den Studiengängen „Vertriebsmanagement“ (MBA) und „Sustainable Business Development“ (MBA) Lehraufträge durch die Hochschule; die beteiligten Professorinnen und Professoren ebenso wie andere interne und externe Lehrkräfte. Im Studiengang „Vertriebsmanagement“ (MBA) sind neben der Studiengangsleitung 20 Lehrbeauftragte in den Studiengang eingebunden. Etwa 50% der Lehre liegt in professoraler Verantwortung. Im Studiengang „Vertriebsmanagement“ (MBA) sind beispielsweise neben der Studiengangsleitung 21 Lehrbeauftragte in den Studiengang eingebunden. Davon sind 10 Lehrbeauftragte Professoren; 3 von 10 Professoren sind wiederum in mehr als einem Modul tätig.

Nach Angabe der Hochschule werden Überschneidungen in der allgemeinen Lehre durch gemeinsame Kapazitäten genutzt, sodass die personellen Ressourcen für die Durchführung der Studiengänge und

die Gewährleistung der Profile von der Hochschule als dauerhaft gesichert betrachtet werden. Lehraufträge werden nach Eigenauskunft der Hochschule lediglich eingesetzt, um Verbesserungsmaßnahmen im Sinne der Studienqualitätsmittel durchführen zu können.

Die Personalentwicklung der Ostfalia HaW unterstützt ihre Beschäftigten planmäßig bei der Weiterbildung über Workshops, Seminare, Weiterbildungsangebote, Lehrbegleitungen oder individuelle Beratungen. Neben vielfältigen internen Weiterbildungsmöglichkeiten können Interessierte an der hochschulübergreifenden Weiterbildung (HÜW) der Medizinischen Hochschule Hannover teilnehmen, die Angebote des Zentrums für erfolgreiches Lernen und Lehren (ZeLL) nutzen oder selbst gewählte externe Weiterbildungen in Anspruch nehmen. Das ZeLL wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen des Qualitätsprojekts Lehre gefördert und soll Lehrenden bei der didaktischen Umsetzung ihrer Lehrveranstaltungen helfen und somit die Qualität der Lehre an der Ostfalia HaW kontinuierlich zu verbessern.

An nichtwissenschaftlichem Personal sind an der Fakultät Karl-Scharfenberg studiengangübergreifend einige Stellen für die Durchführung und insbesondere die Organisation der Studiengänge vorgesehen. Im Einzelnen umfasst dies drei Beschäftigte im Prüfungssekretariat, ein bzw. eine Beschäftigte in der Fakultätskoordination, ein bzw. eine Beschäftigte in Haushaltsangelegenheiten, zwei Beschäftigte für Lerncoaching, fünf Beschäftigte in der Ausbildungstechnik, ein bzw. eine Beschäftigte als Qualitätsmanager, ein bzw. eine Beschäftigte als Dekanatsreferent.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Anzahl der Professuren und der Lehrkapazitäten für das Studiengangsangebot erscheint der Gutachtergruppe in Summe wie auch im Stellenplan in den jeweiligen Institutsstrukturen angemessen. Die bestehende Vakanz einer Professur soll durch zeitnahe Wiederbesetzung ersetzt werden.

Da keine Überkapazitäten gemäß Lehrverpflichtungsverordnung vorhanden sind und des Weiteren sinnvolle Kombinationsmöglichkeiten insbesondere in den Grundlagenmodulen der einzelnen Studiengänge verzahnt werden, ergibt sich eine optimale Kapazitätsnutzung.

Nicht wissenschaftlich Personal ist in hinreichendem Maße vorhanden, so dass eine ordnungsgemäße Umsetzung der Konzeption ermöglicht wird. Positiv hervorzuheben ist die Personalbereitstellung in Form von Lerncoaches, die die Studierenden studienbedingten und persönlichen Anliegen unterstützen sollen, wie beispielsweise bei der Bewältigung von Aufgaben, Situationen und Herausforderungen, oder bei fehlenden Lernstrukturen, Aufschiebe-Tendenzen, Prüfungsangst oder Krisensituationen.

Die Einstellung solchen Personals ist keinesfalls üblich und als positives Ausstattungsmerkmal zu bewerten.

Die Möglichkeiten zur Weiterqualifikation der Lehrenden hinsichtlich didaktischer Weiterbildungsmaßnahmen durch das ZeLL ist zu begrüßen, um dauerhaft die Lehrqualität auch in didaktischer Hinsicht

auf hohem Niveau zu halten. Die Gutachtergruppe regt dabei an, dass eine aktive Nutzung der Weiterbildungsmöglichkeiten besonders durch neues Lehrpersonal von der Hochschule eingefordert werden könnte, bspw. durch (Ziel-)Vereinbarungen mit Erstberufenen oder Motivation der Lehrkräfte für besondere Aufgaben.

Insgesamt sieht die Gutachtergruppe die personelle Aufstellung des Lehr- und Betreuungspersonals für einen zuverlässigen Studienbetrieb als solide.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.2.4 Ressourcenausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO. [Link Volltext](#)

Die Bewertung erfolgt hier studiengangsübergreifend, eine gesonderte Bewertung für die einzelnen Studiengänge erfolgt nicht. Die hier gemachten Aussagen gelten gleichermaßen für alle Studiengänge.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Den Studiengängen der Fakultät stehen drei Gebäude mit einer gesamten Nutzungsfläche von ca. 7.400 m² zur Verfügung, die sich aus zwei Hörsälen, 29 technisch modern ausgestatteten Seminarräumen, 107 Büroräumen, 12 Peripherieräumen, 7 Computer-Poolräumen, 6 Medienräumen, einem Videostudio, 6 technischen Laboren, einem Atelier und drei Besprechungsräumen zusammensetzt.

Darüber hinaus stehen den Studierenden das Studierenden-Büro (AStA und Fachschaftsrat) und zwei Aufenthaltsräume zur Verfügung. Die installierte Technik in den Räumen, insbesondere Beamer und Audio, sind in einem regelmäßig gewarteten Zustand. Alle gängigen Programme sind in der jeweils aktuellsten Version installiert, um den Lernerfolg der Studierenden bestmöglich zu unterstützen. Alle Gebäude sind barrierefrei zugänglich und es stehen ausreichend behindertengerechte Toiletten zur Verfügung. In den Gebäuden sind alle Etagen einschließlich Untergeschoss und Keller durch einen Aufzug erschlossen, so dass alle Lehr- und Funktionsräume des Hauses auch von mobilitätseingeschränkten Personen erreicht werden können.

Die Standortbibliothek in Salzgitter ist mit vielfältiger Fachliteratur für alle Studiengänge der Fakultät ausgestattet. Darüber hinaus steht den Studierenden selbstverständlich die Möglichkeit offen, auf die Bibliotheken der anderen Standorte der Ostfalia HaW zuzugreifen sowie die Fernleihe zu nutzen. Die Literaturbestellung von einem anderen Standort der Ostfalia HaW ist in der Regel am nächsten Tag

verfügbar. Neben der Literaturrecherche bietet die Bibliothek zahlreiche Einzel- und Gruppenarbeitsplätze, die zu den Öffnungszeiten genutzt werden können. Die Öffnungszeiten sind dienstags und mittwochs von 09:30 – 18:00 Uhr, montags und donnerstags von 09:30 – 16:30 Uhr und freitags von 09:30 – 14:00 Uhr.

Die Mitarbeiterinnen des Studierenden-Servicebüros administrieren, koordinieren und evaluieren die Aktivitäten der Studierenden. Sie sind zuständig für Fragen rund um das Studium, z.B. Ausgabe von Informationsmaterial, Ausstellung von Bescheinigungen, Korrektur von Noteneintragungen, Beglaubigung eigener Urkunden, Entgegennahme von Anträgen und Meldungen.

Der Career-Service der Ostfalia HaW unterstützt die Studierenden bei ihrer beruflichen Planung und beim Übergang in die Berufswelt. Durch dieses Angebot wird den Absolventinnen und Absolventen der Zugang zu ihrem persönlichen Wunschberuf verbessert. Neben den fachlichen und außerfachlichen Qualifikationen wird auch die Fähigkeit zur Selbstvermarktung gefördert. Dabei werden verschiedene Hochschulangebote in der Fakultät Salzgitter gebündelt.

Die Servicestelle des Rechenzentrums wartet die PC-Poolräume der Fakultät und steht bei Fragen und Problemen im Umgang mit der IT-Infrastruktur der Hochschule direkt vor Ort zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die begutachtete Ressourcenausstattung am Standort Salzgitter ist angemessen. Einzig die Arbeitsbereiche der Studierenden wurden von den befragten Studierenden als sehr laut empfunden. Studierende nutzen besonders zur Vorbereitung der Prüfungsphase in den Wintermonaten, in denen sich die Studierenden auch nur erschwert alternative Lernorte suchen können, Räume in der Cafeteria oder in Flurbereichen für Lern- und Gruppenarbeiten. Die Gutachtergruppe möchte daher anregen, zusätzliche Bereiche für störungsfreies Arbeiten zu schaffen.

Ebenfalls von den Studierenden wurde die Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz thematisiert. Diese ist zwar grundsätzlich nicht Gegenstand der Akkreditierung, aber besonders vor dem Hintergrund, dass es sich bei den begutachteten Studiengängen um den Themenkreis Verkehrsmanagement handelt, wäre eine bessere Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr, auch direkt aus Braunschweig, wünschenswert.

Als letzte Anregung möchte die Gutachtergruppe die Anschaffung eines FGSV Readers für die Bibliothek zu bedenken geben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.2.5 Prüfungssystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Ostfalia HaW strebt an, Prüfungen kompetenzorientiert und modulbezogen zu konzipieren.

Durch die Prüfungen soll nachgewiesen werden, dass die Studierenden über die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten des jeweiligen Faches verfügen und die fachlichen Zusammenhänge überblicken, um in den beruflichen Tätigkeitsfeldern selbständig, problemorientiert und auf wissenschaftlicher Grundlage arbeiten zu können.

Auch wird angestrebt, ein breites Spektrum an Prüfungsformen einzusetzen. Mögliche Prüfungsformen sind Klausuren, schriftliche Ausarbeitungen, Referate sowie Programmentwürfe/Implementierungen. Die Prüfungsformen sind im Einzelnen im jeweiligen Modulhandbuch angegeben. Bei Modulen, bei denen optional andere Prüfungsformen zur Verfügung stehen, soll die jeweils gewählte Prüfungsform mit den Studierenden zu Beginn eines Moduls abgestimmt werden.

Besonders bei den Bachelorstudiengängen schließen die Module in den ersten Semestern aufgrund der hohen fachlichen und methodischen Anteile überwiegend mit der Prüfungsform Klausur ab. Mit steigender Interaktion beziehungsweise aktiver studentischer Mitwirkung nimmt die Varianz der Prüfungsformen (z.B. Projektarbeiten, Referate und experimentellen Arbeiten) im Studienverlauf entsprechend zu. Die verschiedenen Prüfungsformen sollen so den unterschiedlichen Qualifikationszielen und Kompetenzarten Rechnung tragen. Zudem können hierdurch zusätzlich berufsrelevante methodische Kompetenzen vermittelt werden. Prüfungsformen können in begründeten Fällen auf Antrag beim Prüfungsausschuss geändert werden. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn Studierendenzahlen im Modul signifikant schwanken. Ziel ist es dabei, den Lernerfolg der Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu maximieren.

Durch einen Rahmenprüfungsplan, der noch auf Basis der vorliegenden Erfahrungen optimiert wird, werden die Prüfungstermine für die Fakultät festgelegt und sind für die Studierenden zukünftig in zeitlicher Hinsicht verlässlich.

Die Wiederholungsmodalitäten sind in § 11 der Bachelorprüfungsordnung geregelt: Modulprüfungen können bei Nicht-Bestehen zweimal wiederholt werden.

In allen Bachelorstudiengängen ist zu einem fortgeschrittenen Zeitpunkt im Studienverlauf das Modul „Studienarbeit“ im Umfang von 5 ECTS-Punkten im Pflichtbereich vorgesehen. Im Rahmen dieses Moduls sollen anhand einer individuellen Aufgabenstellung die zuvor erlernten Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens zu einer ersten praktischen Anwendung gebracht werden, vorrangig als Vorbereitung

auf die Erstellung der Bachelorarbeit. Im jeweils letzten Fachsemester wird nach oder neben der betreuten Praxisphase die Bachelorarbeit mit zugehörigem Kolloquium angefertigt. Betreut wird diese Studienphase durch die Dozenten und Prüfer der Bachelormodule, wobei der Erstprüfer stets ein Hochschul-lehrer ist. Als Zweitprüfer fungieren oftmals Betreuer aus Unternehmen, denn in der Regel werden die Bachelorarbeiten zu einem Thema erstellt, das von diesen Unternehmen in Abstimmung mit den be-treuenden Dozenten ausgegeben werden. Die Bachelorprüfung besteht aus bewerteten Modulprüfungen und der bewerteten Bachelorarbeit.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Logistikmanagement“ (Bachelor of Arts)

Dokumentation

Im Studiengang „Logistikmanagement“ (B.A.) werden in den ersten Semestern überwiegend Klausuren von 60 bis 90 Minuten abgehalten. Im weiteren Studienverlauf sind je nach Belegung von Schwerpunktmodulen und Wahlpflichtfächern Präsentationen, Hausarbeiten, Referate, Projektarbeiten, Semesterbe-gleitende Prüfungen und auch die Erstellung und Dokumentation von Rechnerprogrammen (im Rahmen des Schwerpunktmoduls „Betriebswirtschaftliche Anwendungssysteme“) vorgesehen. Laut § 6 der Ba-chelorprüfungsordnung umfasst die in der Regel „ die Beschreibung der Aufgabe und ihrer Abgrenzung, die Erarbeitung theoretischer Voraussetzungen für die Bearbeitung der Aufgabe, insbesondere die Aus-wahl der geeigneten Methoden unter Einbeziehung und Auswertung einschlägiger Literatur, die For-mulierung der verwendeten Algorithmen in einer geeigneten Programmiersprache, das Testen des Pro-gramms mit mehreren exemplarischen Datensätzen und das Überprüfen der Ergebnisse auf ihre Rich-tigkeit und die Programmdokumentation insbesondere mit Angabe der verwendeten Methoden, des Ablaufplans, des Programmprotokolls (Quellenprogramm) und des Ergebnisprotokolls.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen im Studiengang „Logistikmanagement“ (B.A.) sind durchgehend modulbezogen. Die curricularen Prüfungsformen bestehen am Anfang vor allem aus Klausuren und bieten gegen Ende des Studiums mehr Variationen. Bezogen auf die Eignung zur Überprüfung des Fachwissens macht dies Sinn, schlägt sich jedoch auf die Verteilung der Arbeitsbelastung innerhalb eines Semesters nieder. Wäh-rend der Workload in den ersten Semestern vor allem in der Prüfungsphase hoch ist, melden die Studie-renden gegen Ende des Studiums einen hohen Workload während der Vorlesungszeit. Für die Schwer-punktfächer und Wahlpflichtfächer sieht das Modulhandbuch in viele Fällen die Möglichkeit vor, aus verschiedenen Prüfungsformen zu wählen, so dass die Mischung der Prüfungsleistungen für Studierende im 5. und 6. Semester teils unausgewogen sein kann. Anzuraten wäre daher eine Workload-Untersu-

chung auf Studiengangsebene, vor allem auch in Hinblick auf die von Studierenden des „Logistikmanagement“ häufig gewählten Schwerpunktmodule und Wahlpflichtfächer. Wie Studierende berichteten, kann die eher flexible Wahl der Prüfungsformen bei Wahlpflicht- und Schwerpunktmodulen zu einer Häufung von Klausuren führen, so dass eine kontinuierliche Kompetenzorientierung zwar wahrscheinlich, aber nicht koordiniert ist – auch hinsichtlich der Vorbereitung auf ein anschließendes Masterstudium. Hier wäre eine verstärkte Absprache bei den Prüfungsformen oder sogar eine studiengangsweite Koordination der Prüfungsformen innerhalb eines Semesters zu empfehlen, um die gewünschte Varianz sicherzustellen.

Überschneidungen von Klausuren werden durch die Klausurplanung mit Hilfe einer entsprechenden Software verhindert. In der Regel haben Studierende, die nach dem Modellablaufplan studieren, maximal eine Klausur pro Tag.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Varianz innerhalb eines Semesters eingesetzter Prüfungsformen sollte koordiniert werden.

Studiengang „Logistikmanagement im Praxisverbund“ (Bachelor of Arts)

Dokumentation

Auch im Studiengang „Logistikmanagement im Praxisverbund“ (B.A.) werden in den ersten Semestern überwiegend Klausuren von 60 bis 90 Minuten abgehalten. Im weiteren Studienverlauf sind je nach Belegung von Schwerpunktmodulen und Wahlpflichtfächern Präsentationen, Hausarbeiten, Referate, Projektarbeiten, Semesterbegleitende Prüfungen und auch die Erstellung und Dokumentation von Rechnerprogrammen (im Rahmen des Schwerpunktmoduls „Betriebswirtschaftliche Anwendungssysteme“) vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen im Studiengang „Logistikmanagement im Praxisverbund“ (B.A.) sind grundsätzlich modulbezogen. Die curricularen Prüfungsformen bestehen am Anfang vor allem aus Klausuren und bieten gegen Ende des Studiums mehr Variationen an. Es gelten dieselbe Vor- und Nachteile wie beim Studiengang „Logistikmanagement“. Für die einsemestrige Praxisphase im Unternehmen ist keine Prüfungsleistung vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Varianz innerhalb eines Semesters eingesetzter Prüfungsformen sollte koordiniert werden.

Studiengang „Logistik und Informationsmanagement“ (Bachelor of Science)

Dokumentation

Auch im Studiengang „Logistik und Informationsmanagement“ (B.Sc.) werden in den ersten Semestern überwiegend Klausuren von 60 bis 90 Minuten abgehalten. Im weiteren Studienverlauf sind Präsentationen, Hausarbeiten, Referate, Projektarbeiten, die Erstellung und Dokumentation von Rechnerprogrammen und auch Experimentelle Arbeiten vorgesehen, die laut § 6 der Bachelorprüfungsordnung „die theoretische Vorbereitung, den Aufbau und die Durchführung eines Experiments sowie die schriftliche Darstellung der Arbeitsschritte, des Versuchsablaufs und der Ergebnisse des Experiments und deren kritische Würdigung“ umfasst.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das im Studiengang vorgesehene Spektrum an Prüfungsformen wird grundsätzlich als angemessen eingestuft. Auch die Prüfungsbelastung ist mit Blick auf den ganzen Studiengang durchaus ausgeglichen, abgesehen von einer Belastungsspitze im dritten Fachsemester, was von mehr als einem Studierenden hervorgebracht wurde. Da hinsichtlich einer Workload-Erhebung (darin enthalten: Prüfungsbelastung) von der Ostfalia HaW entsprechende Fragen in den Evaluationsbögen nachweislich ergänzt wurden, ist die Gutachtergruppe zuversichtlich, dass diese Auffälligkeit im Rahmen der Studiengangsentwicklungsprozesse zeitnah ausgeglichen wird.

Hinsichtlich Anspruch und Kompetenzorientierung wurde die Einschätzung der Gutachtergruppe durch die allgemeine Zufriedenheit der Studierenden bestätigt.

Die Überschneidungsfreiheit von Prüfungen wird vom Prüfungssekretariat sichergestellt, eine Koordination der faktisch eingesetzten Prüfungsformen wäre hingegen empfehlenswert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Varianz innerhalb eines Semesters eingesetzter Prüfungsformen sollte koordiniert werden.

Studiengang „Logistik und Informationsmanagement im Praxisverbund“ (Bachelor of Science)

Dokumentation

Auch im Studiengang „Logistik und Informationsmanagement im Praxisverbund“ (B.Sc.) sollen in den ersten Semestern überwiegend Klausuren von 60 bis 90 Minuten abgehalten werden. Im weiteren Studienverlauf sind Präsentationen, Hausarbeiten, Referate, Projektarbeiten, die Erstellung und Dokumentation von Rechnerprogrammen und auch Experimentelle Arbeiten vorgesehen, die laut § 6 der Bachelorprüfungsordnung „die theoretische Vorbereitung, den Aufbau und die Durchführung eines Experiments sowie die schriftliche Darstellung der Arbeitsschritte, des Versuchsablaufs und der Ergebnisse des Experiments und deren kritische Würdigung“ umfasst.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen im Studiengang „Logistik und Informationsmanagement im Praxisverbund“ (B.Sc.) entsprechen dem Spektrum an Prüfungsformen im Studiengang „Logistik und Informationsmanagement“ (B.Sc.), die als angemessen hinsichtlich ihrer Kompetenzorientierung und Varianz eingestuft werden. Für die einsemestrige Praxisphase im Unternehmen ist keine Prüfungsleistung vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Varianz innerhalb eines Semesters eingesetzter Prüfungsformen sollte koordiniert werden.

Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Mobilität und Verkehr“ (Bachelor of Science)

Dokumentation

Auch im Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Mobilität und Verkehr“ (B.Sc.) sind in den ersten Semestern überwiegend Klausuren von 60 bis 90 Minuten vorgesehen. Im weiteren Studienverlauf kommen Präsentationen, Hausarbeiten, Referate, Projektarbeiten, die Erstellung und Dokumentation von Rechnerprogrammen und auch Experimentelle Arbeiten vorgesehen, die laut § 6 der Bachelorprüfungsordnung „die theoretische Vorbereitung, den Aufbau und die Durchführung eines Experiments sowie die schriftliche Darstellung der Arbeitsschritte, des Versuchsablaufs und der Ergebnisse des Experiments und deren kritische Würdigung“ umfasst.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Spektrum der Prüfungen reicht von Klausuren (60 bzw. 90 Minuten) über Studienarbeiten, Projektarbeiten, Experimentelle Arbeiten bis hin zu Hausarbeiten, Präsentationen, Referaten sowie Bachelorarbeiten einschließlich Kolloquien. Die Prüfungsformen erfolgen teilweise auch in Kombination und richten sich auch hinsichtlich ihrer Dauer unter anderem an den im Modul verankerten ETCS-Punkten. Die Prüfungsformen sind kompetenzorientiert ausgerichtet.

In den ersten beiden Semestern überwiegen auch hier die Klausuren. Mit steigender aktiver studentischer Mitwirkung in den Modulen nimmt die Varianz der Prüfungsformen zu. Durch die vorhandene Varianz der Prüfungsformen besteht die Möglichkeit, das zu vermittelnde Fachwissen ebenso wie die geforderten fachlichen und methodischen Kompetenzen zu hinterfragen. Die Wissenschaftskompetenz wird unter anderem durch die Prüfungsformen Studienarbeit, Projektarbeit, experimentelle Arbeit sowie Hausarbeit gefördert bzw. abgeprüft.

Die Prüfungsbelastung ist nicht zuletzt aufgrund der annähernd gleichmäßigen Verteilung der ETCS-Punkte in den einzelnen Semestern ausgewogen. Bei der Prüfungsorganisation wird darauf ausdrücklich Wert gelegt. Bei Wiederholungsprüfungen kann dies evtl. nicht immer gewährleistet werden. Es sind regelhaft nicht mehr als sechs Prüfungen pro Semester abzulegen. Durch die institutionalisierte Evaluation der Lehrveranstaltungen können diese Zusammenhänge hinsichtlich der Weiterentwicklung der Prüfungsformen hinterfragt werden. Studierende und Lehrende berichten, dass aufgrund der nicht übermäßig großen Semesterkohorten ein regelmäßiger Austausch zu den Ausprägungen des Studiums stattfindet. Hier können individuelle Probleme genauso wie systematisch auftretende Probleme auch informell analysiert werden.

Die Belastungen im Studium werden von den Studierenden als angemessen angesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Varianz innerhalb eines Semesters eingesetzter Prüfungsformen sollte koordiniert werden.

Studiengang „Mobilität und Personenverkehrsmanagement“ (Bachelor of Arts)

Dokumentation

Im Studiengang „Mobilität und Personenverkehrsmanagement“ (B.A.) werden in den ersten Semestern überwiegend Klausuren von 60 bis 90 Minuten abgehalten. Im weiteren Studienverlauf sind je nach Belegung von Schwerpunktmodulen und Wahlpflichtfächern Präsentationen, Hausarbeiten, Referate,

Projektarbeiten, Semesterbegleitende Prüfungen, die Erstellung und Dokumentation von Rechnerprogrammen und die Experimentelle Arbeit vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zu Beginn des Studiums überwiegt die Prüfungsform Klausur, da in den ersten Semestern vor allem Fachwissen vermittelt werden soll. Im Laufe des Studiums nimmt die Varianz der Prüfungsleistungen parallel zur Entwicklung der persönlichen, sozialen und methodischen Kompetenzen zu.

Anzumerken ist auch hier, dass die Prüfenden bei vielen Modulen zwischen verschiedenen Prüfungsformen wählen können, so dass eine kontinuierliche Entwicklung und Anwendung dieser Kompetenzen im Curriculum nicht abgebildet werden kann. Zur Erreichung der Ziele im Bereich der Soft Skills sollte der faktische Einsatz der jeweiligen Prüfungsform daher semesterweit koordiniert und an die kontinuierliche Entwicklung der Fähigkeiten angepasst werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Varianz innerhalb eines Semesters eingesetzter Prüfungsformen sollte koordiniert werden.

Studiengang „Verkehr und Logistik“ (Master of Arts)

Dokumentation

Im Studiengang „Verkehr und Logistik“ (M.A.) sind neben Klausuren von 60 Minuten Umfang auch Präsentationen, Referate, Projektarbeiten, Experimentelles Arbeiten sowie die Erstellung und Dokumentation von Rechnerprogrammen vorgesehen.

Als besonderes Merkmal lässt sich in diesem Masterstudiengang anmerken, dass es immer häufiger vorkommt, dass Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs inzwischen als Zweitbetreuer von Masterarbeiten fungieren. Auch kommt es zunehmend vor, dass Absolventen dieses Masterstudiengangs als Mitautoren von Professoren tätig werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Spektrum der Prüfungen reicht von Klausuren (60 Minuten) über Projektarbeiten, Erstellung und Dokumentation von Rechnerprogrammen bis hin zu Referaten, Präsentationen sowie Masterarbeit einschließlich Kolloquium. Eine Kombination der Prüfungsformen ist nicht vorgesehen. Die Prüfungsformen orientieren sich unter anderem an den Modulhalten und sind zu Teilen fakultativ in den Modulbeschreibungen verankert. Die Prüfungsformen werden zu Beginn des Semesters modulbezogen mit den

Studierenden abgestimmt und für die jeweiligen Studierenden des Semesters bekanntgegeben. Die Prüfungen finden in der Regel studienbegleitend am Ende eines Semesters statt.

Durch die Vielfalt der Prüfungsformen im Studiengang besteht die Möglichkeit, das zu vermittelnde Fachwissen ebenso wie die geforderten fachlichen und methodischen Kompetenzen abzufragen. Die Wissenschaftskompetenz wird unter anderem durch die Prüfungsformen Projektarbeit, Referat sowie Präsentation gefördert bzw. abgeprüft. Dass Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs zunehmend als Zweitbetreuer von Masterarbeiten in Zusammenarbeit mit ihrem Unternehmen fungieren, wird positiv zur Kenntnis genommen.

Die Prüfungsbelastung ist ausgewogen, Prüfungen werden überschneidungsfrei zweimal im Jahr zur Nachholung angeboten. Regelhaft sind nicht mehr als sechs Prüfungen pro Semester abzulegen. Durch die Evaluation der Lehrveranstaltungen kann die Prüfungsbelastung abgestimmt werden.

Die Belastungen im Studium wurden von den Studierenden im Gespräch als angemessen beschrieben. Durch die institutionalisierte Evaluierung der Lehrveranstaltungen können diese Zusammenhänge hinsichtlich der Weiterentwicklung hinterfragt werden. Studierende und Lehrende berichten, dass aufgrund der nicht übermäßig großen Semesterkohorten ein regelmäßiger Austausch zu den Ausprägungen des Studiums stattfindet. Hier können individuelle Probleme genauso wie systematisch auftretende Probleme analysiert und beseitigt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Varianz innerhalb eines Semesters eingesetzter Prüfungsformen sollte koordiniert werden.

Studiengang „Vertriebsmanagement“ (Master of Business Administration)

Dokumentation

Im Studiengang „Vertriebsmanagement“ (MBA) sind Modulprüfungen in Form von Klausuren, Hausarbeiten, Referaten oder Business Cases vorgesehen. Bei den Modulen, bei denen alternative Prüfungsformen angegeben sind, gibt die oder der Modulverantwortliche zu Beginn des Semesters die tatsächliche Prüfungsform bekannt. Dadurch soll erreicht werden, dass eine ausreichende Varianz der Prüfungsformen in Zukunft gegeben wird und genügend Spielraum für künftige didaktische Anpassungen an dieser Stelle durch die Lehrenden möglich wird.

Die Möglichkeit, Klausuren als Modulprüfungen durchzuführen, ist zwar optional als Prüfungsform in vielen Modulen angeführt, soll jedoch im künftigen MBA eher die Ausnahme bleiben. Durch die Prüfungsform Hausarbeit sollen die Studierenden einzelne Themen vertiefend behandeln und die jeweiligen

Modulinhalte besser durchdringen können. So soll das systematisch-strukturierte Denken in größeren Zusammenhängen und die fachliche und methodische Kompetenz der Studierenden gefördert werden. Das im Rahmen der Erstellung solcher Arbeiten erforderliche ziel- und konzeptorientierte Denken wird als wesentliche Fähigkeit angenommen, die auch in der späteren vertrieblichen Praxis von hoher Relevanz ist.

Ähnliche kompetenzorientierte Ziele werden auch mit der Prüfungsform Referat verfolgt. Hier sollen soziale und persönliche Kompetenzen aufgebaut werden, indem die persönliche Ausdrucks- und Kommunikationsfähigkeit und die Teamfähigkeit bei gemeinsam zu erarbeiteten Themenstellungen gesteigert wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Als Prüfungsformen im Studiengang „Vertriebsmanagement“ (MBA) werden Hausaufgaben, Referate oder Klausuren in den Modulbeschreibungen genannt. Dass die konkrete Festlegung der Prüfungsform zu Beginn des Semesters durch den Dozenten bestimmt wird, ist die gängige Praxis, auch wenn eine semesterweite Koordination der Prüfungsformen unter Einbezug der jeweiligen Modulverantwortlichen und/oder Dozenten wünschenswert wäre. Auch, dass teilweise vier Hausarbeiten pro Semester erwartet werden, was die Studierenden als sehr arbeitsaufwändig einstufen, kann auf diese Art vermieden werden.

Die Prüfungen erfolgen ausnahmslos modulbezogen. Das Spektrum der Prüfungsformen ist prinzipiell ausreichend, erscheint jedoch teilweise unkoordiniert. Dass hier zukünftig stärker auf Kompetenzorientierung und Varianz der Prüfungsformen geachtet werden soll, begrüßt die Gutachtergruppe ausdrücklich, insbesondere Kompetenzen wie Verhandlungstechnik sollten nach Möglichkeit mit einer angemessenen Prüfungsform abgeprüft werden.

Ob die Prüfungsformen kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt werden, geht aus den Unterlagen der Hochschule nicht vor und wurde auch nicht weiter thematisiert. Dass die Studierenden aber im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation die Gelegenheit haben, Probleme anonym zu thematisieren, kann bestätigt werden. Eine aktive Überprüfung und Weiterentwicklung des Prüfungssystems/der jeweiligen Prüfungsformen hält die Gutachtergruppe für wünschenswert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Varianz innerhalb eines Semesters eingesetzter Prüfungsformen sollte koordiniert werden.

Studiengang „Sustainable Business Development“ (Master of Business Administration)

Dokumentation

Auch im Studiengang „Sustainable Business Development“ (MBA) sind Modulprüfungen in Form von Klausuren, Hausarbeiten von ausschließlich 90 Minuten, Projektarbeiten, Referaten, Präsentationen, aber auch die Erstellung eines E-Portfolios oder die Führung eines Studienbuches (definiert als Sammlung von Verschriftlichungen und Vorlesungsmitschriften sowie bearbeitete Hausaufgaben) vorgesehen. In der Regel sind zwei mögliche Prüfungsformen angegeben. Dadurch ist zwar ein Rahmen vorgegeben, wie die Prüfungsleistungen erbracht werden können, es bleibt jedoch dem Lehrenden ein gewisser Entscheidungsspielraum, welche Prüfungsform für die Erbringung der Prüfungsleistung als angemessen gesehen wird.

Der Dozent oder die Dozentin soll das Zusammenspiel von Lernzielen, Lernergebnissen und Prüfungsformen reflektieren und daraus ableiten, ob und ggf. welche Weiterentwicklungen erforderlich sind. Hochschuldidaktische Unterstützung leistet dabei das Zentrum für erfolgreiches Lehren und Lernen (ZeLL).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch die unterschiedlichen Prüfungsleistungen ist das gesamte Spektrum an Prüfungen im Studiengang „Sustainable Business Development“ (MBA) abgebildet. Das Spektrum der Prüfungen ist durch die Auswahl aus jeweils mindestens zwei Prüfungsformen pro Modul grundsätzlich ausreichend. Den Dozenten der jeweiligen Module werden somit Prüfungsoptionen gegeben, die je nach Kohortenzusammensetzung eingesetzt werden kann. Um trotzdem eine hinreichende Bandbreite für alle Matrikel konkret sicherzustellen, sollte jeweils auf eine geeignete Auswahl in Summe durch eine koordinierende Stelle (z.B. Studiengangsleitung/-koordination) geachtet werden.

Dass die Prüfungsauswahl im Allgemeinen kompetenzorientiert erfolgt, lässt sich bspw. bei den Management-Techniken und den Business Cases ableiten.

Aufgrund einer Modulmindestgröße von 6 ECTS-Punkten ist die Anzahl der Prüfungen maximal fünf Prüfungen pro Semester sehr vorteilhaft. Die Prüfungsbelastung erscheint somit angemessen. Dies wurde auch im Gespräch mit den studentischen Vertretern bestätigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Varianz innerhalb eines Semesters eingesetzter Prüfungsformen sollte koordiniert werden.

2.2.6 Studierbarkeit

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO. [Link Volltext](#)

Die Bewertung erfolgt hier studiengangübergreifend, eine gesonderte Bewertung für die einzelnen Studiengänge erfolgt nicht. Die hier gemachten Aussagen gelten gleichermaßen für alle Studiengänge.

Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Ostfalia HaW möchte nach eigenen Angaben die Studierbarkeit in allen Studiengängen gewährleisten, u.a. indem die Module in der Regel innerhalb eines Semesters und mit einer Modulprüfung abgeschlossen werden können.

Auch wurde im Zuge der Re-Akkreditierung eine möglichst gleichmäßige Verteilung der ECTS-Punkte und damit des Arbeitsaufwands pro Semester überprüft. Gleichzeitig werden bei der Koordination von Lehrveranstaltungen nach Eigenauskunft kontinuierlich Überschneidungsfreiheit wie auch Kapazitäten für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Fokus genommen. Bei der Prüfungsorganisation wird durch das Prüfungssekretariat sichergestellt, dass an einem Tag pro Studiengang nur eine Prüfung stattfindet. Klausuren können in jedem Prüfungszeitraum nachgeholt werden, wobei regulär nicht mehr als sechs Prüfungen pro Semester abzulegen sind.

Ein Teil der Prüfungsleistungen ist so strukturiert, dass er semesterbegleitend erarbeitet werden kann, so dass sich der Arbeitsaufwand zur Prüfungsvorbereitung verteilt und besonders stressreiche Studienphasen in der Prüfungszeit nach Möglichkeit vermieden werden. Auf diese Weise können Studierende die Prüfungsvorbereitungen mit persönlichen zeitlichen Erfordernissen abstimmen.

Es werden regelmäßig Evaluationen und Befragungen zur Verteilung der Arbeitslast erhoben und analysiert und bei Bedarf in konkrete Verbesserungsmaßnahmen übersetzt.

Die Klausuren finden am Semesterende innerhalb eines vorab vom Prüfungsausschuss festgelegten Prüfungszeitraums von vier Wochen statt. Um die Planbarkeit sowohl für die Lehrenden als auch für die Studierenden zu erhöhen, wurde ein Rahmenprüfungsplan für die Fakultät implementiert.

Neben den genannten Rahmenbedingungen stehen den Studierenden bei Bedarf verschiedene Unterstützungsangebote zur Verfügung. Neben der Einrichtung einer Schreibwerkstatt, bei der sich die Studierenden rund um das Thema wissenschaftliches Arbeiten beraten lassen können, steht allen Studierenden das Angebot des Lerncoachings der Fakultät in Salzgitter zur Verfügung, die gemeinsame Workshops abhalten oder bei Individualfragen rund um das Studium beratend unterstützen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe konnte sich bei der Begehung davon überzeugen, dass die Verantwortlichkeiten für die Studiengänge klar geregelt sind. Die Studierenden berichteten, dass Ansprechpartner und Lehrende sehr gut erreichbar sind. Die Betreuung wird insgesamt als individuell und sehr gut bewertet. Die Studierenden erhalten im Voraus die jeweiligen Stundenpläne und Prüfungsphasen. Die Module können von den Studierenden grundsätzlich so gewählt werden, dass diese innerhalb eines Semesters abschließen.

Die Studierenden werden von den Lehrenden bzw. Modulverantwortlichen zu Beginn der Lehrveranstaltung schriftlich auf die studentische Arbeitsbelastung und die Prüfungsanforderungen hingewiesen. Die Modulprüfungen finden nach Angaben der Hochschule am Semesterende statt. Wiederholungsprüfungen können somit zeitnah abgelegt werden. Auch lässt sich nicht erkennen, dass es in auffälligem Maße zu Studienzeitverlängerungen käme. Für die zu akkreditierenden Studiengänge sind entsprechende Angaben zu Workload und Leistungspunkten vorhanden. Die Studierenden haben im Gespräch bestätigt, dass diese Angaben im Allgemeinen verhältnismäßig sind, bzw. bei Problemen Anpassungen vorgenommen werden. Da auf Nachfrage der Gutachtergruppe entsprechende Fragen in den Fragebögen ergänzt wurden, wird die studentische Arbeitsbelastung ab dem Wintersemester 2021/22 systematisch im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation i.d.R. am Ende einer Veranstaltung erhoben.

Prüfungstermine und Semesterpläne werden den Studierenden ausreichend früh mitgeteilt, um eine optimale Planbarkeit zu gewährleisten. Eine Verteilung der Prüfungsleistungen über den Studienverlauf ist durch den Studienverlaufsplan sichergestellt. Insgesamt kommen die Gutachter überein, dass diese angemessen ist. Das Curriculum und die Modulbeschreibungen sind transparent dargestellt und im Campus-Management-System der Hochschule nachzulesen.

Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe gewährleistet. Der Studienbetrieb ist planbar und verlässlich. Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden möglichst überschneidungsfrei angeboten. Ein plausibler und der Prüfungsbelastung angemessener durchschnittlicher Arbeitsaufwand ist gegeben. Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente (Prüfungsordnungen, Modulhandbücher u. a.) liegen in verabschiedeter Form vor. Über die Studienberatung ist die individuelle Unterstützung und Beratung von Studieninteressierten und Studierenden angemessen geregelt. Zudem wird von der Hochschule eine Vielzahl an Informations- und Beratungsangeboten für Studieninteressierte und Studierende bereitgestellt.

Nicht nur aufgrund der vorgelegten Unterlagen, sondern auch in den vor Ort geführten Gesprächen wurde deutlich, dass eine individuelle und angemessene Unterstützung sowie Beratung von Studieninteressierten und Studierenden erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.2.7 Besonderer Profilsanspruch

Die Studiengänge „Logistikmanagement im Praxisverbund“ (B.A.), „Logistik und Informationsmanagement im Praxisverbund“ (B.Sc.), „Vertriebsmanagement“ (MBA) und „Sustainable Business Development“ (MBA) entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 6 MRVO. [Link Volltext](#)

„Logistikmanagement im Praxisverbund“ (B.A.), „Logistik und Informationsmanagement im Praxisverbund“ (B.Sc.)

Dokumentation

Bei diesen beiden Studiengängen handelt es sich um praxisintegrierte Studiengänge, bei denen eng mit vertraglich vereinbarten Kooperationspartnern der Berufspraxis zusammengearbeitet wird. Die Besonderheit besteht darin, dass die Studierenden neben dem Hochschulstudium parallel Praxisphasen in diesen Unternehmen durchlaufen.

Der zusätzliche Erwerb der Berufsbezeichnung „Kauffrau/Kaufmann für Spedition und Logistik“, wie bisher durch eine Prüfung vor der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg im dual angelegten Bachelorstudienangebot „Logistik im Praxisverbund“ mit einjähriger Praxisphase (ohne Anrechnung von ECTS-Punkten) erfolgte, ist im Rahmen der beiden konzeptionell um- oder neugestalteten Studiengänge nicht mehr vorgesehen. Stattdessen wird das zusätzliche praktische Studiensemester mit 30 ECTS-Punkten angerechnet. Wie bereits in Kapitel 6 im Prüfbericht angemerkt wurde, wurde die entsprechende Änderung in der Bachelorprüfungsordnung vorgenommen und soll ab Wintersemester 2020/21 in Kraft treten.

In der Umsetzung werden die Studierenden in den vorlesungsfreien Zeiten und in der im Curriculum vorgesehenen Praxisphase in den vertraglich vereinbarten Unternehmen eingesetzt. In der Regel durchlaufen Sie dabei verschiedenen Abteilungen oder Bereiche, in denen Sie potenziell auch nach ihrem Bachelorabschluss beschäftigt werden könnten. Während der Vorlesungs- und Prüfungszeiten werden die Studierenden von den Unternehmen zur Wahrnehmung der Studienverpflichtung freigestellt. Die Studiengänge unterscheiden sich bezüglich der an der Hochschule vermittelten Inhalte kaum vom klassischen Pendant ohne Praxisverbund: Im Studiengang „Logistikmanagement im Praxisverbund“ (B.A.) absolvieren die Studierenden ein „Logistikprojekt“ im siebten Fachsemester, während die Studierenden im Studiengang „Logistikmanagement“ (B.A.) ein zweites Schwerpunktmodul belegen.

Grundsätzlich werden Studierendinteressierte mit der gleichen Interessenslage in Bezug auf die fachliche Ausrichtung und das spätere berufliche Umfeld angesprochen. Durch die Studiengänge im Praxisverbund wird dieser Zielgruppe die Optionen geboten, parallel zum Studium praktische Einblicke und Erfahrungen in einem Unternehmen zu sammeln und durch die Aufnahme des zusätzlichen zeitlichen Aufwands eine berufliche Perspektive im Anschluss an das Studium verbrieft zu haben.

Erfahrungen aus anderen Hochschulen bzw. Fakultäten zeigen, dass mit dieser zusätzlichen Variante die Einschreibezahlen in der Summe ansteigen. Dies wird damit begründet, dass sich leistungsstarke Studieninteressierte mit zahlreichen Optionen für das Studium zunehmend für anwendungsorientierte und finanzierte Studienangebote entscheiden. Der kapazitive Aufwand der Hochschule durch den zusätzlichen Studiengang im Praxisverbund erhöht sich im Vergleich zu einer alleinigen klassischen Variante nur unwesentlich, da die Studierenden beider Varianten die gleichen Veranstaltungen besuchen.

Bei den curricularen Anpassungen im Zuge der Re-Akkreditierung wurde darauf geachtet, dass die Reihenfolge der Veranstaltungen im letzten und vorletzten Fachsemester (die im direkten Vergleich der beiden Studiengänge genau umgekehrt verläuft) keinen negativen Einfluss auf den Studienerfolg hat.

Die Wünsche der kooperierenden Unternehmen in Bezug auf Inhalte und Curriculum sind im Rahmen der Re-Akkreditierung eingeflossen und werden auch zukünftig einfließen, damit auch die Studierenden der klassischen Studiengänge ohne Praxisverbund von dieser Verknüpfung profitieren können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe sieht nach der Aufgabe des dualen Logistik-Studiengangs in der Studienvariante *im Praxisverbund* einen für Hochschule, Unternehmen, aber besonders auch für die Studierenden gelungenen Ersatz. Die Ausweitung dieses Modells auf den Studiengang „Logistik und Informationsmanagement“ (B.Sc.) wird aufgrund des angeführten Mehrwerts für alle Beteiligten von der Gutachtergruppe als nachvollziehbar und aufgrund des bestehenden Erfahrungswerts als aussichtsreich eingeschätzt.

Die Studierbarkeit dieses besonderen Profils wird aufgrund von Planung, Aufbau und Betreuung als gegeben und das Erreichen der Qualifikationsziele durch den Profilsanspruch als nicht gefährdet angesehen. Jedoch geht aus der eingereichten Modulbeschreibung für das Modul „Praxisphase im Unternehmen“ nicht hervor, auf welche Art eine inhaltliche und organisatorische Verzahnung erfolgen soll. Auch ist nicht ersichtlich, ob die verschiedenen Lernorte in das Qualitätsmanagementsystem einbezogen sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Eine systematische inhaltliche und organisatorische Verzahnung der Praxisphase ist nachzuweisen.

„Vertriebsmanagement“ (MBA), „Sustainable Business Development“ (MBA)

Dokumentation

Die beiden weiterbildenden Masterstudiengänge „Vertriebsmanagement“ (MBA) und „Sustainable Business Development“ (MBA) sind als Fernstudiengänge mit Präsenzphasen konzipiert, die prinzipiell auch berufsbegleitend in Teilzeit studiert werden können. Das Studiengangskonzept ist darauf ausgelegt, dass die Präsenzen an fünf bis sechs Wochenenden, jeweils freitagnachmittags und samstags stattfinden. Mit dieser Bündelung soll gewährleistet werden, dass auch weiter entfernt wohnende Studierende diesen Studiengang belegen können und zugleich persönliche, berufliche und familiäre Gegebenheiten die Möglichkeiten einer Aufnahme des Studiums nicht verhindern. Das selbstgesteuerte Lernkonzept wird hochschulseitig angeleitet und unterstützt durch Skripte / Literatur (analog und digital), Video- / Podcasts, E-Learning Tools (z.B. Quizzes, Peer-Reviews, Blogs), Virtuelle Sprechstunden/E-Mail-/Telefonkontakt und Online-Meetings.

Im Vollzeitstudium werden über vier Semester verteilt 300 Präsenzstunden mit der Studierendengruppe absolviert. Diese Präsenz wird durch angeleitete Lehr-/Lernangebote (überwiegend als E-Learning) ergänzt, die nicht vor Ort stattfinden, sondern über die Lernplattform Studi.IP bzw. Moodle, über Online-Sprechstunden oder unterstützt über Podcasts u. ä. erbracht werden, um so einen institutionalisierten Kontakt mit den Studierenden zu ermöglichen. Gerade die Online-Angebote sollen laut Auskunft der Hochschule künftig stärker ausgebaut werden, um die dozentengeleiteten Phasen auch virtuell zu erweitern und die Präsenzwochenenden noch effektiver gestalten zu können. Darüber hinaus besteht für die Studierenden jederzeit die Möglichkeit, individuelle Termine mit den Dozentinnen und Dozenten zu vereinbaren.

Ein Studiengang mit dem Abschlussgrad MBA soll als prinzipiell eher praxisorientiertes Masterprogramm darauf ausgelegt sein, dass über die Theorievermittlung hinaus aktuelle Praxisinhalte ins Curriculum einfließen. In den beiden begutachteten Masterstudiengängen „Vertriebsmanagement“ (MBA) und „Sustainable Business Development“ (MBA) ist die Mehrzahl der Lehrenden hauptberuflich im Consulting-Bereich tätig, was den Vorteil mit sich bringt, dass dort konzeptionell mit wechselnden Fragestellungen und unternehmerischen Kontexten gearbeitet werden kann. Der direkte Anwendungsbezug mit aktuellen praxiserprobten Instrumenten und Methoden ist damit unmittelbar gegeben.

Im Gegensatz zu den Präsenzphasen des Studiengangs „Sustainable Business Development“ (MBA), die am Campus Salzgitter mit der dort vorhandenen Ausstattung (siehe II 2.2.4) stattfinden, finden die Präsenzphasen des Studiengangs „Vertriebsmanagement“ (MBA) am Campus Wolfenbüttel in den Räu-

men des Trainings- und Weiterbildungszentrums Wolfenbüttel (TWW) statt. Dieses An-Institut der Ostfalia HaW ist darauf spezialisiert, die Betreuung und organisatorische Unterstützung während und außerhalb der Präsenzphasen bei Weiterbildungsmasterangeboten zu übernehmen. Die administrative und inhaltliche Betreuung bei prüfungsverwandten und -relevanten Fragen verbleiben hingegen im Aufgabenbereich der Fakultät bzw. der Studiengangsleitung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die beiden weiterbildenden Masterstudiengänge sind individuell aufgebaut und können auf die Bedürfnisse der Studierendengruppen flexibel reagieren. Die Gutachtergruppe geht grundsätzlich von der Annahme aus, dass ein teils berufsbegleitend studierter Master im Umfang von 120 ECTS-Punkten für die Studierenden sehr aufwändig sein kann und regt daher an, eine Reduktion des Arbeitsaufwands auf ein Masterprogramm mit 90 ECTS-Punkten bei der Weiterentwicklung des Studiengangs in Erwägung zu ziehen.

Die Evaluationsergebnisse bestätigen eine allgemeine Zufriedenheit der Studierenden, besonders mit dem Studiengang „Sustainable Business Development“ (MBA). Gleichzeitig ist der Gutachtergruppe aufgefallen, dass bei den bisherigen Evaluationen die spezifischen Bedürfnisse und Ansprüche an ein Fernstudium nicht gezielt berücksichtigt wurden. Entsprechende Items zu Online-Kommunikationstools, Lehr- und Lernmaterialien und Blended Learning Konzept wurden zwischenzeitlich in der Lehrveranstaltungsevaluation ergänzt und sollen ab dem Wintersemester 2021/22 gezielt zum Einsatz kommen.

Die befragten Studierenden berichteten der Gutachtergruppe, dass die Inhalte der weiterbildenden Masterstudiengänge größtenteils über Selbstlehre und Lehrbriefe bzw. Online-Skripte vermittelt werden. Die aktuelle Qualität der Online-Skripte konnte von der Gutachtergruppe nicht umfangreich beurteilt werden, da eine Einsichtnahme nur auf eine sehr begrenzte Auswahl beim Vor-Ort Besuch möglich war. Es entstand jedoch der Eindruck, dass Art und Qualität der Lehrmaterialien stark vom jeweiligen Dozenten abhängig ist. Hier wird empfohlen, der Qualitätssicherung hinsichtlich der eingesetzten Lehrmaterialien mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Beispielsweise könnten konkrete Anforderungen an Onlinematerialien oder Studienbriefe formuliert werden, so dass eine Qualitätssicherung über alle Veranstaltungen hinweg sichergestellt ist.

Die jeweils zu Semesterende integrierten Präsenzphasen sind verpflichtend; entsprechende Vorleistungen wie kleinere Hausarbeiten, Workshops oder Präsentationen werden in jedem Modul erwartet. Im Studiengang „Sustainable Business Development“ (MBA) soll der Blended Learning Ansatz verstärkt angewendet werden, vorrangig über einen Umstieg auf die Kommunikationsplattform Moodle, der jedoch zeitlich nicht definiert wurde. Da die Gutachtergruppe zunächst nur bedingt ein adäquates Lehrkonzept hinsichtlich Aufbereitung des Lehrmaterials und Umsetzung des Blended Learning Ansatzes nachvollziehen konnte, wurde von der Ostfalia HaW ein graphisch aufbereitetes Grundkonzept zu Papier

gebracht, das Abläufe und Ausrichtung der Fernstudiengänge im Ansatz verdeutlichen konnte. Die Gutachtergruppe empfiehlt jedoch, Konzept und Richtlinien für Lehransätze und Lehrmaterialien stetig zu überprüfen, klarer herauszuarbeiten und nach den Ansprüchen der jeweiligen Studiengänge differenziert und transparent darzustellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Das Konzept für die in der Fernlehre eingesetzten Lehransätze und Lehrmaterialien sollte stetig überprüft, einheitlich wie auch transparent dargestellt und in seinen Details an die Ansprüche der jeweiligen Studiengänge angepasst werden.
- Die geplante Migration von der Online-Plattform Stud.IP zu Moodle sollte innerhalb einer zeitlich definierten Übergangsphase stattfinden.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO. [Link Volltext](#)

Die Bewertung erfolgt hier studiengangsübergreifend, eine gesonderte Bewertung für die einzelnen Studiengänge erfolgt nicht. Die hier gemachten Aussagen gelten gleichermaßen für alle Studiengänge.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Grundsätzlich ist jede bzw. jeder Modulverantwortliche für die Aktualität und Adäquanz der fachlich und wissenschaftlichen Anforderungen in ihrem bzw. seinem Modul zuständig. Diese werden nach Angaben der Ostfalia HaW unter anderem durch den starken Praxisbezug der Studiengänge gewährleistet. Aktuellen gesellschaftlichen und technischen Entwicklungen kann mit neu geschaffenen Modulen Rechnung getragen werden, auch Schwerpunktmodule und Wahlpflichtfächer zu aktuellen Themen wie beispielsweise im Themenfeld der Elektromobilität festigen diesen Anspruch. Neue Erkenntnisse aus Forschung, Projekten und Kooperationen sowie von Fachtagungen sollen fortlaufend in die Lehre einfließen.

Weiterhin steht den eingesetzten Dozentinnen und Dozenten das Weiterbildungsangebot der Hochschule zur Verfügung (ZeLL), das die Lehrenden bei der Gestaltung ihrer Lehrveranstaltungen, dem Einsatz von neuen Technologien und der Anwendung alternativer Lehrweisen unterstützt. Darüber hinaus beraten sich die Dozentinnen und Dozenten regelmäßig mit den Lerncoaches am Standort Salzgitter. Zudem findet ein Austausch der Fachkollegen untereinander, auf nationaler und auch auf internationaler Ebene statt. An den Studiengängen beteiligte Dozenten treffen sich nach Angabe der Ostfalia HaW zudem regelmäßig, um Inhalte und Konzepte miteinander abzustimmen. Work-Shops und andere Treffen begleiten den langjährigen Prozess der kontinuierlichen Qualitätsverbesserung.

Die Lehr- und Lernformen bestehen überwiegend aus Vorlesungen, Übungen und seminaristischer Lehrformen, aber auch aus intensiver Kleingruppenarbeit (bei den Soft Skills) und Projektarbeit. Online-gestützte Lehre soll bei Präsentationen seitens der Dozenten und der Studierenden zunehmend eingesetzt werden. Verschiedene curricular festgelegte Lehrformen (wie Vorlesungen, Labore, Seminare, wissenschaftliche Ausarbeitungen, Vorträge und betreute Praxisphasen) sollen sowohl methodische und praktische als auch mündliche und schriftliche Fähigkeiten fördern.

In den Praxisphasen der Studiengänge (soweit vorgesehen) soll eine Reflektion des zuvor Gelernten erfolgen, indem die Studierenden in ergänzenden oder darauf aufbauenden Aufgabenstellungen zu einer kritischen Betrachtung des Lehrstoffs animiert werden.

In den weiterbildenden Masterstudiengängen stellt die Fernlehre eine besondere Herausforderung dar, da in den Fernstudiengängen die Vermittlung der Lehrinhalte in den Präsenzveranstaltungen immer durch das Selbststudium und die Online-Lehre ergänzt werden muss, die laut Aussage der Hochschule mit einer Vielzahl von methodisch-didaktischen Tools arbeitet.

Durch den Einsatz von Blended-Learning Modellen kann ein Teil der Präsenzlehre über Online-Lerntools ergänzt bzw. ersetzt werden. Die Umsetzung erfolgt teilweise noch über die Lernplattform Stud.IP, es wird aber sukzessive zur flexibleren Lernplattform Moodle migriert, die bereits heute in einigen ausgewählten Modulen im Einsatz ist. Auf diesem Weg können die Dozenten und Dozentinnen zu jeder Zeit den Studierenden didaktisch aufbereitete Online-Lehrmaterialien zur Verfügung stellen, Online-Tests zur Wissensüberprüfung einbinden, Arbeitsaufgaben einstellen und Feedback-Funktionen nutzen, Online-Meetings durchführen, Termine und Ankündigungen bekanntgeben. Die Studierenden haben ihrerseits die Möglichkeit, jederzeit ihren Arbeitsfortschritt über die Lernplattform zu verfolgen, alle Unterlagen und Informationen über eine Plattform einzusehen, Online-Tests zu jeder Zeit und an jedem Ort durchzuführen und Kontakt zu Dozierenden und Mitstudierenden aufzunehmen.

Im Studiengang „Sustainable Business Development“ (MBA) wird bei einigen Modulen als didaktisches Mittel das sogenannte „flipped/inverted classroom“ eingesetzt, bei dem Studierende den Lernstoff oder Aufgaben vorbereiten, um in der folgenden Lehrveranstaltung die Ergebnisse reflektieren zu können. Bei Modulen (wie „Qualitäts- und Projektmanagement“) mit dem Ziel, soziale und persönliche Kompetenzen zu entwickeln kann als didaktisches Mittel bspw. das sogenannte „elicit-confront-resolve“ (im

Deutschen „Akzeptanz x Konfrontation = Entwicklung“ nach Schulz von Thun) dienen, um Studierende zur Selbstreflexion anzuregen.

Für den Studiengang „Sustainable Business Development“ (MBA) ist zudem die Bildung eines Beirates vorgesehen, der sich zusammensetzen wird aus Mitgliedern aus der Wirtschaft und Hochschulen, die eine besondere Expertise im Bereich der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung aufweisen können. Mit Unterstützung des Beirates kann sichergestellt werden, dass die Inhalte des Studienganges regelmäßig auf ihre Aktualität, Praxisrelevanz und die wissenschaftliche Tiefe überprüft werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die dargestellten und aktuell eingesetzten Mechanismen zur Sicherstellung der Aktualität und Adäquanz verschiedener Lehrformate sind generell sinnvoll. Dass der geplante Fachbeirat an der Fakultät demnächst implementiert werden soll, ist aus Sicht der Gutachtergruppe unbedingt anzustreben.

Um fachliche und wissenschaftliche Ansprüche erfüllen und notwendige Anpassungen erkennen zu können, ist zunächst ein fundiertes Evaluationssystem notwendig. Da die Erfassung des Workloads wie auch die gezielte Erfassung von Fernstudien-spezifischen Angelegenheiten erst mit dieser Akkreditierung implementiert wird, kann die Gutachtergruppe aktuell zwar aufgrund diesbezüglich mangelnder Daten noch keine Schlüsse ziehen, ist aber zuversichtlich, dass die Ostfalia HaW Verbesserungsbedarf hinsichtlich der fachlich-inhaltlichen Gestaltung der Studiengänge – insbesondere der Fernstudiengänge – schnell erkennen und entsprechend umsetzen kann.

Aufgrund eines nur in Ansätzen nachvollziehbaren Lehrkonzepts (vgl. 2.2.7) und aufgrund der Aussage der Studiengangsleitungen, dass in der Fernlehre keine standardisierten Materialien, sondern individuell gestaltete Materialien verwendet werden, entsteht aktuell der Eindruck, dass die beiden Fernstudiengänge „Vertriebsmanagement“ (MBA) und „Sustainable Business Development“ (MBA) sowie einzelne Module von Grund auf unterschiedliche Lehr- und Lernformen nutzen. Auch scheint kein institutionalisierter Austausch zwischen den Dozenten in den Fernstudiengängen stattzufinden. Um Adäquanz und Stringenz der fachlich-inhaltlichen Gestaltung hinsichtlich des Fernstudienkonzepts zu verbessern, ist der Ausbau einer umfassenden institutionalisierten Vorgehensweise (Austausch unter den Lehrenden, Fachbeirat, Lückenlose Evaluation etc.) anzuraten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

(vgl. Empfehlung des Gutachtergremiums in 2.2.7:

- Das Konzept für die in der Fernlehre eingesetzten Lehransätze und Lehrmaterialien sollte stetig überprüft, einheitlich wie auch transparent dargestellt und in seinen Details an die Ansprüche der jeweiligen Studiengänge angepasst werden.)

2.3.2 Lehramt

(Nicht einschlägig)

2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Alle Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 14 MRVO. [Link Volltext](#)

Die Bewertung erfolgt hier studiengangsübergreifend, eine gesonderte Bewertung für die einzelnen Studiengänge erfolgt nicht. Die hier gemachten Aussagen gelten gleichermaßen für alle Studiengänge.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Das Qualitätsmanagement der Ostfalia HaW umfasst sowohl eine regelmäßige Evaluierung auf Lehrveranstaltungsebene, weiterführende Befragungen zur Zufriedenheit der Studierenden (wie Erstsemester- oder Absolventenbefragungen), aber auch die (Re-)Akkreditierung von Studiengängen. Als grundlegende Orientierung gelten dabei die Zielvereinbarungen zwischen Präsidium und Fakultäten sowie Einrichtungen.

Im Rahmen des Studiengangsmonitorings kommen verschiedene Mechanismen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange zur Anwendung. Regelmäßig werden wesentliche Kennzahlen zum Studien-/Prüfungserfolg (z.B. durchschnittliche Klausurnoten, Durchfallquoten) und Absolventenstatistiken reflektiert und ausgewertet. Um Rückschlüsse auf Ursachen für signifikante Abweichungen oder Verbesserungspotenziale ziehen zu können, können diverse Maßnahmen umgesetzt werden. Eine Übersicht über Erfolgsquote, Notenverteilung und durchschnittliche Studiendauer ist dem Datenblatt unter IV 1 zu entnehmen.

Zudem werden alle Lehrveranstaltungen der Ostfalia HaW durch die Studierenden schriftlich bewertet. Die Evaluation erfolgt im Rahmen einer hochschulweit gültigen Evaluationsordnung, die vom Senat der Hochschule verabschiedet wurde. Zu allen Lehrveranstaltungen werden Fragebogen ausgegeben, die zwar für alle Fakultäten der Hochschule gelten, aber auch um fakultätsspezifischen Fragen ergänzt werden können. Die Ergebnisse der Evaluation finden in zweierlei Weise Eingang in die Qualitätssicherung der Lehre: Neben der Rücksprache der Evaluationsergebnisse und direkten Einbindung der Studierenden in den Prozess der Qualitätssicherung, findet ein fakultätsweites Monitoring durch die Studiendekane statt. Im Falle von besonders negativen Bewertungen geht das Dekanat, durch Rücksprache mit Studierenden und Lehrenden, der Ursache konsequent nach und sucht nach Lösungsmöglichkeiten zum Wohl aller Betroffenen.

Durch obige Maßnahmen sichtbar gewordene Optionen zur Steigerung des Studienerfolgs können beispielsweise durch Anpassungen der Lehr-/und Prüfungsformen (auf Antrag) oder der Modulinhalte realisiert werden.

Darüber hinaus werden Absolventen- und Absolventinnenstatistiken durchgeführt. Aus der Absolventenbefragung 2018 geht hervor, dass das Studienfach an sich einen hohen Stellenwert bei der Wahl des Studienplatzes einnimmt. Aus den Befragungen geht zudem hervor, dass die Studierenden nach einem Studium an der Ostfalia HaW in der Regel ein weiterführendes Studium aufnehmen oder direkt in die Erwerbstätigkeit übergehen. Darüber hinaus wird ersichtlich, dass die Absolventen und Absolventinnen überwiegend in studienfachnahen Tätigkeitsfeldern beruflichen Anschluss finden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfolgt ein Qualitätsmanagement, das alle Qualitätsaspekte sicherstellen und gewährleisten soll. Das damit einhergehende systematische Monitoring aus Zielsetzung und Zielerreichung befasst sich mit der statistischen Auswertung von Daten, um neue inhaltliche Entwicklung in das Studium zu integrieren, die materielle Ausstattung der Hochschule zu sichern und den Lehrenden in allen didaktischen Anforderungen gerecht zu werden. Die Umsetzung dieser Qualitätsziele besteht in der Auswahl von Lehrpersonal gemäß Hochschulgesetz, einem strukturierten Einstellungsverfahren für externe Lehrbeauftragte sowie der umfassenden Evaluierung des Hochschulstudiums durch Studierende und Absolventen. Das Evaluationssystem fördert daher die kontinuierliche Verbesserung der Curriculums-Entwicklung wie auch die Qualifikation der Lehrenden. Vor diesem Hintergrund werden alle Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Seminare, etc.) in der Regel im letzte Drittel des laufenden Semesters evaluiert. Auch eine jährliche Befragung der Absolventen und Absolventinnen findet statt. Den Evaluationsergebnissen ist zu entnehmen, dass eine allgemeine Zufriedenheit mit den begutachteten Studiengängen durchaus gegeben ist.

Das Verhältnis zwischen Dozierenden und Studierenden ist wechselseitig durch Respekt und Vertrauen gekennzeichnet; eine Basis, die konstruktive Gespräche ermöglicht. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind adäquate Maßnahmen zur Qualitätssicherung definiert und vorgesehen.

Hinsichtlich der Fernstudiengänge zeigte sich zunächst, dass die eher generische Fragestellung für Fernstudiengänge wenig aussagekräftige Ergebnisse produzierten. Entsprechende Items zu Online-Kommunikationstools, Lehr- und Lernmaterialien und Blended Learning Konzept wurden zwischenzeitlich in der Lehrveranstaltungsevaluation ergänzt. Das Gutachtergremium vertraut darauf, dass die modifizierte Befragung ab dem Wintersemester 2021/22 gezielt zum Einsatz kommt und empfiehlt, auch die Aspekte Organisation, Betreuung und Intensität der Präsenzphasen in die Studierendenbefragung einzubinden.

Die gewählten Evaluationsinstrumente werden den Herausforderungen und Ausbildungsansprüchen der Studiengänge mit den erwähnten Ausnahmen gerecht. Insgesamt ergibt sich der Eindruck, dass das

Qualitätsmanagementsystem der Hochschule trotz der erwähnten Defizite grundsätzlich ausreichend ist, in den hier begutachteten Studiengängen die Qualität zu sichern und weiterzuentwickeln.

Gültig für alle begutachteten Studiengänge kommt die Gutachtergruppe jedoch zu dem Schluss, dass - auch wenn die Studiengangsentwicklung grundsätzlich fundiert und konsequent umgesetzt wird - das externe Feedback, z.B. von Berufsvertretern, externen Dozenten und Alumni kaum eingeholt bzw. berücksichtigt wird. Für eine umfassende Evaluation sollte diese in Zukunft systematisch einbezogen werden sollte. Hierbei kann die Hochschule entsprechende Formate und Verfahren entwickeln und etablieren.

Abschließend ist festzuhalten, dass die Hochschule klare Verfahren und Verantwortlichkeiten für die kontinuierliche Verbesserung der Qualitätssicherung der Lehre umsetzt. Dies wirkt sich positiv auf die Weiterentwicklung der Studiengänge aus, sowohl bezüglich der Aktualität der Lehre sowie der didaktischen Qualität der Lehre.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Bei der Studiengangsentwicklung sollte das Feedback von Berufsvertretern, externen Dozenten und Alumni systematisch berücksichtigt werden.
- Die Evaluation der Fernstudiengänge sollte weiter ausgebaut werden.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO. [Link Volltext](#)

Die Bewertung erfolgt hier studiengangübergreifend, eine gesonderte Bewertung für die einzelnen Studiengänge erfolgt nicht. Die hier gemachten Aussagen gelten gleichermaßen für alle Studiengänge.

Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit ist als strategisches Querschnittsthema der Hochschule u.a. im Strategiekonzept, in der Zielvereinbarung der Hochschule mit dem Land Niedersachsen sowie im Gleichstellungskonzept verankert. Die Ostfalia HaW verfolgt das strategische Ziel einer geschlechtergerechten Hochschule mit gleichberechtigter Teilhabe auf allen Ebenen. Zur Umsetzung der tatsächlichen Chancengleichheit wird sowohl das Prinzip des Gender Mainstreaming und des Diversity

Managements als auch die bisherige Frauenförderung als Gesamtkonzept in die Struktur- und Entwicklungsplanung der Hochschule integriert. Der Frauenförderplan ist Bestandteil der bereits abgeschlossenen Zielvereinbarungen zwischen Präsidium, Fakultäten und zentralen Einrichtungen.

Die Umsetzung des Frauenförderplans in der Fakultät hat zu einem ausgeglichenen Geschlechteranteil in der Personalgruppe des akademischen Mittelbaus und der Verwaltung geführt. In der Gruppe der Professorinnen und Professoren dagegen konnte eine entsprechende Anpassung bisher nicht erreicht werden. Daher sieht die Hochschule weiterhin Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in der Hochschullehrergruppe als notwendig, um dem Ziel eines ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses in der Hochschullehrergruppe näher zu kommen. Aus diesem Grunde arbeitet die Fakultät eng mit dem zentralen Referat für Gleichstellungsangelegenheiten der Hochschule zusammen. Darüber hinaus hat die Fakultät eine dezentrale (nebenamtliche) Gleichstellungsbeauftragte in Ergänzung zur zentralen Gleichstellungsbeauftragten der Hochschule gewählt. Diese sorgt für die Wahrung der Gleichstellungsinteressen vor Ort und berichtet regelmäßig im Fakultätsrat über die aktuellen Entwicklungen in Bezug auf Chancengleichheit und Nachteilsausgleich.

Die Ostfalia HaW durchlief von 2008 bis 2014 erfolgreich zwei Auditierungsphasen und trägt seitdem die Bezeichnung einer familienfreundlichen Hochschule. Um die Familienfreundlichkeit kontinuierlich weiterzuentwickeln, ist die Hochschule Mitglied im Netzwerk „Charta Familie in der Hochschule“ geworden und 2018 dem in diesem Rahmen neugegründeten Verein „Familie in der Hochschule e. V.“ beigetreten. Die Förderung der Chancengleichheit wird u. a. durch Maßnahmen im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Studium gesichert. Bspw. werden reguläre und flexible Kinderbetreuungsangebote organisiert, Wickel-/Still- und Ruhemöglichkeiten geschaffen und eine kindgerechte Ausstattung der Mensen umgesetzt, um studierenden Eltern eine weitgehend problemlose Fortsetzung ihres Studiums zu ermöglichen. Das Gleichstellungsbüro bietet für Studierende Beratung zu allen Fragen rund um eine Schwangerschaft im Studium oder Studium mit Kind an. An den Fakultäten stehen außerdem Kontaktpersonen für Familienfragen sowie Lerncoaches zur Verfügung, die ebenfalls Beratung und Unterstützung anbieten.

Eine Beauftragte für die Belange von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen steht ebenfalls für Beratungsgespräche zur Verfügung.

Nachteilsausgleichsregelungen bzw. die Möglichkeit zur Beantragung von Erleichterungen der Studien- und Prüfungsorganisation für Studierende mit familiären Verpflichtungen sind in § 35 der Bachelorprüfungsordnung wie auch der Masterprüfungsordnungen enthalten und betreffen insbesondere die Gewährung von individuell angepassten Nachteilsausgleichen bei Prüfungen. Außerdem können auch individuell abgestimmte Studien- und Prüfungspläne vereinbart werden. Dies gilt für Studierende mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen, Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung,

die an der fristgemäßen Erbringung der Studien- und Prüfungsleistungen erheblich gehindert sind. Mögliche Maßnahmen zur Kompensation einer Benachteiligung sind zum Beispiel eine verlängerte Bearbeitungszeit, ein separater Raum, die Anpassung der Prüfungsform oder persönliche Betreuung.

Seit 2002 nimmt die Hochschule regelmäßig an der bundesweiten Aktion Girls' Day und Boys' Day (in Niedersachsen: „Zukunftstag für Mädchen und Jungen“) teil. Das Gleichstellungsbüro bietet in Kooperation mit zahlreichen Fakultäten zielgruppenspezifische Angebote, in denen die Schüler und Schülerinnen des unterrepräsentierten Geschlechts erste Erfahrungen mit einem Fach bzw. Berufsfeld sammeln können. Sie erhalten einen Eindruck von Hochschule und Studium und werden ermutigt, sich auch für „geschlechtsuntypische“ Fächer zu bewerben. Die Hochschule hat 2013 die Charta der Vielfalt unterzeichnet und setzt sich aktiv für die Wertschätzung der Diversität ihrer Angehörigen ein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Von der Hochschule wird die Gleichstellung neben Lehre und Forschung als Aufgabe wahrgenommen. Das Gleichstellungskonzept findet auch in den begutachteten Studiengängen Anwendung. Aus dem Gespräch mit den Studierenden ging deutlich hervor, dass die Beantragung von Urlaubssemestern sowie Härtefallanträgen an der Hochschule problemlos erfolgen können. Bei der Begehung vor Ort ist zudem aufgefallen, dass die Einrichtungen genderfreundlich gestaltet und barrierefrei aufgestellt sind.

Aus Sicht des Gutachtergremiums wird dem Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit an der Ostfalia HaW ausreichend Rechnung getragen. Es sind keine Defizite erkennbar; Konzepte zur Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen sind in den entsprechenden Ordnungen verankert und werden angemessen umgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)

(Nicht einschlägig)

2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Die Studiengänge „Logistikmanagement im Praxisverbund“ (B.A.), „Logistik und Informationsmanagement im Praxisverbund“ (B.Sc.), „Wirtschaftsingenieurwesen Mobilität und Verkehr“ (B.Sc.) und „Mobilität und Personenverkehrsmanagement“ (B.A.) entsprechen den Anforderungen gemäß § 19 MRVO.

[Link Volltext](#)

Dokumentation

„Logistikmanagement im Praxisverbund“ (B.A.), „Logistik und Informationsmanagement im Praxisverbund“ (B.Sc.)

Zur erfolgreichen Durchführung des Studiengangs „Logistikmanagement im Praxisverbund“ (B.A.) bestehen für die ins Curriculum integrierte Praxisphase im fünften Fachsemester nichthochschulische Kooperationen mit mehreren Unternehmen. Diese Kooperationen sind vertraglich vereinbart und auf der Webseite des Studiengangs beschrieben; Gleiches gilt für den dadurch entstehenden Mehrwert für die Studierenden. Analoge Kooperationen sind für den Studiengang „Logistik und Informationsmanagement im Praxisverbund“ (B.Sc.) geplant.

Im Studiengang „Logistikmanagement im Praxisverbund“ (B.A.) liegen aktuell Kooperationsverträge zwischen der Ostfalia HaW und acht Unternehmen vor: Volkswagen Coaching Gesellschaft mbH; HDS Consulting GmbH, Braunschweig; IMPERIAL Automotive Logistics GmbH, Wolfsburg; IMPERIAL Steel Logistics GmbH, Salzgitter; Lehnkering GmbH, Langelsheim; Rolf Schnellecke e.K., Intern. Spedition, Wolfsburg; Volkswagen Group Services GmbH, Wolfsburg, ehem. AutoVision GmbH und Sennheiser electronic GmbH & Co. KG, Wedemark.

Ein „Zentraler Kooperationsvertrag über die Zusammenarbeit beim Studium im Praxisverbund“ mit der Volkswagen Coaching GmbH hält zwar keinen konkreten Studiengangstitel fest, die übrigen Kooperationsverträge beziehen sich jedoch explizit auf den Studiengang „Logistik im Praxisverbund“ (neuer Titel „Logistikmanagement im Praxisverbund“). Nach der Beschreibung der Ausbildungsziele werden die Zugangsvoraussetzungen definiert, die neben der Hochschulzugangsberechtigung einen gültigen Vertrag mit dem jeweiligen Unternehmen erfordern. Auch wird festgelegt, dass keine Mindestanzahl an Teilnehmern bzw. Teilnehmerinnen besteht. Verpflichtend ist lediglich die bis Jahresende schriftlich gemeldete Anzahl an Studienanfängern. Vergütung, Aufwandsentschädigung und eine Übergangsregelung bei Vertragskündigung haben hingegen weiterhin Gültigkeit.

Weil diese Kooperationsverträge für die ursprünglich dual angebotene Studienvariante abgeschlossen wurden, entsprechen die darin enthaltenen Angaben nicht mehr den aktuellen Studienbedingungen hinsichtlich der Dauer der Praxisphase und der Regelstudienzeit sowie der berufsschulischen Ausbildung und der durch die Industrie und Handelskammer vorgesehene Prüfung in dem Berufsbild Kaufmann/Kauffrau für Spedition und Logistikdienstleistung. Da die Änderungen des Curriculums, inkl. der Umstellung auf die einsemestrige Praxisphase und der Abschaffung der Berufsschulausbildung durch Prüfung der IHK laut Angabe der Ostfalia HaW im Vorfeld ausreichend mit allen Kooperationspartnern kommuniziert wurde und letzten Endes auf den Wunsch des Hauptkooperationspartners (Volkswagen AG) zurückgehen, wird in der Angabe obsoleter Informationen von der Hochschule kein Problem gesehen.

An der hochschulischen Ausbildung, die ausschließlich an der Ostfalia HaW stattfindet, sind die Unternehmen grundsätzlich nicht beteiligt, abgesehen von einer beratenden Funktion der Unternehmen im Hinblick auf curriculare Änderungen im Zuge der Aktualität von Lehrinhalten und der möglichen gemeinsamen Betreuung der Aufgaben im Rahmen der Module „Studienarbeit“ und „Betreute Praxisphase, Bachelorarbeit und Kolloquium“.

So liegt die Entscheidungsgewalt über den Lehrbetrieb, insbesondere über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über die Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals bei der Hochschule.

Neben der vertraglich festgelegten Kooperation zwischen der Hochschule und den Unternehmen werden zudem zusätzliche Qualifizierungsverträge zwischen den Studierenden und den Unternehmen geschlossen, die eine Tätigkeit der Studierenden im Unternehmen während der vorlesungsfreien Zeiten und während einer einsemestrigen Praxis-Intensivphase im fünften Fachsemester regeln. Üblicherweise stellen diese Qualifizierungsverträge zudem ein adäquates Anstellungsverhältnis im Unternehmen im Anschluss an ein erfolgreich absolviertes Studium in Aussicht, wobei die Abschlussnote entscheidend sein kann.

Zudem sind die Studierenden meist während des Studiums finanziell abgesichert, da i.d.R. eine Vergütung (vergleichbar mit einer Ausbildungsvergütung) und teilweise auch die Studienbeiträge von den kooperierenden Unternehmen gezahlt werden.

Die Praxisphasen im Unternehmen sind dabei i.d.R. so konzipiert, dass die Studierenden einen großen Teil der später möglichen konkreten beruflichen Einsatzgebiete bzw. Abteilungen bereits im Studienverlauf kennen lernen. Demzufolge entfällt nach dem Studium eine sonst übliche Einarbeitungszeit im Unternehmen.

Für die Hochschule liegt der Mehrwert in den Praxiskontakten zu den Unternehmen, aus denen auch leistungsstarke Studierende entsendet werden. Auch ist die Synthese von theoretischem und praxisorientiertem Wissen eine Kernkompetenz der Ostfalia HaW, was besonders bei den Verkehrsstudiengängen an der studiengangabhängigen Integration des Praxissemesters in den Studienverlauf deutlich wird.

„Wirtschaftsingenieurwesen Mobilität und Verkehr“ (B.Sc.), „Mobilität und Personenverkehrsmanagement“ (B.A.)

Auch in den beiden Studiengängen „Wirtschaftsingenieurwesen Mobilität und Verkehr“ (B.Sc.) und „Mobilität und Personenverkehrsmanagement“ (B.A.) besteht jeweils die Möglichkeit, neben dem regulären Studiengängen in Unternehmenskooperation zu studieren, diese Option ist jedoch keine zwingende Voraussetzung für einen erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Studiengangs, sondern lediglich eine Ergänzung zum unveränderten Vollzeitstudium mit der Möglichkeit, in der vorlesungsfreien Zeit im kooperierenden Unternehmen wichtige praktische Erfahrungen zu sammeln.

Hierzu wurden Kooperationsverträge zwischen der Hochschule und relevanten Unternehmen der Branche geschlossen, sieben für den Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Mobilität und Verkehr“ (B.Sc.) (im Einzelnen: Dr. Graband & Partner GmbH; ERC.Rail GmbH, DB Netz AG, BBR Verkehrstechnik GmbH, Verkehrsbetriebe Peine-Salzgitter GmbH, WVI Prof. Dr. Wermuth Verkehrsforschung und Infrastrukturplanung, sowie ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe AG) und drei für den Studiengang „Mobilität und Personenverkehrsmanagement“ (B.A.) (im Einzelnen: WVI Prof. Dr. Wermuth Verkehrsforschung und Infrastrukturplanung, ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe AG und BPV Consultant GmbH).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der bislang duale Studiengang „Logistik im Praxisverbund“ (B.A.) wurde aufgegeben und stattdessen in ein praxisvertieftes Studium umgewandelt. Da diese Umstellung auf dem ausdrücklichen Wunsche des wohl wichtigsten Vertragspartners basiert, sieht die Gutachtergruppe hierin kein Problem.

Die Unternehmen suchen ihre Kandidaten selbst aus. Zwischen den Unternehmen und den Studierenden gibt es Absprachen über finanzielle Unterstützung oder Freistellung. Die Kooperationsverträge binden Unternehmen enger an die Fachhochschule und erhöhen das Potential, dass diese Studierende entsenden. Insofern sieht die Gutachtergruppe im angebotenen Studiengangsprofil einen Mehrwert für alle Beteiligten.

Die Hochschule kündigt auf ihrer Website die betreffenden Studiengänge an und vermittelt die Voraussetzungen klar und umfangreich. Diese Form des Studiums hat sich als sehr beliebt herausgestellt, insbesondere dadurch, dass während des Studiums eine finanzielle Absicherung erfolgt.

Lediglich die Tatsache, dass in der Mehrzahl der Kooperationsverträge Studiengangstitel, Dauer der Praxisphase, Studiendauer und die Prüfung zur Kauffrau/Kaufmann für Spedition und Logistikdienstleistung

vor der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg nicht die tatsächlichen Begebenheiten widerspiegeln, wird kritisch gesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für die Studiengänge „Wirtschaftsingenieurwesen Mobilität und Verkehr“ (B.Sc.) und „Mobilität und Personenverkehrsmanagement“ (B.A.) erfüllt.

Das Kriterium ist für den Studiengang „Logistik und Informationsmanagement im Praxisverbund“ (B.Sc.) (wie bereits im Prüfbericht unter 6 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen festgestellt wurde) nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Umfang und Art der bestehenden Kooperationen mit Unternehmen sind vertraglich zu regeln.

Das Kriterium ist für den Studiengang „Logistikmanagement im Praxisverbund“ (B.A.) nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Für den ehemals dual angebotenen Studiengang „Logistikmanagement im Praxisverbund“ (B.A.) abgeschlossene Kooperationsverträge müssen den neuen Studienbedingungen angepasst werden.

2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

(Nicht einschlägig)

III Begutachtungsverfahren

1 **Allgemeine Hinweise**

Das Verfahren wurde durch die Akkreditierungskommission von ACQUIN fachlich-inhaltlich begleitet. Die Akkreditierungskommission schließt sich auf ihrer Sitzung am 24. März 2020 auf Grundlage des Akkreditierungsberichts vollumfänglich dem Votum der Gutachtergruppe an.

2 **Rechtliche Grundlagen**

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung - Nds. StudAkkVO) Vom 30. Juli 2019

3 **Gutachtergruppe**

- Vertreter der Hochschule: **Prof. Dr. Boris Zimmermann**, Hochschule Fulda
- Vertreterin der Hochschule: **Prof. Dr. Claudia Hermeling**, Hochschule Heilbronn
- Vertreter der Hochschule: **Prof. Dr. Karl-Heinz Schweig**, Westfälische Hochschule Recklinghausen
- Vertreterin der Hochschule: **Prof. Dr. Susanne Steimer**, Hochschule der Wirtschaft für Management
- Vertreter der Hochschule: **Prof. Dr. Mario Stoffels**, Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde
- Vertreter der Berufspraxis: **Ulrich Neumann**, DB Netz AG
- Vertreter der Studierenden: **Christopher Bohlens**, Fernuni Hagen

V Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

1.1 Studiengang „Logistikmanagement“ (Bachelor of Arts)

Erfolgsquote	70,83%
Notenverteilung	2,33
Durchschnittliche Studiendauer	8,14 Semester
Studierende nach Geschlecht	263, davon 72 weiblich

1.2 Studiengang „Logistikmanagement im Praxisverbund“ (Bachelor of Arts)

Erfolgsquote	80%
Notenverteilung	1,64
Durchschnittliche Studiendauer	8,38 Semester
Studierende nach Geschlecht	98, davon 64 weiblich

1.3 Studiengang „Logistik und Informationsmanagement“ (Bachelor of Science)

Erfolgsquote	69,44%
Notenverteilung	2,24
Durchschnittliche Studiendauer	7,84 Semester
Studierende nach Geschlecht	84, davon 26 weiblich

1.4 Studiengang „Logistik und Informationsmanagement im Praxisverbund“ (Bachelor of Science)

Erfolgsquote	Noch keine Daten vorhanden
Notenverteilung	Noch keine Daten vorhanden
Durchschnittliche Studiendauer	Noch keine Daten vorhanden
Studierende nach Geschlecht	Noch keine Daten vorhanden

1.5 Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Mobilität und Verkehr“ (Bachelor of Science)

Erfolgsquote	65,12%
Notenverteilung	2,65
Durchschnittliche Studiendauer	7,77 Semester
Studierende nach Geschlecht	68, davon 26 weiblich

1.6 Studiengang „Mobilität und Personenverkehrsmanagement“ (Bachelor of Arts)

Erfolgsquote	69,39%
Notenverteilung	2,05
Durchschnittliche Studiendauer	8,00 Semester
Studierende nach Geschlecht	93, davon 27 weiblich

1.7 Studiengang „Verkehr und Logistik“ (Master of Arts)

Erfolgsquote	92,86%
Notenverteilung	1,54
Durchschnittliche Studiendauer	3,88 Semester
Studierende nach Geschlecht	44, davon 15 weiblich

1.8 Studiengang „Vertriebsmanagement“ (Master of Business Administration)

Erfolgsquote	72,73%
Notenverteilung	1,87
Durchschnittliche Studiendauer	5,97 Semester
Studierende nach Geschlecht	60, davon 21 weiblich

1.9 Studiengang „Sustainable Business Development“ (Master of Business Administration)

Erfolgsquote	84,62%
Notenverteilung	2,06
Durchschnittliche Studiendauer	N/A
Studierende nach Geschlecht	37, davon 11 weiblich

2 Daten zur Akkreditierung

2.1 Studiengang „Logistikmanagement“ (Bachelor of Arts)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	17.06.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	18.10.2019
Zeitpunkt der Begehung:	26.11.2019 und 27.11.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	20.05.2008 ZEvA
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 31. August 2013 bis: 31. September 2020 ACQUIN
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studiengangsleitung, Lehrpersonal, Studierende, Hochschulleitung
An räumlicher und sächlicher Ausstat- tung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Rundgang über den Campus, Seminarräume, Vorlesungssaal, Be- sprechungsräume, PC-Pool

2.2 Studiengang „Logistikmanagement im Praxisverbund“ (Bachelor of Arts)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	17.06.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	18.10.2019
Zeitpunkt der Begehung:	26.11.2019 und 27.11.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	20.05.2008 ZEvA
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 31. August 2013 bis: 31. September 2020 ACQUIN
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studiengangsleitung, Lehrpersonal, Studierende, Hochschulleitung
An räumlicher und sächlicher Ausstat- tung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Rundgang über den Campus, Seminarräume, Vorlesungssaal, Be- sprechungsräume, PC-Pool

2.3 Studiengang „Logistik und Informationsmanagement“ (Bachelor of Science)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	17.06.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	18.10.2019
Zeitpunkt der Begehung:	26.11.2019 und 27.11.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	20.05.2008 ZEvA
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 31. August 2013 bis: 31. September 2020 ACQUIN
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studiengangsleitung, Lehrpersonal, Studierende, Hochschulleitung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Rundgang über den Campus, Seminarräume, Vorlesungssaal, Besprechungsräume, PC-Pool

2.4 Studiengang „Logistik und Informationsmanagement im Praxisverbund“ (Bachelor of Science)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	17.06.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	18.10.2019
Zeitpunkt der Begehung:	26.11.2019 und 27.11.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studiengangsleitung, Lehrpersonal, Studierende, Hochschulleitung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Rundgang über den Campus, Seminarräume, Vorlesungssaal, Besprechungsräume, PC-Pool

2.5 Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Mobilität und Verkehr“ (Bachelor of Science)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	17.06.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	18.10.2019
Zeitpunkt der Begehung:	26.11.2019 und 27.11.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	20.05.2008 ZEvA
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 31. August 2013 bis: 31. September 2020 ACQUIN
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studiengangsleitung, Lehrpersonal, Studierende, Hochschulleitung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Rundgang über den Campus, Seminarräume, Vorlesungssaal, Besprechungsräume, PC-Pool, Labor für Verkehrssteuerung/Verkehrsmanagement/Verkehrstelematik

2.6 Studiengang „Mobilität und Personenverkehrsmanagement“ (Bachelor of Arts)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	17.06.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	18.10.2019
Zeitpunkt der Begehung:	27.11.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	22.09.2009 ZEvA
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 28. März 2014 bis: 31. September 2021 ACQUIN
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studiengangsleitung, Lehrpersonal, Studierende, Hochschulleitung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Rundgang über den Campus, Seminarräume, Vorlesungssaal, Besprechungsräume, PC-Pool, Labor für Verkehrssteuerung/Verkehrsmanagement/Verkehrstelematik

2.7 Studiengang „Verkehr und Logistik“ (Master of Arts)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	17.06.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	18.10.2019
Zeitpunkt der Begehung:	27.11.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	20.05.2008 ZEvA
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 31. August 2013 bis: 31. September 2020 ACQUIN
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studiengangsleitung, Lehrpersonal, Studierende, Hochschulleitung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Rundgang über den Campus, Seminarräume, Vorlesungssaal, Besprechungsräume, PC-Pool, Labor für Verkehrssteuerung/Verkehrsmanagement/Verkehrstelematik

2.8 Studiengang „Vertriebsmanagement“ (Master of Business Administration)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	17.06.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	18.10.2019
Zeitpunkt der Begehung:	27.11.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	4. 12. 2007 bis: 31. August 2013 durch: ZEvA
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 27.03.2015 bis 30.09.2020 ACQUIN
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studiengangsleitung, Lehrpersonal, Studierende, Hochschulleitung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Rundgang über den Campus, Seminarräume, Vorlesungssaal, Besprechungsräume, PC-Pool

2.9 Studiengang „Sustainable Business Development“ (Master of Business Administration)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	17.06.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	18.10.2019
Zeitpunkt der Begehung:	27.11.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	4. 12. 2007 bis: 31. August 2013 durch: ZEvA
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 27.03.2015 bis 30.09.2020 ACQUIN
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studiengangsleitung, Lehrpersonal, Studierende, Hochschulleitung
An räumlicher und sächlicher Ausstat- tung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Rundgang über den Campus, Seminarräume, Vorlesungssaal, Be- sprechungsräume, PC-Pool

Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgeesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieneinheiten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nicht-wissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierenden berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)

